

13. Wahlperiode

Sachgebiet 63

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung****Finanzplan des Bundes 1997 bis 2001**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen	3
1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1998 und des Finanzplans 1997 bis 2001 sowie des Nachtragshaushalts 1997	5
1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen.....	7
Tz. 1 Soziale Sicherung.....	7
Tz. 2 Verteidigung	13
Tz. 3 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	14
Tz. 4 Wirtschaftsförderung	15
Tz. 5 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	19
Tz. 6 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten.....	21
Tz. 7 Übrige Bereiche	24
1.4 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes 1997 bis 2001.....	32
1.4.1 Überblick.....	32
1.4.2 Die Struktur der Investitionsausgaben.....	33
1.4.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten	33
1.4.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen.....	33
1.5 Flexibilisierung der Verwaltungsausgaben des Bundes	34
1.6 Die Finanzhilfen des Bundes	34
1.7 Die Einnahmen des Bundes.....	35
1.7.1 Steuerliche Maßnahmen.....	35
1.7.2 Steuereinnahmen	38
1.7.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben.....	39
1.7.4 Sonstige Einnahmen	41
1.8 Die Finanzbeziehungen zwischen EU, Bund und Ländern.....	42
1.8.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	43
1.8.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	43

(Fortsetzung nächste Seite)

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)		Seite
1.9	Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich	44
1.9.1	Leistungen an den EU-Haushalt	44
1.9.2	Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen	44
1.10	Zusammenstellungen zum Finanzplan.....	45
-	Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht	46
	nachrichtlich: Eigene Einnahmen und Ausgaben der EU	46
-	Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht	47
-	Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen	48
-	Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten.....	55
-	Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten - ..	57
-	Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	58
1.11	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2001	59
1.12	Ausblick auf Belastungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums	63
1.12.1	Zinsen	63
1.12.2	Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds	63
1.12.3	Versorgung	63
1.12.4	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	65
1.12.5	Verpflichtungsermächtigungen	65

1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen

Im Sommer 1997 befindet sich die deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs. Der vorübergehende Wachstumsstillstand vom Herbst letzten Jahres wurde - wie von der Bundesregierung erwartet - Anfang 1997 überwunden. Saison- und kalenderbereinigt ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal 1997 gegenüber dem 4. Quartal 1996 um ½ v.H. gewachsen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zahl von Arbeitstagen in diesem und im letzten Jahr - eine Zunahme der realen Wirtschaftsleistung um ca. 2 ¼ v.H.

Tragende Säule des Aufschwungs sind die Exporte, die 1996 real um fast 5 v.H. stiegen. Die Exportdynamik wird sich in diesem Jahr aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung des Welthandels und der verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft sogar noch beschleunigen. Hierfür spricht die Entwicklung der Auftragseingänge, die in den ersten Monaten dieses Jahres den Exportbetrieben des Verarbeitenden Gewerbes ein kräftig wachsendes Auftragspolster beschert hat.

Die starken Impulse, die vom Export auf die deutsche Wirtschaft ausgehen, dürften in diesem Jahr zunehmend die insgesamt noch gedämpfte Inlandsnachfrage anregen. Die Bedingungen für ein deutliches Anziehen der inländischen Investitionsdynamik sind so gut wie lange nicht mehr. Die Preise sind stabil, die Zinsen niedrig, die Kapazitätsauslastung nimmt zu, die Lohnentwicklung ist moderat, die Gewinnaussichten sind gut. Bei einem beschleunigten Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen rechnet die Bundesregierung mit einem realen Wachstum von rd. 2 ½ v.H. in diesem Jahr. Im nächsten Jahr wird der Aufschwung noch an Breite gewinnen, so daß eine weitere Wachstumsbeschleunigung auf 2 ½ bis 3 v.H. in Sicht ist.

Ungeachtet der positiven wirtschaftlichen Entwicklung belasten zwei Bereiche die öffentlichen Haushalte erheblich: der Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen.

Die positiven Wachstumsaussichten schlagen sich noch nicht sichtbar am Arbeitsmarkt nieder. Die Belastungen der öffentlichen Haushalte aus der Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre reichen weit in den Aufschwung hinein und sind nicht allein konjunktureller Natur. Nationale und internationale Institutionen halten die deutsche Arbeitslosigkeit für überwiegend strukturell bestimmt.

Die Anzahl der Erwerbstätigen hat 1996 gegenüber 1995 um 400.000 abgenommen. Spiegelbildlich nahm die Zahl der Arbeitslosen weiter zu. Im Jahresdurchschnitt 1996 gab es in Gesamtdeutschland nahezu 4 Millionen Arbeitslose. Hier schlagen der Personalabbau in der Bauwirtschaft, im öffentlichen Dienst und vor allem im Verarbeitenden Gewerbe zu Buche. Gerade im letztgenannten Bereich wird die Ambivalenz des Beschäftigungsabbaus deutlich: der intensive Rationalisierungsprozeß, der in der deutschen Industrie stattgefunden

den hat, hat letztlich zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands entscheidend beigetragen und die Exporterfolge ermöglicht.

Auch das Jahr 1997 wird noch einmal einen erheblichen Beschäftigungsabbau sowie eine Zunahme der Arbeitslosigkeit mit sich bringen. Allerdings ist im Verlauf dieses Jahres mit einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen, die im nächsten Jahr aufgrund der sich entwickelnden Wachstumsdynamik auch in steigenden Beschäftigungs- und sinkenden Arbeitslosenzahlen sichtbar wird, wovon dann auch entlastende Wirkungen auf die öffentlichen Haushalte ausgehen werden.

Die Ergiebigkeit des deutschen Steuersystems wurde in den letzten Jahren durch Entwicklungen begrenzt, die von den Anpassungsvorgängen im Zuge der Wiedervereinigung und der Vollendung des europäischen Binnenmarktes ausgelöst wurden. Hinzu kam die Überlagerung der aktuellen Steuerentwicklung durch Erstattungen für frühere Veranlagungszeiträume, so daß das Steueraufkommen zuletzt deutlich schwächer zunahm als die gesamtwirtschaftliche Leistung.

Infolge kontinuierlicher Produktivitätssteigerungen und Rationalisierung wurde das deutsche BIP zuletzt mit immer weniger Beschäftigten erwirtschaftet. Anhaltender Beschäftigungsabbau und moderate Tarifabschlüsse dämpften die Entwicklung der Brutto Lohn- und -gehaltssumme mit den entsprechenden Folgewirkungen bei den beiden aufkommensstärksten Steuern, der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz. Steigende Anteile der Exporte am BIP und der Mieten am Privaten Verbrauch schwächten die Zunahme der Einnahmen aus der Umsatzsteuer zusätzlich.

Die Entwicklung der Veranlagungssteuern ist durch strukturelle Probleme gekennzeichnet. Bei der Veranlagung führen Faktoren wie Verlustvortrag und intensive Nutzung der „Sonderabschreibung Ost“ in den vergangenen Jahren erst jetzt zu Erstattungen mit den entsprechenden Konsequenzen beim Steueraufkommen. Ferner gewinnen Ausweichreaktionen der Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Es gibt deutliche Hinweise, daß international tätige Unternehmen nach Möglichkeiten suchen, Gewinne auf Tochterunternehmen im steuergünstigeren Ausland zu verlagern und Verluste im Inland steuermindernd geltend zu machen.

Was die Entwicklung der indirekten Steuern betrifft, so wird das Aufkommen der Mineralölsteuer durch die Entwicklung kraftstoffsparender Fahrzeuge gebremst, bei der Versicherungsteuer gibt es nach den letzten Erhöhungen offenbar Ausweichtenden. Die Verbrauchsteuern auf Kaffee, Tabak und andere Genußmittel stoßen zusehends an Sättigungsgrenzen.

Insgesamt hat sich das Wachstum noch nicht adäquat in mehr Beschäftigung und höheren Steuereinnahmen niedergeschlagen. Hierbei spielen die strukturelle Arbeitslosigkeit, bedingt z.B. durch die nur allmähliche Auflockerung der Tarifverträge ebenso eine Rolle wie das gegenwärtige Steuersystem, das noch stärker auf Investitionen und Arbeitsplätze ausgerichtet werden muß.

Um die beschriebenen Probleme zu lösen und den Wirtschaftsaufschwung auf eine dauerhafte Basis zu stellen, hat die Bundesregierung umfangreiche Reformmaßnahmen in den Bereichen Steuern, Renten, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Privatisierung und Deregulierung ergriffen.

Das im Frühjahr 1996 beschlossene „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“, ein mittelfristig orientiertes Konzept zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsgrundlagen, ist inzwischen weitgehend umgesetzt. Es wurden Sparmaßnahmen für alle Ebenen durchgesetzt und grundlegende Reformen im Bereich der Sozialversicherungen sowie steuerpolitische Maßnahmen zur Verringerung der Lohnzusatzkosten und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland umgesetzt.

Zum 1. Januar 1997 ist die Vermögensteuer, die zu rd. 58 v.H. Betriebsvermögen belastet hat, entfallen. Die damit verbundene Substanzsteuerentlastung stärkt die Ertrags- und die Liquiditätsbasis der Unternehmen.

Die 3. Stufe der Unternehmensteuerreform, die nach den Plänen der Bundesregierung 1998 in Kraft treten soll, bringt die Abschaffung der investitions- und arbeitsplatzfeindlichen Gewerbesteuer.

Mit der Steuerreform 1998/99 hat sich die Bundesregierung eine umfassende Neugestaltung der Einkommensbesteuerung zum Ziel gesetzt. Durch die geplante deutliche Senkung der Steuersätze sollen das Wachstum in Deutschland gestärkt und zukunftssichere Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Bemessungsgrundlage durch Streichung steuerlicher Ausnahmeregelungen und Vergünstigungen transparenter, einfacher und damit gerechter zu machen. Zusätzlich ist zu erwarten, daß die Steuermoral verbessert wird und die Anreize zur Steuerumgehung erheblich reduziert werden, so daß insgesamt die staatliche Einnahmehasis dauerhaft gestärkt wird.

Unerläßliche Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und eine funktionierende Wirtschaft ist ein effizientes Finanzsystem. Dabei ist die ausreichende und kostengünstige Ausstattung der Wirtschaft mit Risikokapital eine bedeutende Aufgabe der Finanzmärkte. Mit dem dritten Finanzmarktförderungsgesetz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den deutschen Risikokapitalmarkt verbessert werden. Dies erleichtert Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Eigenkapital und erhöht die Investitions- und Innovationsdynamik der deutschen Wirtschaft. Zugleich sollen die Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland den Herausforderungen der Zukunft angepaßt werden, um die Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb zu sichern und weiter zu verbessern.

Eine dauerhafte Aufgabe ist der Subventionsabbau, den die Bundesregierung konsequent betreibt. In den alten Ländern wurden im Zeitraum 1990 bis 1996 unter Berücksichtigung der Umstellung der Verstromungshilfen die Subventionen um rd. 35 v.H. reduziert. In den neuen Ländern ist es weiterhin erforderlich, den Aufholprozeß durch staatliche Hilfen zu begleiten. Die Bundesregie-

rung hat dazu ein mittelfristiges Förderkonzept erarbeitet, das ab 1998 eine Konzentration der Förderung auf die Bereiche beinhaltet, die - wie insbesondere das Verarbeitende Gewerbe - die Basis für einen selbsttragenden Aufschwung bilden.

Ebenfalls strukturverbessernd wird sich die weiterhin zügig vorangetriebene Privatisierungspolitik bemerkbar machen. Die Privatisierungsanstrengungen der Bundesregierung werden zusätzlich verstärkt - auf der Privatisierungsliste stehen z.B. die Deutsche Telekom, die Postbank, die Autobahn Tank und Rast AG und Flughafenbeteiligungen. Diese ordnungspolitisch motivierte Handlungsweise senkt gleichzeitig den Kreditbedarf des Bundes und verringert die gesamtstaatliche Schuldenquote.

In Zeiten zunehmender Globalisierung und struktureller Arbeitsmarktprobleme kommt der Steigerung der Flexibilität des Arbeitsmarktes besondere Bedeutung zu. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind die Neuregelung des Kündigungsschutzes, die seit Oktober 1996 gilt, sowie die weitere Erleichterung befristeter Arbeitsverhältnisse. Diese Maßnahmen geben den Unternehmen mehr Spielraum, auch kurzfristig Neueinstellungen vorzunehmen. Der Verbesserung der individuellen Erwerbschancen dient die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes, die im wesentlichen zum 1. Januar 1998 in Kraft tritt, in Teilbereichen aber schon mit Wirkung ab 1. April 1997 umgesetzt wurde.

Die Reformvorhaben sind Bestandteil einer mittelfristig orientierten Finanzpolitik struktureller Reformen und strikter Haushaltskonsolidierung, wie sie im Frühjahr 1996 in der Studie „Finanzpolitik 2000“ formuliert wurde. Leitgedanke der Konsolidierungspolitik ist, daß angesichts der in allen Industrieländern zu beobachtenden hohen Staatsverschuldung die Finanzpolitik nur durch Ausgabenbegrenzung, Defizitrückführung und eine Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung dauerhaft Investitionen, Wachstum und Beschäftigung fördern kann. Ihren Niederschlag findet diese Strategie in der Zielsetzung der Bundesregierung, die Staatsquote, die im Zuge der Deutschen Einheit über 50 v.H. erreicht hat, mittelfristig wieder auf das Niveau vor der Wiedervereinigung zu senken. Auf europäischer Ebene spiegelt sich der Konsolidierungsgedanke im Regelwerk für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und in den Kriterien für die Haushaltsdisziplin wider. Die Erkenntnis, daß eine solide Finanzpolitik unabdingbar für die dauerhafte Stabilität des Euro ist, führte zu der Einführung von Grenzwerten für das Staatsdefizit und die aufgelaufene Staatsverschuldung. Diese Grenzwerte bilden ein wesentliches Kriterium dafür, ob ein EU-Mitgliedstaat an der dritten Stufe der WWU teilnehmen darf.

Auch wenn im Sommer 1997 der sich nur verhalten entwickelnde Arbeitsmarkt und die hohen Steuerausfälle schwerwiegende Belastungen der öffentlichen Haushalte mit sich bringen - die mittelfristig angelegte Konsolidierungspolitik der Bundesregierung behält unverändert ihre Gültigkeit. Die Bundesregierung wird unter Beteiligung der Länder und Gemeinden im Jahr 1997 die Staatsquote erstmals seit der Wiedervereinigung wieder unter die Marke von 50 v.H. senken. Zugleich soll das gesamtstaatliche Defizit den Referenzwert des Vertrags von Maastricht nicht überschreiten.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1998 und des Finanzplans 1997 bis 2001 sowie des Nachtragshaushalts 1997

Der Finanzplan sieht folgende Entwicklung vor (in Mrd. DM):

1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
I. Ausgaben 1)				
458,6	461,0	462,3	471,1	480,0
II. Steuer- und sonstige Einnahmen 2)				
387,5	403,2	404,7	417,7	433,0
III. Nettokreditaufnahme				
71,2	57,8	57,6	53,4	47,0

(Differenzen durch Rundung möglich)

- 1) ohne Rentenreform 1999
2) ohne Steuerreform 1999 und Gegenfinanzierung Rentenreform 1999

Die Notwendigkeit des **Nachtragshaushalts 1997** beruht auf einer fortgesetzt schwachen Arbeitsmarktentwicklung und einem deutlichen Zurückbleiben der Steuereinnahmen hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Für den Bund ergeben sich 1997 aufgrund dieser Faktoren **Zusatzbelastungen** von insgesamt **rund 30 Mrd. DM**:

- Steuermindereinnahmen entsprechend dem Ergebnis der Steuerschätzung (9 Mrd. DM)
- höherer Zuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit sowie Zusatzaufwendungen für die Arbeitslosenhilfe (insgesamt rund 21 Mrd. DM)

Diese Zusatzbelastungen können nur teilweise aufgefangen werden durch:

- Umsetzung des restriktiven Haushaltsvollzugs 1997 durch eine Globale Minderausgabe: 2 Mrd. DM
- Verkauf eines Aktienpakets der Deutschen Telekom AG zunächst in Form einer Platzhalterlösung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau: 10 Mrd. DM

Die Nettokreditaufnahme 1997 steigt um 17,9 Mrd. DM auf 71,2 Mrd. DM. Die **Kreditobergrenze des Art. 115 GG** wird damit um 12,1 Mrd. DM überschritten. Die **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts**, die sich in dem Rückgang der Beschäftigung und der Erhöhung der Arbeitslosenzahl zeigt, rechtfertigt diese Überschreitung.

Mit dem **Bundeshaushalt 1998** und dem **Finanzplan 1997 bis 2001** wird - trotz hoher struktureller Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite - die **Politik der strikten Ausgabenbegrenzung** fortgesetzt. Die Ausgaben des Bundes steigen 1998 gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,5 v.H.. Mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate der Ausgaben des Bundes im Finanzplan 1997 bis 2001 von rd. 1,1 v.H. jährlich wird die Ausgabensteigerungslinie des alten Finanzplans - trotz Mehraufwand bei den Arbeitsmarktaufwendungen - gehalten. Die durchschnittliche Steigerungsrate liegt wiederum deutlich unter dem erwarteten Anstieg des nominalen Bruttoinlandsproduktes von jahresdurchschnittlich 4 ½ v.H. Sie liegt auch deutlich unter der im Finanzplanungsrat bekräftigten Zielsetzung, das jährliche Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte im mittelfristigen Zeitraum auf unter 2 v.H. zu begrenzen.

Das im Haushalt 1998 vorgesehene Ausgabenvolumen von 461 Mrd. DM stellt mit einer **nominalen Steigerung von 0,5 v.H.** real eine Rückführung der Bundesausgaben gegenüber 1997 dar. Sie ist das Ergebnis äußerster Zurückhaltung in allen Einzelplänen sowie der konsequenten Nutzung aller Möglichkeiten der Ausgabenbegrenzung. In 12 von 24 Einzelplänen sinken die Ausgaben nominal gegenüber dem Vorjahr.

Der Spielraum im Bundeshaushalt 1998 für zusätzliche Einsparungen bei konsumtiven Ausgaben ist angesichts der Konsolidierungsmaßnahmen in diesen Ausgabenbereichen seit Beginn der 90'er Jahre eng begrenzt (Föderales Konsolidierungsprogramm, Spar- und Konsolidierungsprogramm 1994, Globale Minderausgaben, Fortschreibung globaler Minderausgaben und Haushaltssperren 1993 bis 1997 sowie zusätzliche Einsparungen im Haushaltsverfahren im Rahmen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung 1997). Die Ausgabenbegrenzung spiegelt sich in der durchschnittlichen Steigerungsrate der Bundesausgaben 1991 - 1998 von lediglich knapp 2,8 v.H. pro Jahr (1991 - 1995 bereinigt um Kindergeldausgaben) wider, in der die hohen Zusatzbelastungen aus der Deutschen Einheit sowie die erheblichen Mehrbelastungen des Arbeitsmarkts aufgefangen werden. Im gleichen Zeitraum steigt das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt um rd. 4,3 v.H.. Die Zinsausgaben wachsen von 39,5 Mrd. DM auf 56,8 Mrd. DM und die Sozialausgaben (bereinigt um die Kindergeldausgaben) von 116,8 Mrd. DM auf 172,7 Mrd. DM. Die übrigen Ausgaben des Bundes steigen demgegenüber nur von 225 Mrd. DM auf 231,4 Mrd. DM.

Mit dieser strikten Ausgabenbegrenzung und deutlich höheren Privatisierungserlösen ist es im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1998 gelungen, die **Nettokreditaufnahme 1998** und in den Folgejahren nahezu auf dem Niveau des alten Finanzplans zu halten. Die **Verschuldungsobergrenze des Art. 115 Abs. 1 GG** wird 1998 und in den Folgejahren eingehalten. Die Ausgaben für **Investitionen** gehen mit 58,3 Mrd. DM gegenüber dem Niveau der Vorjahre kaum zurück.

Den veranschlagten **Arbeitsmarktaufwendungen** liegen die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1998 mit jahresdurchschnittlich 4,185 Mio. Arbeitslosen bei einem jährlichen Rückgang in den Folgejahren von rd. 150.000 Arbeitslosen zugrunde. Der **Zuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit** im Jahr 1998 beträgt 14,1 Mrd. DM. Auch im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit müssen alle Einsparmöglichkeiten genutzt werden.

Die **Arbeitslosenhilfeaufwendungen** betragen 1998 25,5 Mrd. DM. Der Mehrbedarf gegenüber dem alten Finanzplan von 9,0 Mrd. DM ist neben der Verschlechterung der Arbeitsmarktentwicklung auf höhere Empfängerquoten zurückzuführen. In diesem Ansatz wirkt sich auch aus, daß vorgesehene Entlastungen im Vermittlungsverfahren zum Asylbewerberleistungsgesetz wegen des Widerstands des Bundesrates nicht durchgesetzt werden konnten.

Beim **Bundeszuschuß an die Rentenversicherung** 1998 ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 3,6 Mrd. DM als Folge der Beitragssatzerhöhung auf 20,6 v.H.. Die Bundesregierung hat den **Entwurf des Rentenreformgesetzes 1999** beschlossen. Durch eine kurz- und mittelfristige Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und die langfristig starke Dämpfung des Beitragssatzanstiegs wird ein wesentlicher Beitrag zur Rückführung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags und damit der Sozialabgabenquote geleistet. Über die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung des erhöhten Bundeszuschusses ab 1999 wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Steuer- und Rentenreform entschieden. Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs des Rentenreformgesetzes 1999 sind daher nicht in den Finanzplan aufgenommen.

Angesichts steigender Ausgaben für die soziale Absicherung der Landwirte müssen Einschnitte bei den Bundesausgaben für die **Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GA)** vorgenommen werden. Die notwendige Konzentration auf die Kernaufgaben der Gemeinschaftsaufgabe führt zu einer Verringerung um 191 Mio. DM gegenüber den verfügbaren Ausgaben 1997. In den Folgejahren steigt der Betrag des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe wieder auf 1,8 Mrd. DM jährlich an. Der **Zuschuß für die landwirtschaftliche Unfallversicherung** bleibt gegenüber dem Ansatz in den Vorjahren (ohne Währungsausgleich) unverändert.

Die vorgesehene Herabsetzung der **Schienenwegeinvestitionen** im Bundeshaushalt um 500 Mio. DM auf 6,7 Mrd. DM wird durch eine Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln der Deutschen Bahn AG aufgefangen. Daneben steigen die Investitionen im Bundesfernstraßenbau gegenüber 1997 um 127 Mio. DM. Die **Investitionen im Verkehrsbereich** werden somit insgesamt leicht erhöht.

Mit einem Verzicht auf die Rückführung des Schuldenstandes des **Bundeseisenbahnvermögens** 1998 bis 2000 leistet der Verkehrsbereich einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes, ohne daß die Investitionsplafonds berührt werden. Die Aussetzung der Rückführung des Schuldenstandes 1998 um 2,8 Mrd.

DM und um je 2,5 Mrd. DM in den Jahren 1999 und 2000 wird durch eine Änderung des § 16 Abs. 1 Bundesbahnneugliederungsgesetz umgesetzt.

Mit der beschlossenen Fortsetzung und Konzentration der steuerlichen Förderung 1999 bis 2004 für die neuen Bundesländer und dem damit verbundenen höheren Finanzierungsanteil des Bundes bleiben die Leistungen für die neuen Bundesländer auf hohem Niveau. Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost“** wird 1998 eine Verpflichtungsermächtigung von 2,1 Mrd. DM bereitgestellt.

Dem Haushaltsansatz für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur West“** i.H.v. 205 Mio. DM in 1998 liegt eine Umstellung der Veranschlagungspraxis zugrunde. Ab 1998 werden lediglich Rechtsverpflichtungen aus früheren Jahren sowie Bürgschaftsausfälle veranschlagt. Als freie Spitze stehen Mittel des Europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Eine Kürzung ist mit dieser Veranschlagungspraxis im Ergebnis nicht verbunden, lediglich eine Streckung von Auszahlungen.

Auf der Grundlage des Kohlekonsenses zwischen Bundesregierung, den Bergbauunternehmen und der IG-Bergbau im Frühjahr dieses Jahres besteht Einvernehmen über die **Absatz- und Stilllegungshilfen für den Bergbau** bis zum Jahre 2005. Im Entwurf des Bundeshaushalts 1998 sind für die Finanzierungshilfen des Bundes für Verstromung, Kokskohle und künftige Stilllegungen 7,75 Mrd. DM vorgesehen. Im weiteren Finanzplanungszeitraum werden die Bundesmittel über 7,3 Mrd. DM, 7,0 Mrd. DM auf 6,3 Mrd. DM zurückgeführt.

Für die **Verteidigungsausgaben** 1998 ist ein Plafond von 46,675 Mrd. DM (in den Folgejahren ansteigend) vorgesehen. Gegenüber dem bisherigen Finanzplanansatz leistet auch der Verteidigungshaushalt einen begrenzten Konsolidierungsbeitrag. Im Verteidigungshaushalt ist die Finanzierung des Jagdflugzeuges Eurofighter vorgesehen.

Das **Wohnraummodernisierungsprogramm in den neuen Bundesländern** wird 1998 fortgesetzt. Im übrigen müssen die Leistungen an die Länder in der Wohnungspolitik zurückgeführt werden. Deshalb ist eine Absenkung der Verpflichtungsrahmen beim Sozialen Wohnungsbau um rd. 30 v.H. vorgesehen.

Für den Einzelplan 30 stehen 1998 14,9 Mrd. DM zur Verfügung. Er gehört somit zu den vier größeren Einzelplänen, die einen Zuwachs ausweisen. In diesem Rahmen können die Ausgaben für **Forschung und Entwicklung** um 1,2 v.H. steigen. Der notwendige Gestaltungsspielraum für eine zukunftsorientierte Bildungs- und Forschungspolitik bleibt damit erhalten.

Die Ausgaben für die **Treuhandnacheinrichtungen** werden 1998 insgesamt rd. 2,3 Mrd. DM betragen. Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS)** wird 1998 Zuwendungen i.H.v. rd. 1,2 Mrd. DM erhalten. Für die Finanzierung der Aufgaben der BVS ist damit Vorsorge getroffen.

Der Bund unterstützt den wirtschaftlichen Aufbauprozess in den neuen Bundesländern auch 1998 in erheblichem Umfang. Neben umfangreichen Sozialleistungen entfällt ein hoher Anteil an **Transferleistungen** auf Fördermaßnahmen zur Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft und des weiteren Ausbaus der Infrastruktur.

Bei den Ausgaben stehen weiterhin die Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Mittel für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost im Vordergrund. Das **Transfervolumen** hat eine Größenordnung von **rd. 95 Mrd. DM** und liegt damit auf dem Niveau der beiden letzten Jahre.

Die **steuerliche Wirtschaftsförderung** wird ab 1999 in gestraffter und vereinfachter Form auf hohem Niveau fortgesetzt mit Schwerpunktsetzung auf den Mittelstand, das verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen. Die gesetzliche Umsetzung des Förderkonzepts ist am 4. Juli 1997 im Bundesrat abgeschlossen worden.

Die **Investitionsausgaben** gehen 1998 aufgrund von Sonderfaktoren gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mrd. DM zurück. Von dem Rückgang der Investitionen im Jahre 1998 nicht betroffen sind die Ausgaben für Sachinvestitionen. Diese übertreffen die entsprechenden Ausgaben des Vorjahres mit rd. 13,8 Mrd. DM um gut 0,8 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel der Bahn AG in Höhe von 0,5 Mrd. DM bleiben die Schienenwegeinvestitionen des Bundes auf dem Niveau in Höhe von 7,2 Mrd. DM. Für Bundesfernstraßen stehen 1998 gut 8,2 Mrd. DM zur Verfügung. Zusätzliche Impulse werden von dem 25 Mrd. DM-Programm zur Verstärkung beschäftigungsfördernder Investitionen ausgehen.

1998 werden die **Steuereinnahmen** des Bundes mit 347,6 Mrd. DM um rd. 3,2 v.H. über dem Vorjahressoll liegen. Die steuerlichen Veränderungen aufgrund des **Steuerreformgesetzes 1998** in der vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 beschlossenen und am 5. August 1997 bestätigten Fassung sind berücksichtigt. Die Steuermindereinnahmen (Rückführung des Solidaritätszuschlags um 2 v.H.-Punkte von 7,5 v.H. auf 5,5 v.H. sowie der Absenkung der Steuersätze für gewerbliche Einkünfte) konnten auf 0,7 Mrd. DM begrenzt werden, insbesondere durch Einschränkungen bei der Verlustverrechnung, Verlängerung des Ansammlungszeitraums für Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung von Kernkraftwerken auf 25 Jahre sowie durch das Verbot der Rückstellungsbildung für Anschaffungs- und Herstellungskosten).

Neben dem Steuerreformgesetz 1998 sind die Auswirkungen der **Reform der Unternehmensbesteuerung** sowie ab 1999 die finanziellen Auswirkungen des **Gesetzes zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Bundesländern** berücksichtigt.

Wegen der noch ausstehenden Entscheidung über die **Steuerreform 1999** und weitere Gegenfinanzierungselemente sind deren finanzielle Auswirkungen nicht im Finanzplan berücksichtigt.

Verwaltungsmehreinnahmen 1998 gegenüber dem alten Finanzplan in Höhe von 21,8 Mrd. DM beruhen im wesentlichen auf einer Verstärkung der Privatisierungserlöse. Schwerpunkte bilden die weitere Veräußerung von Telekom-Aktien an die KfW (15 Mrd. DM) sowie die Privatisierung der Postbank AG (3 Mrd. DM).

1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung

der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) Bezug genommen wird.

(Tz. 1) Soziale Sicherung

Die Sozialausgaben des Bundes (Hauptfunktion 2 des Funktionenplanes) betragen nach dem Haushaltsentwurf 1998 172,7 Mrd. DM oder rd. 37,5 v.H. aller Aus-

gaben des Bundes (einschließlich Zinsausgaben). Dies belegt den Umfang, in dem der Bund seiner sozialen Verantwortung gerecht wird.

(Tz. 1.1) Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung

Im Finanzplanungszeitraum sind für Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung in den

alten und in den neuen Ländern insgesamt rd. 431 Mrd. DM vorgesehen.

Für die einzelnen Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet dies:

Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung	1997	1998	1999	2000	2001
	- Mrd. DM -				
- Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	69,0	71,4	71,6	74,1	76,5
- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	13,7	13,8	13,8	13,7	13,7
Zusammen.....	82,7	85,2	85,3	87,8	90,1

(Differenzen durch Rundung möglich)

Der Anstieg der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in den alten Ländern im Jahr 1998 gegenüber 1997 beruht zum einen auf dem Anstieg der Bruttolöhne im Jahr 1996 um 1,9 v.H. und zum anderen auf der Anhebung des Beitragsatzes von 20,3 v.H. im Jahr 1997 auf voraussichtlich 20,6 v.H. im Jahr 1998. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben wird im Jahr 1998 mit rd. 21,6 v.H. gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant bleiben. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den dortigen Rentenausgaben. Die sog. Netto-Eckrente (verfügbare Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsentgelt) im Osten wächst von monatlich rd. 1.639 DM im Durchschnitt des Jahres 1997 auf voraussichtlich monatlich rd. 1.691 DM im Jahresdurchschnitt 1998 an. Sie wird dann rd. 85,6 v.H. des Niveaus der Netto-Eckrente im Westen betragen (1997: 83,7 v.H.). In der knappschaftlichen Rentenversicherung leistet der Bund insbesondere infolge höherer Rentenausgaben im Jahr 1998 mit 13,80 Mrd. DM einen gegenüber dem Vorjahr um 65 Mio. DM höheren Defizitausgleich an die Bundesknappschaft.

Der im Entwurf des Rentenreformgesetzes 1999 vorgesehene zusätzliche Bundeszuschuß an die Rentenversicherung ab 1999 ist im Finanzplan nicht berücksichtigt, da die Gegenfinanzierung noch nicht geregelt ist.

Über die Zuschüsse an die Rentenversicherung hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum 13,85 Mrd. DM vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Zu erwähnen sind weiterhin die Zuschüsse des Bundes zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 7,5 Mrd. DM vorgesehen.

(Tz. 1.2) Arbeitsmarkt

Im Bundeshaushalt 1997 ist ein **Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit** in Höhe von 4,1 Mrd. DM vorgesehen. Aufgrund verschlechterter ökonomischer Eckdaten zeichnet sich für 1997 ein deutlich höherer Zuschußbedarf ab. Im Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 wird deshalb der Ansatz um 11 Mrd. DM auf 15,1 Mrd. DM erhöht. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation wird der Zuschußbedarf für 1998 auf 14,1 Mrd. DM veranschlagt.

Für die **Arbeitslosenhilfe** sind 1997 Ausgaben in Höhe von 17,8 Mrd. DM veranschlagt. Wegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird auch der Ansatz hier im Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 um 10 Mrd. DM erhöht. Für das Haushaltsjahr 1998 sind auf der Basis der gesamtwirtschaftlichen Lage Ausgaben in Höhe von 25,5 Mrd. DM veranschlagt.

Im Rahmen des **Langzeitarbeitslosenprogramms** des Bundes stehen für Lohnkostenzuschüsse 1995 bis 1999 3 Mrd. DM bereit. Davon entfallen je 375 Mio. DM auf die Jahre 1995 und 1999 sowie je 750 Mio. DM auf die Jahre 1996 bis 1998. Mit den nach der vorherigen Dau-

er der Arbeitslosigkeit gestaffelten Zuschüssen an Arbeitgeber können insgesamt rd. 180.000 Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Für **Strukturanpassungsmaßnahmen** nach den §§ 272 ff. SGB III sind 1998 aus Bundesmitteln 1,5 Mrd. DM vorgesehen. Damit kann die Bundesanstalt für Arbeit die Beschäftigung von sonst Arbeitslosen durch einen Zuschuß zu den Lohnkosten in Höhe der durchschnittlich ersparten Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) fördern.

Die Zahlungen für das **Altersübergangsgeld** zugunsten älterer Arbeitsloser in den neuen Ländern und für den Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag laufen aus, weil es seit dem 1. Januar 1993 beim Altersübergangsgeld keine Eintritte mehr gibt und die maximale Bezugsdauer fünf Jahre beträgt. Im Jahr 1998 sind noch 330 Mio. DM für Abwicklungsfälle vorgesehen.

Die geplante Höhe der **Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler** beläuft sich 1998 auf 1,3 Mrd. DM bei rd. 37.500 Empfängern. In den Folgejahren wird aufgrund höherer Bemessungsgrundlagen ein geringer Anstieg der Ausgaben erwartet.

(Tz. 1.3) Familienpolitische Leistungen

Das **Erziehungsgeld** wird bis zum 24. Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig gewährt und beträgt bis zu 600 DM monatlich je Kind. In den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes wird volles Erziehungsgeld gewährt, wenn das erziehungsgeldrechtlich maßgebende Einkommen 100 000 DM für Verheiratete bzw. 75 000 DM für Nichtverheiratete nicht überschreitet. Vom 7. bis zum 24. Lebensmonat des Kindes beträgt die Einkommensgrenze z.B. für Ehepaare mit einem Kind 29 400 DM. Die Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 4 200 DM. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld gemindert.

Die Ausgaben für das Erziehungsgeld haben sich von 1,66 Mrd. DM für das Jahr der Einführung 1986 auf 6,95 Mrd. DM 1996 erhöht. Für 1998 ist ein Haushaltsansatz von 7 Mrd. DM vorgesehen.

Nach dem **Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)** erhalten Kinder unter 12 Jahren, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für nichteheliche Kinder maßgeblichen Regelunterhalts bekommen, Unterhaltsleistungen bis zu 314 DM monatlich. Der Unterhaltsvorschuß wird längstens für 72 Monate gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Unterhaltsansprüche der Kinder gegen den anderen Elternteil gehen auf das Land über, das die eingezogenen Beträge zu 50 v.H. an den Bund abführt.

Die Ausgaben werden je zu 50 v.H. vom Bund und von den Ländern getragen. Die Aufwendungen für das UVG insgesamt haben sich von rd. 76 Mio. DM für das Jahr der Einführung des UVG (1980) auf rd. 1,56 Mrd. DM in 1996 erhöht. Für 1998 ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 800 Mio. DM (Bundesanteil) vorgesehen.

(Tz. 1.4) Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 30 Jahren nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) die Sozialleistung „Wohngeld“ gewährt. In den neuen Ländern galten zwischen 1991 und 1996 für den Bereich des Tabellenwohngeldes die vereinfachten Regelungen des Wohngeldsondergesetzes. Seit Anfang 1997 gilt wieder bundesweit das WoGG, das für die neuen Länder zur Abfederung des Übergangs in das Vergleichsmietensystem auf zwei Jahre begrenzte Sonderbestimmungen nach dem Wohngeldüberleitungsgesetz enthält.

Gemeinsam mit den Ländern soll geprüft werden, ob eine aufkommensneutrale Wohngeldstrukturnovelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt verwirklicht werden kann. Durch die angestrebte Wohngeldrechtsänderung sollen die Fehlstrukturen beim pauschalierten Wohngeld in den alten Ländern beseitigt werden.

Das Wohngeld tragen Bund und Länder grundsätzlich je zur Hälfte. Als Folge der finanzneutralen Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder übernimmt

der Bund jedoch seit 1985 zusätzlich 282 Mio. DM jährlich aus dem von den alten Ländern zu tragenden Anteil. Im Zeitraum der Finanzplanung sind vorgesehen (Bund):

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

Von den Wohngeldausgaben des Bundes und der Länder in Höhe von rd. 6,1 Mrd. DM im Jahr 1996 entfielen auf die alten Länder rd. 4,8 Mrd. DM, auf die neuen Länder (einschl. Berlin Ost) rd. 1,3 Mrd. DM.

In den alten Ländern bezogen Ende 1996 rd. 1,9 Mio. Haushalte Wohngeld, davon rd. 0,9 Mio. Haushalte Tabellenwohngeld und rd. 1,0 Mio. Haushalte von Sozialhilfe- und Kriegsofferfürsorgeempfängern pauschaliertes Wohngeld. In den neuen Ländern erhielten rd. 0,7 Mio. Haushalte Wohngeld, davon rd. 0,6 Mio. Tabellenwohngeld und rd. 0,1 Mio. pauschaliertes Wohngeld.

(Tz. 1.5) Wohnungsbauprämie

Aus wohnungs- und vermögenspolitischen Gründen fördert der Staat Bausparer durch Gewährung von Prämien für zweckgebundene Bausparleistungen zur Schaffung von Wohneigentum (Wohnungsbauprämiengesetz). Dadurch soll frühzeitig auf eine ausreichende Eigenkapitalbildung hingewirkt werden. Seit Anhebung der Einkommensgrenzen zum 1. Januar 1996 werden Bausparer gefördert, deren zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr 50 000 DM (davor 27 000 DM) für Alleinstehende und 100 000 DM (davor 54 000 DM) für zusammenveranlagte Ehegatten nicht übersteigt. Die Prämie von 10 v.H. bemißt sich nach den jährlichen prämiengünstigten Aufwendungen, deren Höchstgrenze bei 1 000 DM für Alleinstehende bzw. bei 2 000 DM für zusammenveranlagte Ehegatten

liegt. Infolge der neuen Einkommensgrenzen können jetzt ca. 85 v.H. der Einkommensteuerpflichtigen die Förderung in Anspruch nehmen. Für alle ab 1992 abgeschlossenen Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie in der Regel erst nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren ausgezahlt.

Der Bund trägt die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Die Ausgaben stellen sich im Zeitraum des Finanzplans wie folgt dar:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mio. DM -				
270	260	950	1 000	1 040

(Tz. 1.6) Kriegsoferversorgung, Kriegsoferversorgung

Die **Kriegsoferversorgung** ist Kernstück der „Sozialen Entschädigung“ bei Gesundheitsschäden. Sie umfaßt die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen erbracht wird, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, sowie an Hinterbliebene der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Per-

sonenkreise zur Verfügung: Häftlingshilfe für Personen, die aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte. Mitte 1997 erhalten rd. 880.000 Personen in den alten und 180.000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Die Kriegsoferversorgung wird durch die bedürftigkeitsabhängige **Kriegsoferversorgung** flankiert. Diese umfaßt vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Kriegsoferversorgung und Kriegsoferversorgung	1997	1998	1999	2000	2001
	- Mrd. DM -				
- Kriegsoferversorgung einschl. Nebengesetze.....	9,7	9,3	9,1	8,7	8,3
- Kriegsoferversorgung.....	1,5	1,6	1,4	1,4	1,4
Zusammen.....	11,2	10,9	10,5	10,1	9,7

(Tz. 1.7) Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Die Leistungen des Bundes für die **Wiedergutmachung** an rassistisch Verfolgte betragen bis zum 31. Dezember 1996 rd. 60,4 Mrd. DM. Von den voraussichtlich noch zu leistenden Ausgaben in Höhe von rd. 16 Mrd. DM entfällt der größte Teilbetrag auf Erstattungen an die Länder für Rentenleistungen nach § 172 Bundesent-

schädigungsgesetz (Soll 1998: 710 Mio. DM). Die Leistungen des Bundes für den **Lastenausgleich** (Soll 1998: 275 Mio. DM) gehen im Finanzplanungszeitraum bis auf rd. 210 Mio. DM zurück. Die Aufwendungen umfassen die Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds sowie anteilige Ausgaben für Unterhalts- und Verwaltungskosten. Die Ausgaben werden voraussichtlich um das Jahr 2030 auslaufen.

(Tz. 1.8) Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Sozialpolitik werden zwei Schwerpunkte gesetzt. Zum einen sollen insbesondere die Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft als selbständige Unternehmer sowie als mithelfende Familienangehörige tätigen Menschen durch Absicherung gegen die sozialen Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall verbessert werden, zum anderen soll der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft durch sozialpolitische Maßnahmen flankiert werden.

Aus den Zielsetzungen der Agrarsozialpolitik ergeben sich im Vergleich zu den allgemeinen Sozialversicherungssystemen folgende Besonderheiten für die berufsständischen Sicherungssysteme:

- Bei der Ausgestaltung von Beiträgen und Leistungen werden die besonderen Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien berücksichtigt.
- Ein bedeutender Teil der Ausgaben für die agrarsoziale Sicherung wird durch Bundesmittel finanziert. Dadurch wird eine Entlastung der bäuerlichen Familien von Sozialabgaben bewirkt. Das berufsständische System ist somit auch von großer einkommenspolitischer Bedeutung.

Die Bundesmittel für die Agrarsozialpolitik betragen im Jahr 1998 rd. 7,9 Mrd. DM; sie steigen bis zum Jahr 2001 auf voraussichtlich rd. 8,5 Mrd. DM an.

Die **Alterssicherung der Landwirte** bildet mit rd. 4,4 Mrd. DM den größten Ausgabenposten. Bis zum Jahr 2001 steigen die Ausgaben des Bundes voraussichtlich auf rd. 5,0 Mrd. DM. Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die Höhe der Beiträge steigt jährlich im gleichen Umfang wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die finanziellen Risiken des Strukturwandels in der Landwirtschaft nicht über die Beiträge von den Landwirten zu tragen sind.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** übernimmt der Bund weiterhin für landwirtschaftliche Altenteiler die nicht durch deren Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen. Die Ausgaben des Bundes betragen hierfür im Jahr 1998 rd. 2,3 Mrd. DM; sie steigen bis zum Jahr 2001 voraussichtlich auf rd. 2,7 Mrd. DM.

(Tz. 1.9) Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Mit der beitragsfinanzierten sozialen **Pflegeversicherung** ist die fünfte Säule der Sozialversicherung geschaffen worden. Ziel der Pflegeversicherung ist es, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragsleistung erwirbt der Versicherte einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Vom 1. Januar 1995 bis zum 30. Juni 1996 wurde für die Leistungen zur häuslichen Pflege (1. Stufe der Pflegeversicherung) ein Beitragssatz von 1 v.H. erhoben. Die ambulanten Leistungen werden derzeit von rd. 1,16 Millionen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Davon erhalten
 - 508.000 erheblich Pflegebedürftige monatlich 400 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 750 DM (Pflegestufe I),
 - 507.000 Schwerpflegebedürftige monatlich 800 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 1 800 DM (Pflegestufe II),
 - 146.000 Schwerstpflegebedürftige aus dem Personenkreis der Schwerpflegebedürftigen monatlich 1 300 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 2 800 DM (Pflegestufe III).

Unter Berücksichtigung der privaten Pflegepflichtversicherung erhalten insgesamt rd. 1,2 Millionen

Pflegebedürftige ambulante Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Zum 1. Juli 1996 hat sich mit Inkrafttreten der 2. Stufe der Pflegeversicherung (stationäre Leistungen) der Beitragssatz auf 1,7 v.H. erhöht. Leistungen zur stationären Pflege erhalten rd. 430.000 Pflegebedürftige.

Zur Förderung von **Investitionen in Pflegeeinrichtungen** gewährt der Bund den neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt 6,4 Mrd. DM. Mit dieser Anschubfinanzierung soll die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig dem Standard im übrigen Bundesgebiet angepaßt werden.

Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 350 Mio. DM zur Verfügung, davon 80 Mio. DM im Jahr 1998. Mit diesem Modellprogramm sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich, geschlossen, der Einsatz rehabilitativer Hilfen frühzeitig sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden kann.

- Die **Gesundheitsreform** in Deutschland wird weiter vorangetrieben. Nach dem **Gesundheitsreformgesetz** (1989), dem **Gesundheitsstrukturgesetz** (1993) und dem **Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996**, mit dem die Zuwächse der Krankenhausbudgets für das Jahr 1996

begrenzt wurden, trat am 1. Januar 1997 das **Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung** (Beitragsentlastungsgesetz) in Kraft mit dem Ziel, die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren und zu senken. Wesentliche Bestandteile dieses Gesetzes sind der Wegfall des Kassenanteils für Brillenfassungen, die Anpassung der Zuzahlungen zu Arzneimitteln an die erfolgte Preisentwicklung, der Abbau von Fehlbelegungen im Krankenhaus sowie die Verkürzung der Regelkurzdauer verbunden mit einer Verlängerung der Wiederholungsintervalle und einer Anhebung der Zuzahlung zu Kuren. Durch das Gesetz erfolgte eine Senkung der Beitragssatzpunkte um 0,4 v.H. zum 1. Januar 1997.

Zum 1. Juli 1997 traten **das 1. und das 2. GKV-Neuordnungsgesetz** in Kraft. Diese sollen die Selbstverantwortung der Krankenkassen und die Eigenverantwortung der Versicherten stärken. Beitragssatzerhöhungen werden durch automatisch wirkende Erhöhungen der Zuzahlungen erschwert. Im Gegenzug erhalten die Versicherten bei einer Beitragssatzerhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Weiterhin werden die Arznei- und Heilmittelbudgets durch arztgruppenspezifische Richtgrößen ersetzt. Darüber hinaus wird die ärztliche Vergütung neu geregelt. Sie erfolgt zukünftig auf Grundlage prospektiv festgelegter Punktwerte. Arztgruppenbezogene Praxisvergütungen begrenzen das Volumen der vertragsärztlichen Leistungen. Krankenkassen erhalten die Möglichkeit, Art und Umfang bestimmter Leistungen wie Heilmittel oder häusliche Pflege in ihrer Satzung zu regeln. Eine vollständige Herausnahme aus der Leistungspflicht ist aber nicht vorgesehen.

- Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von Behinderten**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 1998 100 Mio. DM zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen liegt noch in den neuen Ländern. Nachdem der Aufbau eines Netzes von Einrichtungen mit rd. 15.000 Plätzen in 28 Berufsförderungswerken, davon 7 Einrichtungen mit rd. 3.000 Plätzen in den neuen Bundesländern, und rd. 12.500 Plätzen in 46 Berufsbildungswerken, davon 8 Einrichtungen mit rd. 2.500 Plätzen in den neuen Bundesländern, auch dort grundsätzlich abgeschlossen werden kann, wird sich die Förderung in Zukunft wieder auf Maßnahmen in den älteren westdeutschen Einrichtungen konzentrieren, die der qualitativen Verbesserung der Angebote dienen und erforderlich sind, um die Vermittelbarkeit der Rehabilitanden auch unter den - insbesondere infolge der technologischen Entwicklung - gewandelten Bedingungen des Arbeitsmarkts zu steigern.

Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung im Jahr 1997 sind geriatrische Einrichtungen (1 Einrichtung in den alten und

2 Einrichtungen in den neuen Bundesländern) sowie Einrichtungen der fachübergreifenden Rehabilitation im Krankenhaus (3 Einrichtungen in den alten Bundesländern). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation. In diesen Einrichtungen werden in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren umfassende medizinische und berufsfördernde Leistungen der Rehabilitation erbracht. In den alten Bundesländern ist 1998 die Förderung von 1 Einrichtung, in den neuen Bundesländern von 2 Einrichtungen vorgesehen.

- Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen**, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 1998 450 Mio. DM vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Schwerbehinderten ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 40 Mio. DM.
- Die Förderung der **Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen bleibt ein zentrales Ziel der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahr 1998 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sozialen Eingliederung rd. 49 Mio. DM zur Verfügung. Für 1997 bis 2001 sind insgesamt rd. 233 Mio. DM vorgesehen. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse zur generellen Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien an Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie für die Beratung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts an Arbeitnehmerorganisationen. Hierfür sind im Jahr 1998 36 Mio. DM und im Finanzplanungszeitraum 1997 bis 2001 insgesamt 180 Mio. DM vorgesehen.
- Für die **soziale Flankierung von Anpassungen im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie** sowie des Eisenerzbergbaus sind für die Jahre 1997 bis 2001 rd. 800 Mio. DM vorgesehen, davon 1998 201 Mio. DM.
- Im Bereich **Zivildienst** sind für 1998 und die Folgejahre die erforderlichen Mittel veranschlagt, um alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum 13-monatigen Zivildienst einzuberufen. Für 1998 ist mit durchschnittlich 133.000 Zivildienstleistenden zu rechnen. Die von den Wohlfahrtsverbänden, anderen Organisationen und den Kommunen bereitgehaltenen Zivildienstplätze reichen aus, die Einberufungen ohne Wartezeiten zügig vorzunehmen. Das Ausgabevolumen 1998 beläuft sich auf rd. 2,6 Mrd. DM.
- Mit ihrer Politik für die **deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa** sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sowie in Rumänien und Polen, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muß für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des

Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Für diese Aufgaben (Hilfsmaßnahmen, Erstaufnahme und Eingliederungsmaßnahmen) sind im Haushalt des BMI mehr als 700 Mio. DM vorgesehen. Mittel für den Erhalt und die Pflege der deutschen Kultur im Osten sind ebenfalls enthalten.

- Ziel der Zuwendungen aus dem **Garantiefonds** ist die gesellschaftliche Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie junger ausländischer Flüchtlinge. Die Richtlinien des Garantiefonds für den Schul- und Berufsbildungsbereich regeln die Vergabe von Zuwendungen (Beihilfen) zur gesellschaftlichen, d.h. zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung des genannten Personenkreises, während die Richtlinien des Garantiefonds für den Hochschulbereich der Gewährung von Zuwendungen an die Otto Benecke Stiftung e.V. zur

Vergabe von Beihilfen für die Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums dienen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfen besteht nicht, sie werden nachrangig gegenüber Ausbildungsbeihilfen oder entsprechenden Leistungen aufgrund anderer Rechts- und Verwaltungsvorschriften erbracht. Derzeit kommen über 90 v.H. der Spätaussiedler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Ca. 40 v.H der Spätaussiedler sind über den Garantiefonds anspruchsberechtigt. 1995 wurden ca. 75.000 jugendliche Spätaussiedler, insbesondere durch ergänzenden außerschulischen Nachhilfeunterricht und Intensivsprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache, gefördert.

Für den Haushalt 1998 sind 180 Mio. DM für den Garantiefonds vorgesehen.

(Tz. 2) Verteidigung

Fundament jeder Friedensordnung in Europa bleibt das Nordatlantische Bündnis. Gemeinsam mit den Verbündeten leistet die Bundeswehr auch künftig ihren Beitrag für Sicherheit, Frieden und Freiheit. Angepaßt an die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen obliegt der Bundeswehr neben der Landes- und Bündnisverteidigung auch die Krisenreaktion.

Im Finanzplanungszeitraum stehen für die Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt zur Verfügung:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
47,2	47,6	48,4	49,2	49,5

(Tz. 2.1) Militärische Verteidigung

Im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung sind für 1998 Ausgaben für die militärische Verteidigung in Höhe von rd. 46,7 Mrd. DM vorgesehen. Die strikte Ausgabendisziplin in vielen Bereichen des Einzelplans 14 und der Anstieg der Platons des Verteidigungshaushaltes der kommenden Jahre tragen dem Modernisierungsbedarf der Streitkräfte Rechnung und schaffen die Voraussetzung, in die Beschaffung bedeutender Großvorhaben einzutreten.

Für die Streitkräfte sind Personalausgaben für insgesamt 332.500 Soldaten veranschlagt. Unter Berücksichtigung des reduzierten Streitkräfteumfangs beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, bis zum Jahr 2000 das Zivilpersonal in sozialverträglichen Abbauschritten auf 129.000 zurückzuführen (Zielstruktur 2000). Das zum 1. Januar 1997 vorhandene Soll von 141.742 Planstellen/Stellen wird im laufenden Jahr um 4.533 Planstellen/Stellen reduziert, so daß zum 1. Januar 1998 ein Stellensoll von 137.209 erreicht sein wird.

(Tz. 2.2) Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

Zur militärischen Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Nordatlantischen Bündnisses trägt der Bund neben den Ausgaben für die Bundeswehr bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte entstehen. Der Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist durch zwischenstaatliche Verträge geregelt, die im einzelnen die Stationierungsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner festschreiben. Diesen Vereinbarungen zufolge sind

unter Berücksichtigung der Streitkräftereduzierung im Kap. 6009 für das Haushaltsjahr 1998 Ausgaben in Höhe von 368 Mio. DM vorgesehen. Die Ausgaben sind als Folge der Truppenreduzierung leicht rückläufig und gehen im Finanzplanungszeitraum bis 2001 auf 357 Mio. DM zurück. Zu den Ausgabenschwerpunkten gehören Unterstützungsleistungen an zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte (110 Mio. DM), die infolge des Truppenabbaues freigesetzt worden sind, Aufwendungen für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit Manövern und zum Ausgleich von Umwelt- und Belegungsschäden an freigegebenen Liegenschaften (70 Mio. DM) sowie die Erstattung von Restwerten (Vermögenswerten) aufgrund von Heimatmittelinvestitionen der Streitkräfte auf den von ihnen freigegebenen Liegenschaften (90 Mio. DM).

(Tz. 2.3) Zivile Verteidigung

Die zivile Verteidigung ist Teil eines einheitlichen staatlichen Vorsorge- und Gefahrenabwehrsystems, das zusätzlich zu Maßnahmen und Vorkehrungen bei Katastrophen und Unglücksfällen sowie bei der Notfallvorsorge in Krisenfällen die Vorsorge und den Schutz vor Gefahren im Zusammenhang mit einem Verteidigungs-

fall umfaßt. Das sind insbesondere die Planung, Vorbereitung und Durchführung von zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind.

Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür Ausgaben i.H. von insgesamt rd. 2,3 Mrd. DM vorgesehen.

(Tz. 3) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Durch den zunehmenden Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt und vor dem Hintergrund der Regelungen der Welthandels-Organisation für den Agrarbereich unterliegt die deutsche Landwirtschaft weiterhin einem starken Anpassungsdruck.

Mit der EG-Agrarreform von 1992 erfolgte zudem eine grundlegende Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, deren letzte Stufe inzwischen umgesetzt ist. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Grundausrichtung der Reform im Hinblick auf das Ziel der Marktentlastung und der Einkommenssicherung durch direkte Ausgleichszahlungen; dies hat sich insbesondere bei Getreide gezeigt. Dagegen wurden bei Rindfleisch die positiven Reformauswirkungen durch die BSE-bedingte Marktkrise überlagert, so daß zusätzliche Stützungsmaßnahmen ergriffen werden mußten.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Agrarstandort Deutschland dauerhaft zu sichern und die Erbringung

der vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Agrarwirtschaft weiterhin zu gewährleisten. Die Bundesregierung unterstützt daher mit einer Reihe von Maßnahmen (u.a. durch Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen) die deutsche Agrarwirtschaft in dem Bestreben, marktorientiert und umweltverträglich zu produzieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Insbesondere begleitet die Bundesregierung den notwendigen strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft durch erhebliche finanzielle Leistungen.

Der bedeutendste Anteil entfällt dabei auf die Agrarsozialpolitik, für die 1998 Mittel in Höhe von rd. 7,9 Mrd. DM bereitgestellt werden (vgl. Tz. 1.8). Der gezielten Strukturverbesserung durch Förderung zukunftsorientierter Betriebe dient insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die auch künftig eine agrarpolitische Schwerpunktaufgabe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bleibt (vgl. Tz. 3.1).

**(Tz. 3.1) Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes“**

Für die Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (außer Sonderrahmenplan) stehen 1997 1,9 Mrd. DM zur Verfügung. 1998 sind rd. 1,7 Mrd. DM und ab 1999 1,8 Mrd. DM jährlich vorgesehen. An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 v.H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und des Sonderrahmenplans mit 70 v.H..

Die wichtigste Änderung des Rahmenplans 1997 gegenüber 1996 bildete die Öffnung des bisher nur in den alten Ländern geltenden Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) auch für die neuen Länder, das dort die bisherigen Förderungsgrundsätze für die Wieder- einrichtung und Modernisierung sowie die Umstrukturierung ablöste. Dabei wurden hinsichtlich der Förderungshöhe und des Zuwendungsempfängerkreises Anpassungen des geltenden AFP vorgenommen, um den besonderen Bedingungen in den neuen Ländern gerecht zu werden.

Die Maßnahmen des Sonderrahmenplans - Stilllegung von Ackerflächen und Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung - werden noch bis 1998 abgewickelt.

**(Tz. 3.2) Sonstige Maßnahmen im Bereich der
Landwirtschaft**

Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft sind folgende Mittel vorgesehen:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
1,6	1,6	1,7	1,6	1,6

Wichtige Einzelpositionen sind - Zahlenangaben für 1998 - die Gasölverbilligung mit 835 Mio. DM, Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge mit 193 Mio. DM sowie Ausgaben zur Förderung nachwachsender Rohstoffe in Höhe von 51 Mio. DM. Weiterhin zu erwähnen sind die an internationale Organisationen zu leistenden Mitgliedsbeiträge, für die jährlich 51 Mio. DM veranschlagt sind. Hiervon allein 49 Mio. DM auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.

Alkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den Brennereien kostendeckende Preise zu zahlen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgesetzt und

konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigeren Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Da der Alkohol nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf beläuft sich seit der Einbeziehung der neuen Länder in das Branntweinmonopol auf etwa 300 bis 310 Mio. DM.

(Tz. 4) Wirtschaftsförderung

In Deutschland gibt es zu viele Arbeitslose und Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Für alle direkt Betroffenen ist dies eine enorme Belastung. Daher muß dies für die Bundesregierung ebenso wie für die Länder und Gemeinden, vor allem aber auch für Wirtschaft, Tarifparteien und Interessenverbände eine große Herausforderung darstellen. Sie alle, die mit ihren Entscheidungen und Aktivitäten Einfluß auf das wirtschaftspolitische Geschehen ausüben, müssen ihren Beitrag zur Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt leisten. Für die Bundesregierung ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiterhin vorrangiges wirtschaftspolitisches Ziel.

Der gegenwärtige Umbruch in der Wirtschaft ist mehr als ein konjunkturelles Phänomen. Die Palette der produzierten und gehandelten Güter verändert sich auf den Weltmärkten in den 90er Jahren mit einer hohen Geschwindigkeit. Dabei entstehen neue Arbeitsplätze nicht dort, wo die alten verloren gingen. Das Schlagwort des

Übergangs von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft im Zeitalter der Globalisierung beschreibt tägliche Realität.

Es kommt jetzt darauf an, die Bedingungen für mehr Beschäftigung weiter nachhaltig zu verbessern und die Wachstumsdynamik zu verstärken sowie strukturelle Fehlentwicklungen zu beseitigen. Mit dem „Aktionsprogramm für mehr Investitionen und Arbeitsplätze“ und dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ hat die Bundesregierung hierfür bereits in den letzten Monaten wichtige Weichen gestellt. Fast alle der in diesen Programmen vorgesehenen Maßnahmen sind schon umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.

Die mit diesen Programmen verfolgte Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung schafft mehr Raum für private Initiative, mindert kostenbedingte Investitions- und Beschäftigungshemmnisse, beseitigt unnötige Regulierungen und fördert so die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft.

(Tz. 4.1) Energiebereich

Die Politik der Bundesregierung gewährleistet eine langfristig sichere Energieversorgung auf der Grundlage der Ziele Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung als wesentliche Voraussetzung für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Der deutsche Steinkohlenbergbau ist von erheblicher regionaler Bedeutung. Die aufgrund der im internationalen Vergleich hohen Förderkosten notwendige finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle ist im bisherigen Umfang für die öffentliche Hand angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume nicht länger verkraftbar und zur Energieversorgung auch nicht mehr erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung im März 1997 mit den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes und den Bergbauunternehmen sowie der IG Bergbau und Energie auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden, degressiv ausgestalteten Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle verständigt. Die Plafondmittel des Bundes werden von 7,75 Mrd. DM in 1998 auf 3,8 Mrd. DM in 2005 zurückgeführt. Nordrhein-Westfalen beteiligt sich zusätzlich mit jährlich 1 Mrd. DM. Mit der Ruhrkohle AG besteht darüber hinaus Einvernehmen über das Ein-

bringen von jährlich 200 Mio. DM von 2001 bis 2005 aus Gewinnen der Nicht-Bergbauaktivitäten.

Weitere im Rahmen des Kohlekompromisses vorgesehene Bundesmittel sind als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jährlich 500 Mio. DM von 1998 bis 2000 und jährlich 200 Mio. DM von 2001 bis 2005 an die vollständige Übernahme der Saarbergwerke AG durch die Ruhrkohle AG geknüpft. Zusätzlich sind für die Jahre 2001 bis 2005 insgesamt je 750 Mio. DM vom Bund und von Nordrhein-Westfalen als verzinsliche Verpflichtungsermächtigungen, zu zahlen ab 2006, vorgesehen.

Die Finanzierungshilfen für Verstromung und Kokskohle werden ab 1998 zu einem Plafond zusammengefaßt, aus dem auch Hilfen für Stilllegungsaufwendungen finanziert werden können. Damit eröffnet sich für den Bergbau die Möglichkeit, über Kohleabsatz und notwendige Kapazitätsanpassungen in eigener unternehmerischer Verantwortung zu entscheiden.

Darüber hinaus hat der Bund auf der Grundlage der in der Kohlevereinbarung vorgesehenen Verlängerung der Anpassungsgeldregelung im Finanzplan entsprechende Mittel für Anpassungsgeld an die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlaß von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, vorgesehen.

(Tz. 4.2) Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Der Bund unterstützt die deutsche **Werftindustrie** u.a. durch Zuwendungen aus dem Wettbewerbshilfeprogramm und dem VIII. Werfthilfeprogramm.

Das Wettbewerbshilfeprogramm wird von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführt. Diese Produktionskostenzuschüsse sollen den wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenwirken. Der Fördersatz beträgt bis zu 7 v.H. des Vertragspreises für Aufträge zum Bau und Umbau technisch hochwertiger Schiffe, die deutschen Werften bis zum Inkrafttreten des OECD-Schiffbauabkommens, längstens bis 31.12.1997, erteilt werden und bis 31.12.2000 abgearbeitet sind. Werften in den neuen Bundesländern können diese Hilfen aus EG-rechtlichen Gründen nur für Aufträge erhalten, mit deren Abarbeitung nach dem 01.01.1996 begonnen wurde.

Im Haushalt 1997 wurde eine 5. Fortsetzung des Programms mit einem Bundesanteil i.H.v. 90 Mio. DM aufgelegt. Die Länder beteiligen sich an dieser Fortsetzung zu zwei Dritteln.

Die Baransätze der Jahre 1997 bis 2001 (1997: 75 Mio. DM, 1998: 56,4 Mio. DM, 1999: 50 Mio. DM, 2000: 20 Mio. DM, 2001: -) dienen zur Abwicklung der einzelnen Programmfortsetzungen.

Aus dem VIII. Werfthilfeprogramm werden im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten um 2 v.H.-Punkte, höchstens jedoch auf 8 v.H. gezahlt.

Die Baransätze, aus denen die Zahlungen im Rahmen der einzelnen Programmtranchen geleistet werden, betragen in den Jahren 1997: 260 Mio. DM, 1998: 235 Mio. DM, 1999: 228 Mio. DM, 2000: 184 Mio. DM, 2001: 150 Mio. DM.

Nach dem Inkrafttreten des OECD-Abkommens sind spezifische Schiffbaubehilfen - und somit auch die Wettbewerbshilfe und Werfthilfe - verboten. Hiervon ausgenommen sind genau definierte Kreditvergünstigungen für Reeder nach CIRR-Modus (CIRR = Commercial Interest Reference Rate), die sich an die Höhe

des jeweiligen Marktzinssatzes anlehnen, bestimmte Sozialbeihilfen sowie Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen.

Die **Luftfahrtindustrie** zählt zu den technologieintensiven Industrien. Ihre Förderung zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse die industrielle Eigenverantwortung zu stärken.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie, vornehmlich im Rahmen der europäischen Kooperation, erfordern die internationalen Rahmenbedingungen eine Förderung im Forschungs- und Technologiebereich. Die Bundesregierung unterstützt deshalb im Rahmen ihres im Zeitraum 1995 - 1998 mit 600 Mio. DM ressortübergreifenden (BMBF und BMWi) Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramms Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie in den Bereichen Flugzeuge, Hubschrauber, und Triebwerke (jeweils einschl. Ausrüstungsindustrie) mit Zuschüssen bis zur Höhe von 50 v.H. der Kosten.

Die Entwicklungskostenförderung für das Airbus-Programm A 330/A 340 ist Ende 1996 ausgelaufen. Die Zuwendungen sind bedingt rückzahlbar. Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Zeitraum 1998 - 2001 sind insgesamt 345 Mio. DM hierfür vorgesehen.

Zur Anbahnung von Industriekooperationen zwischen der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie und vergleichbaren Institutionen in den Nachfolgestaaten der UdSSR sind 1998 letztmalig 2 Mio. DM vorgesehen.

Für die Fortsetzung der geordneten Stilllegung der **Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der **Wismut GmbH** werden bis Ende 1997 voraussichtlich rd. 5,2 Mrd. DM ausgegeben worden sein. Darüber hinaus sind für 1998 Mittel in Höhe von 540 Mio. DM vorgesehen, weitere 1,5 Mrd. DM sind für die Jahre 1999 - 2001 in die Finanzplanung aufgenommen.

(Tz. 4.3) Mittelstand/Industriennahe Forschung

Ziel der Mittelstandsförderung ist es, wirksame Anreize für Existenzgründungen zu geben und die Krisenfestigkeit bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken. Damit soll auch ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen geleistet werden.

Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbs sowie ständiger Struktur Anpassungsdruck als Folge neuer Technologien und geänderter Verbraucherwünsche stellen hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Unter-

nehmen und Freier Berufe führt die Bundesregierung Fördermaßnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Schulung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Existenzgründungsförderung. Die Maßnahmen weisen insgesamt eine starke Präferenz zugunsten der neuen Länder auf.

Das **Eigenkapitalhilfe (EKH)-Programm** zur Förderung selbständiger Existenzen wurde durch die Verlagerung der Finanzierung für Neuzusagen auf das ERP-Sondervermögen zu Jahresbeginn 1997 auf eine dauerhafte und von Schwankungen des Bundeshaushalts unabhängige Grundlage gestellt. Es heißt jetzt ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm. Die grundlegenden Merkmale in der EKH - Zinsermäßigung in der meist schwie-

rigen Anlaufphase, Haftkapitalcharakter in Krisen und Konkursfall, 10jährige Tilgungsfreiheit - blieben erhalten.

Ziel des Programms ist es, durch eigenkapitalähnliche Darlehen eine Lücke zwischen den geringen eigenen Mitteln und der notwendigen Eigenkapitalausstattung zu schließen. EKH-Darlehen werden ohne Sicherheiten gewährt und stellen gegenüber Dritten haftendes langfristiges Risikokapital dar. Der Eigenmittelcharakter ist zusätzlich durch sehr niedrige Verzinsung in den ersten 5 Jahren der in der Regel 20-jährigen Laufzeit und durch 10 tilgungsfreie Jahre dokumentiert.

Mit der EKH-Partnerschaftsvariante unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft in den neuen Bundesländern seit Oktober 1993 die Mobilisierung von unternehmerischem Know-how mit der Kapitalzuführung in mittelständische Unternehmen. Diese Form der EKH-Darlehen wird als unternehmensbezogene Förderung gewährt.

Für die Finanzierung der Altzusagen (bis 1996) sind im Bundeshaushalt 1997 rd. 1,2 Mrd. DM und in den Jahren 1998 bis 2001 rd. 3,0 Mrd. DM vorgesehen.

Mit der Förderung der **industriellen Gemeinschaftsforschung** unterstützt der Bund subsidiär die gemeinsamen Forschungsanstrengungen von vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen von Forschungsvereinigungen. Die Förderung zielt darauf ab, größenbedingte Nachteile der mittelständischen Unternehmen zu vermindern, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1997 stehen 170 Mio. DM, 1998 bis 2001 insgesamt weitere 670 Mio. DM zur Verfügung.

Die **Förderung des Technologietransfers** hat das Ziel, die Nutzung technischen Wissens durch kleine und mittlere Unternehmen zu intensivieren. Die Ausgaben in den letzten fünf Jahren (1992 - 1996) betragen 168 Mio. DM, für den Zeitraum 1997 bis Förderungsende 2000 sind 60 Mio. DM vorgesehen.

Mit einer **Sonderförderung von Forschung, Entwicklung und Innovation** in kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes einschließlich industrieller Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern wird seit 1991 im Einzelplan des BMWi der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entfaltung eines industriellen Mittelstandes unterstützt. Über die Realisierung und Verwertung anspruchsvoller, marktorientierter FuE-Projekte wird der Aus- und Aufbau einer effizienten Industrieforschung angestrebt.

Die neuen Länder sind aufgefordert, die Bundesförderung mittels landesspezifischer Programme zu ergänzen. Die bisher im Einzelplan des BMWi veranschlagten

Programme „Personalförderung Ost“ und „Marktvorbereitende Industrieforschung“ werden künftig im Rahmen des Programms „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ bis zum Jahr 2001 modifiziert weitergeführt. Dafür sind im Zeitraum 1998 - 2001 rd. 1 Mrd. DM vorgesehen.

Eine erfolgreiche Umsetzung von innovativen Ideen in neue Produkte erfordert eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Mit dem Programm „Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft“ werden die Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben, Auftragsvergaben an Forschungseinrichtungen und der Personalaustausch auf Zeit zwischen diesen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert. Mit den vorgesehenen Mitteln wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2000 ein Forschungsvolumen von rd. 3,5 Mrd. DM mobilisieren. Der Eigenkapitalschwäche innovativer KMU trägt die Bundesregierung durch das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ Rechnung. Mit rd. 190 Mio. DM über 16 Jahre sollen rd. 1,3 Mrd. DM Beteiligungskapital bewegt werden. Das 1996 gestartete ERP-Innovationsprogramm wendet sich mit zinsgünstigen Darlehen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren ebenfalls an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Das 1997 auf 1,5 Mrd. DM Darlehensvolumen aufgestockte Programm soll auch in den Folgejahren bedarfsgerecht fortgeführt werden; die Absicherung der Ausfallrisiken erfolgt über den Haushalt des BMBF. Der Gesamtrahmen der Ausgaben für die allgemeine mittelstandsbezogene Forschungs- und Entwicklungsförderung beträgt 1998 rd. 270 Mio. DM. Einschließlich der Fachprogramme beläuft sich die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1998 damit auf insgesamt 600 Mio. DM.

Kleine und mittlere Unternehmen haben neben größenbedingten Vorteilen auch strukturelle Nachteile gegenüber Großunternehmen, die vor allem im Fehlen von Stabsabteilungen (Steuer, Recht, Marketing) und Berufsbildungseinrichtungen sowie in schlechteren Finanzierungsmöglichkeiten (kein Zugang zur Börse) liegen. Andererseits ist eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen für das Funktionieren der Marktwirtschaft unverzichtbar. Daher hat der Bund eine Reihe von Fördermaßnahmen geschaffen, die einander wirksam ergänzen. Schwerpunkte bilden die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft, Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmen und Führungskräfte, Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sowie die Beratung von Unternehmen und Existenzgründern. Für den Zeitraum 1997 - 2001 sind hierfür im Einzelplan des BMWi rd. 1 Mrd. DM vorgesehen.

(Tz. 4.4) Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist nach der Aufgabenteilung des Grundgesetzes grundsätzlich Ländersache. Zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme steht Bund und Ländern das Instrument der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)** zur Verfügung.

Zum Fördergebiet der GA gehören in Westdeutschland strukturschwache Regionen, die 20,8 v.H. der westdeutschen Bevölkerung umfassen und für die 1997 aus Mitteln des Bundeshaushalts 350 Mio. DM bereitgestellt sind. Für diese Regionen sind im Finanzplan des Bundes 1998 205 Mio. DM, 1999 235 Mio. DM, 2000 225 Mio. DM und 2001 305 Mio. DM vorgesehen.

Mit dem Einigungsvertrag wurde die GA auf die neuen Länder und Berlin (Ost) übergeleitet. Durch Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 3. Juli 1996 wurden die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1999 in vollem Umfang in das ostdeutsche Fördergebiet der GA einbezogen. Die GA-Ost gehört neben der steuerlichen Investitionszulage zu den wichtigsten Instrumenten der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von überregional wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit der strukturschwachen Regionen. In den Jahren 1991 bis 1997 hat der Bund insgesamt 21,6 Mrd. DM bereitgestellt. Wegen der Notwendigkeit einer schrittweisen Rückführung der GA sind im Finanzplan 1998 2,738 Mrd. DM, 1999 2,275 Mrd. DM, 2000 1,785 Mrd. DM und 2001 1,255 Mrd. DM vorgesehen.

Von der **Europäischen Gemeinschaft** werden die neuen Länder (einschließlich Berlin Ost) seit 1994 als Ziel 1-Gebiet gefördert. Insgesamt stehen im Förder-

zeitraum 1994-1999 13,64 Mrd. ECU zu Preisen von 1994 (rd. 26,75 Mrd. DM) aus den drei Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 6,82 Mrd. ECU (rd. 13,37 Mrd. DM). Im Rahmen der GA sollen davon 1997 0,714 Mrd. ECU (rd. 1,40 Mrd. DM) und 1998 0,806 Mrd. ECU (rd. 1,58 Mrd. DM) eingesetzt werden (1 ECU = 1,961 DM, Stand: 4. Juni 1997).

Im Rahmen des **Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost** gewährt der Bund in den neuen Ländern zur Steigerung der Wirtschaftskraft zweckgebundene Mittel in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich. Mit diesen Mitteln werden strukturverbessernde Investitionen in einer Vielzahl von Bereichen gefördert, unter anderem im Umweltschutz, Verkehr und Wohnungs- bzw. Städtebau. Aber auch in anderen wichtigen Aufgabebereichen können die Länder geplante Investitionsprojekte mit Hilfe der Bundesmittel im Rahmen des Förderprogramms finanzieren und damit ihre Haushalte entlasten. Von dem Gesamtrahmen sind jährlich 0,7 Mrd. DM für die zügige und nachhaltige Verbesserung der stationären Krankenversicherung vorgesehen.

Die Koalitionsfraktionen haben den Entwurf eines Gesetzes zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Länder nach 1998 in den Bundestag eingebracht. Dieser beinhaltet Änderungen des Investitionszulagengesetzes und des Umsatzsteuergesetzes.

Der Gesetzentwurf sieht die Konzentration auf die Investitionszulagen als Basisinstrument der steuerlichen Förderung und den Wegfall der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz vor. Das Förderkonzept wird auf einen Zeitraum von sechs Jahren (1999 bis 2004) angelegt. Durch das neue Förderkonzept sind insgesamt im Entstehungsjahr 1999 Steuerausfälle von ca. 5,745 Mrd. DM (einschließlich Berlin-West) zu erwarten. Davon entfallen auf den Bund 2,685 Mrd. DM.

(Tz. 4.5) Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Die Bundesregierung fördert durch die Übernahme von **Gewährleistungen** sowohl außen- als auch binnenwirtschaftliche Vorhaben, die sonst nicht oder nur schwer zu finanzieren wären. Obwohl auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen sein wird, werden die entsprechenden Ermächtigungen im Haushaltsgesetz 1998 enthalten sein.

Von den 1998 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen von 4,1 Mrd. DM wird erneut der überwiegende Teil auf Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion entfallen (rd. 58 v.H.), die die Bundesregierung vor allem zur Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Auch in den folgenden Jahren werden im Rahmen der Umschulungsregelungen erhebliche Entschädigungen in diesem Bereich gezahlt. Aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens Rußlands ist aber mit einem Rückfluß dieser Mittel zu rechnen.

Der Bund beteiligt sich neben dem Land Niedersachsen, der Stadt Hannover und der Wirtschaft an den Kosten der **EXPO 2000**. Mit einem Eigenkapitalanteil von 40 Mio. DM ist er an der EXPO-Gesellschaft beteiligt, die zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung gegründet wurde. Darüber hinaus hat er zugunsten dieser Gesellschaft eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 235 Mio. DM übernommen. Daneben werden für das EXPO-Generalkommissariat bis zum Jahre 2000 Bundesmittel in Höhe von bis zu 50 Mio. DM bereitgestellt. Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt sind vorgesehen für

- den deutschen Pavillon (Errichtung, Betrieb, Veranstaltungen) bis zu 178 Mio. DM
- Hilfen zur Teilnahme von Entwicklungsländern bis zu 100 Mio. DM.

Nicht eingerechnet sind die Kosten für Exponate und ressortspezifische Ausstellungsbeiträge.

(Tz. 5) Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Für die Erhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist ein leistungsfähiges, modernes und anforderungsgerechtes Verkehrssystem eine grundlegende Voraussetzung. Es muß auf hohem Niveau erhalten und schrittweise weiter ausgebaut werden.

Angesichts der vordringlichen Aufgabe, die hohe Arbeitslosigkeit zu senken, gewinnen die mit dem Ausbau der Verkehrswege einhergehenden Beschäftigungseffekte sowohl im Verkehrsbereich selbst als auch darüber hinaus weiter an Bedeutung. So ist der Verkehrsinfrastruktursektor eine der tragenden Säulen der Bauwirtschaft.

Insgesamt sind für den **Verkehrshaushalt** an Ausgaben vorgesehen:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
44,1	43,2	45,3	46,5	48,9

Das Volumen des Verkehrsetats verringert sich im Haushaltsjahr 1998 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,1 v.H..

Damit leistet der Verkehrshaushalt auch im Haushaltsjahr 1998 einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts, ohne jedoch die beschäftigungswirksamen

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu schwächen.

Dies wird in erster Linie möglich durch eine teilweise Umstellung der Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen der DB AG von Darlehen auf Baukostenzuschüsse, die mit einer Absenkung der Mittel aus dem Bundeshaushalt und deren Ersatz durch Eigenmittel der DB AG verbunden ist. Das Investitionsvolumen für den Schienenwegeausbau in Höhe von jährlich insgesamt 9 Mrd. DM bleibt erhalten.

Der Zuschuß für das Bundeseisenbahnvermögen kann um 558 Mio. DM verringert werden, was zu einer weiteren Entlastung des Bundeshaushaltes führt.

Kennzeichen der Struktur des Verkehrshaushalts ist sein hohes Investitionsniveau. Insgesamt werden 1998 rd. 19,6 Mrd. DM für investive Zwecke bereitgestellt, das sind 45,5 v.H. des Gesamtplafonds. Dabei ist angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland und zahlreicher Engpässe im Verkehr von besonderer Bedeutung, daß für Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen mehr Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen.

Diese Investitionen in den Ausbau der Verkehrswege des Bundes sind insbesondere unabdingbar für die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern. Sie sind zugleich von größter Bedeutung für das Zusammenwachsen und die wirtschaftliche Stärkung des geeinten Deutschlands sowie für die Stärkung des Transitlandes Deutschland als Hauptträger der ständig zunehmenden Verkehrsströme zwischen der Europäischen Union und Osteuropa.

(Tz. 5.1) Eisenbahnen des Bundes

Das Ausgabevolumen der Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) beträgt:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
26,1	24,8	26,6	26,7	28,8
davon: BEV				
14,5	13,9	15,9	16,37	19,6
DB AG				
11,6	10,9	10,7	10,0	9,2

Das BEV stellt für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan auf, in den die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen einzustellen sind. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen. Jahresüberschüsse sind zur Schuldentilgung zu verwenden.

Der größte Anteil der Leistungen aus dem Bundeshaushalt 1998 entfällt auf:

Erstattung von Verwaltungsausgaben	7,9 Mrd. DM
Zinsleistungen	5,5 Mrd. DM

Die DB AG erhält vom Bund auch Mittel für Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch der Bahn nach EU-Recht besteht. Dies sind 221 Mio. DM zur Abgeltung übermäßiger Belastungen aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen.

Daneben leistet der Bund einen Beitrag zu den wirtschaftlichen Altlasten im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (3,9 Mrd. DM) und finanziert damit die Modernisierung sowie den erhöhten Materialaufwand für vorhandene Gegenstände im Sachanlagevermögen und die Personalaltlasten.

Im Haushaltsjahr 1998 stehen der DB AG für Investitionen in die Schienenwege 6,7 Mrd. DM zur Verfügung, davon 3,7 Mrd. DM zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Reichsbahn. Zusammen mit den Eigenmitteln der DB AG steht damit wieder ein Investitionsvolumen von 9 Mrd. DM zur Verfügung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs - nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes - erhält die DB AG Verwaltungs- und Investitionsaufwendungen

zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden (rd. 23 Mio. DM). Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich werden vom Eisenbahn-Bundesamt wahrgenommen.

(Tz. 5.2) Bundesfernstraßen

Der Bundeshaushalt 1998 weist für die Bundesfernstraßen Ausgabemittel in Höhe von 10,2 Mrd. DM aus. Darin sind für Investitionen rd. 8,2 Mrd. DM vorgesehen. In der Finanzplanung für die Jahre 1999 bis 2001 sind gleichfalls jährlich 10,2 Mrd. DM Ausgabemittel vorgesehen. Das Investitionsvolumen beträgt in diesen Jahren jährlich rd. 8,3 Mrd. DM.

Die 1998 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen Auftragsvergaben in Höhe von rd. 10,5 Mrd. DM für die Folgejahre, davon entfallen rd. 3,4 Mrd. DM auf Projekte zum Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahn- und Bundesstraßenabschnitte.

Mit jährlichen Ansätzen von 10,2 Mrd. DM für 1998 bis 2001 können die im Rahmen der Haushaltsberatungen 1996 zugesagten Baubeginne und die Maßnahmen (A2/A7) im Bereich Hannover im Zusammenhang mit der EXPO 2000 weiterfinanziert werden.

Für Maßnahmen des Bedarfsplanes sind in den Bundesfernstraßenhaushalt 1998 insgesamt 4,8 Mrd. DM eingeplant. Auf die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) entfallen davon Ausgabemittel in Höhe von 2,4 Mrd. DM. Damit fließen 50 v.H. der Mittel für Bedarfsplanmaßnahmen in die VDE, was die Vorrangigkeit der Projekte unterstreicht. Eine Fertigstellung der VDE wird im wesentlichen bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts angestrebt.

Durch Neustrukturierung der Straßen- und Autobahnmeistereien wird es möglich, die Ausgaben der betrieb-

lichen Unterhaltung in den nächsten Jahren zu reduzieren. Die Einsparungen werden zugunsten von Neu- und Ausbauprojekten eingeplant.

Auch bei einem Finanzansatz in Höhe von 10,2 Mrd. DM bis zum Jahr 2001 bestehen weiterhin, vor allem in den alten Bundesländern, finanzielle Probleme, neben den bereits zugesagten Baubeginnen weitere neue Maßnahmen beginnen zu können. Zeitliche Streckungen laufender Maßnahmen sind daher unumgänglich.

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1992 beschlossen, die Anwendbarkeit der privaten Vorfinanzierung im Bundesfernstraßenbau im Rahmen von 12 Pilotprojekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 4,6 Mrd. DM in der Praxis zu erproben. Von den vorgesehenen Maßnahmen sollen sich bis Ende 1997 insgesamt 10 (zum Teil in Teilabschnitten) im Bau befinden. Die übrigen Baubeginne sind ab 1998 vorgesehen. Hierfür sind im Bundesfernstraßenhaushalt die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

Mit dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Übertragung von Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Private geschaffen. Damit ist die Möglichkeit von weiterem finanziellen Handlungsspielraum zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur geschaffen worden, um die steigende Verkehrsentwicklung im Straßenverkehr bewältigen zu können. Als erstes Projekt soll die Warnowquerung in Rostock realisiert werden.

(Tz. 5.3) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Personennahverkehr

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag von bis zu 3,28 Mrd. DM des Mehraufkommens an Mineralölsteuer (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden.

Zusätzlich wurde den Ländern aufgrund der Einigung von Bund und Ländern zur Bahnreform 1996 letztmalig ein Betrag von 3,0 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel entfallen ab 1997. Den Ländern wird jedoch im Rahmen der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ein Ausgleich aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes gewährt. So erhöht sich der Ausgleichsbetrag von 8,7 Mrd. DM in 1996 auf 12 Mrd. DM in 1997 und steigt ab 1998 jährlich entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke (1998: 0,25 v.H. der plafondierten Mittel) ist ein Betrag von rd. 2,5 Mrd. DM (75,8 v.H.) für die alten Länder und rd. 0,8 Mrd. DM (24,2 v.H.) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden.

Davon werden den Ländern 80 v.H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Diese können die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG nach von ihnen erstellten Programmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach Notwendigkeit, regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v.H. werden durch den Bund auf der Grundlage der von ihm erstellten Programme für Neu- und Ausbaumaßnahmen der SPNV-Infrastruktur mit Gesamtkosten von über 100 Mio. DM den Ländern zweckgebunden zugewiesen.

(Tz. 5.4) Wasserstraßen, Häfen

Für die Bundeswasserstraßen sind 1998 rd. 2,9 Mrd. DM veranschlagt. Auf Investitionen entfallen rd. 1,2 Mrd. DM, davon rd. 480 Mio. DM auf die neuen Länder.

Auch im Jahr 1998 können die laufenden Ausbaumaßnahmen sowie die Beschaffungen somit im wesentlichen fortgeführt werden.

Die Gesamtansätze steigen in der Finanzplanung bis 2001 auf 3,2 Mrd. DM. Für die Bundeswasserstraßen in den neuen Ländern sind hiervon 1999 rd. 850 Mio. DM, in den weiteren Finanzplanungsjahren jeweils rd. 1 Mrd. DM eingeplant. Wegen der Rückführung der

Ansätze gegenüber dem im Bundesverkehrswegeplan '92 ausgewiesenen Bedarf müssen die Prioritäten unter den verschiedenen Ausbau- und Ersatzmaßnahmen neu gesetzt werden. Der Ausbau der Bundeswasserstraße Berlin-Magdeburg-Hannover (VDE 17) wird unter Streckung des Bauprogramms durchgeführt. Die seewärtigen Zufahrten in Mecklenburg-Vorpommern, der Ausbau des Mittellandkanals und die Anpassung von Unterelbe und Außenweser für die Containerschifffahrt der 4. Generation können - mit Verzögerungen - fertiggestellt werden.

Für den Umweltschutz sind in den Ansätzen für Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen angemessene Anteile enthalten.

(Tz. 5.5) Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens

Mit dem Beschluß zum Bau einer **TRANSRAPID**-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg hat die Bundesregierung den Weg zum Einsatz der in Deutschland entwickelten innovativen Magnetschwebbahn-Technologie im öffentlichen Verkehrssystem beschritten. Der Bund finanziert die Investitionskosten des Fahrweges; die DB AG ist Betreiber und erhält das Betriebssystem gegen garantiertes Nutzungsentgelt von der Industrie. Die endgültige Entscheidung über die Ausschreibung der Strecke Berlin - Hamburg fällt erst 1998.

Investitionsausgaben für den Fahrweg sind ab 1998 in folgender Höhe vorgesehen:

1998	1999	2000	2001
- Mio. DM -			
70	250	1 369	1 692

Beim **Deutschen Wetterdienst** (1998: rd. 572 Mio. DM Gesamtausgaben) wird eine Studie zur Neuorganisation und zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt. Hierzu sind kundenorientierte Geschäftsfelder eingerichtet worden.

(Tz. 6) Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten**(Tz. 6.1) Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen**

Die Förderung der Grundlagenforschung und ihre Vernetzung mit anwendungsorientierter Forschung bleibt eine zentrale Aufgabe der Forschungspolitik. Deshalb werden die Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft weiter gesteigert.

Forschungs- und Technologiepolitik leistet durch die Mischung von klassischer Forschungsförderung, Stimulierung von Austauschprozessen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Gestaltung von Rahmenbedingungen einen strategischen Beitrag zu einem dynamischen Innovations- und Wirtschaftssystem. Schwerpunkt ist - neben besonderen Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft kleinerer und mittlerer Unternehmen - die Förderung der schnellen Nutzung von Spitzentechnologien. Verfolgt wird eine gezielte

Innovationsstrategie, die die Kompetenz in Wissenschaft und Wirtschaft bündelt und innovationsstimulierende Randbedingungen, z.B. Risikokapital, einbezieht. Dieser strategische Ansatz liegt dem neuen Instrument der Leitprojekte und dem Ansatz der Förderung von Kompetenzzentren zugrunde.

Schwerpunkte der Forschungs- und Innovationsförderung sind die Informations- und Biotechnologie sowie die neuen Schlüsseltechnologien wie Nano-, Plasma- und Lasertechnologie, Energie-, Umwelt- und Klimaforschung, die Mobilitäts- und Gesundheitsforschung.

Die sprunghafte Entwicklung der **Informations- und Kommunikationstechnologien** eröffnet Möglichkeiten und erfordert zugleich entscheidende Weichenstellungen auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Die Bundesregierung greift mit der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien diese Herausforderungen auf und zielt mit dem neuen Schwerpunkt „Multimedia“ insbesondere auf das Anwendungspotential und die Vernetzung der neuen Technologien. Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem Ausbau der Wissensinfrastruktur, etwa durch das deutsche Forschungsnetz, zu. Priorität hat auch die Heranbildung von Medienkompetenz bei den Nutzern; diesem Ziel ist unter anderem die Initiative „Schulen ans Netz“ verpflichtet.

Die **Biotechnologie** ist Hoffnungsträger für eine sichere Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung. Sie eröffnet neue Chancen in der Medizin und im Umweltschutz. Die Stärkung der Biotechnologie, auch durch neue forschungsstrategische Ansätze wie den BioRegion-Wettbewerb, ist daher ein weiterer Schwerpunkt der Förderpolitik der Bundesregierung.

Dies gilt auch für die **Mobilitätsforschung**, für die ein neues Programm verabschiedet wurde. Ziel ist, durch intelligente, vernetzte Verkehrssysteme ein Optimum an Mobilität zu gewährleisten bei gleichzeitiger Reduktion von Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung. Im Bereich der **Umweltforschung** liegt neben Fragestellungen zum globalen Klimawandel und zur Ökosystemforschung ein besonderes Gewicht auf der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Umwelttechnologien und der Verbesserung des produktionsintegrierten Umweltschutzes. Zusätzlich rückt die Frage eines optimalen (kommunalen) Umweltmanagements bei gleichzeitiger Kostenreduzierung (Gebühren und Abgaben) in den Vordergrund.

Die **Energieforschung** konzentriert sich auf das Ziel der Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die Er-

schließung zusätzlicher Energiepotentiale und die Förderung erneuerbarer Energiequellen hin zu marktfähiger Nutzung.

Im Bereich der **Gesundheitsforschung** geht es nicht nur um Prävention sowie die bessere Diagnostik und Therapie von Krankheiten, sondern auch um eine Optimierung der Infrastrukturen im Krankenhausbereich und der klinischen Forschung.

Neben der **Luftfahrtforschung** stellt die Förderung der **Raumfahrt** im nationalen und internationalen Rahmen einen weiteren Schwerpunkt staatlicher Forschungs- und Technologieförderung dar, vor allem mit dem Ziel einer stärkeren wirtschaftlichen Nutzung.

Die **internationale Zusammenarbeit** in Forschung und Technologie bleibt eine der tragenden Säulen der internationalen Beziehungen Deutschlands. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei auch der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung z.B. die Mobilität der Forscher und des wissenschaftlichen Nachwuchses, um internationale Offenheit und Kooperationsfähigkeit zu sichern.

(Tz. 6.2) Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ sowie Hochschulsonderprogramme

Zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern gehören Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund für Vorhaben, die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen werden, 1997 1,8 Mrd. DM zur Verfügung. Für 1998 bis 2001 sind ebenfalls je 1,8 Mrd. DM in die Finanzplanung eingestellt. Durch die Anhebung der Bagatellgrenzen im 2. Hochschulbauförderungs-Änderungsgesetz sind

erhebliche Verwaltungsvereinfachungen erreicht worden.

Das von Bund und Ländern getragene **Hochschulsonderprogramm (HSP III)** soll insbesondere zur Veränderung von Strukturen in Hochschule und Forschung beitragen und setzt Akzente in folgenden Bereichen: Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich, weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Das Programm hat eine Laufzeit von 5 Jahren (rückwirkend ab 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2000), das Gesamtvolumen beträgt 3,6 Mrd. DM. Davon tragen der Bund rd. 2,1 Mrd. DM, die Länder rd. 1,5 Mrd. DM.

(Tz. 6.3) Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die staatliche Ausbildungsförderung für Auszubildende an Hochschulen, höheren Fachschulen und Akademien wird nach den geltenden Bestimmungen des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** in der Regel zur Hälfte als Zuschuß und als zinsloses Darlehen gewährt. Aufgrund des 18. BAföG-Änderungsgesetzes erfolgt seit Herbst 1996 die Förderung über die Förderungshöchstdauer der Erstausbildung an diesen Bildungseinrichtungen hinaus voll in Form eines verzinslichen Bankdarlehens. In sozialen Härtefällen (Studienverzögerung infolge einer Behinderung, Schwangerschaft oder der Betreuung eines Kindes bis zu fünf Jahren) wird die Förderung nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer allerdings als Vollzuschuß geleistet. Das Bankdarlehen ist von Beginn der Auszahlung an marktüblich zu verzinsen und nach dem Ende der Ausbildung zurückzuzahlen. Bund und Länder haf-

ten der Deutschen Ausgleichsbank für die Ausfälle. Leistungs- und Sozialerlasse werden für das Bankdarlehen nicht gewährt. Die Förderungshöchstdauer wurde mit dem Ziel einer einheitlicheren Gestaltung im 18. BAföG-Änderungsgesetz neu geregelt. Die Sozialpauschalen sind zum Herbst 1996 angepaßt, die Freibeträge um zwei Prozent angehoben worden; zum Herbst 1998 erfolgt eine weitere Freibetragserhöhung um ein Prozent. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des 18. BAföG-Änderungsgesetzes sind die Regierungskonferenzen von Bund und Ländern übereingekommen, das Recht der individuellen Ausbildungsförderung und andere Bestimmungen über die Gewährung öffentlicher Leistungen, die der Studienfinanzierung dienen, einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Eine etwaige Neuregelung des Ausbildungsförderungsrechts soll in Zusammenhang mit der Steuerreform gestaltet und noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Die Ausbildungsförderung über das BAföG wird durch die **Studien- und Promotionsförderung** des Bundes über 10 Begabtenförderungswerke ergänzt. Neben der weltanschaulich neutralen Studienstiftung des deutschen Volkes sind Träger dieser Förderwerke die gesellschaftlich relevanten Gruppen: Parteien, Kirchen, Arbeitgeber und Gewerkschaften. Mit der Förderung des

hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses in außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft) und über die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Hochschulen, Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs wird das Engagement des Bundes abgerundet.

(Tz. 6.4) **Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten**

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Maßnahmen, eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden - anteilig als Zuschuß und als zinsgünstiges Bankdarlehen - einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Maßnahmebeiträge in Form von zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren bis zu 20 000 DM geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei, die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Schaffen Existenzgründer nach Abschluß der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, wird ihnen die Hälfte des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Ländern getragen. Die erforderlichen Bundesmittel werden in den Einzelplänen des BMBF und des BMWi im Verhältnis 60 : 40 ausgebracht.

Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 13.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum 1997 bis 2001 mit 130 Mio. DM, 1998 mit 26 Mio. DM unterstützt. Innovationen durch Ressortforschung und Modellversuche in der beruflichen Bildung werden 1998 mit 38 Mio. DM, im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 180 Mio. DM gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind 10,8 Mio. DM für 1998 und insgesamt 55 Mio. DM im Finanzplanungszeitraum eingeplant.

Weiterhin sieht der Bund erhebliche Mittel für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten vor. Mit ihnen sollen Klein- und Mittelbetriebe in die Lage versetzt werden, im Rahmen der betrieblichen Ausbildung alle erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können. Für 1998 sind 120 Mio. DM veranschlagt, im Finanzplanungszeitraum insgesamt 590,2 Mio. DM. Aufgrund der besonderen Bedingungen in den neuen Ländern zielt die Bundesförderung vor

allem dort auf den Aufbau einer Grundstruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Daneben können in begründeten Einzelfällen aber auch Maßnahmen in den alten Ländern gefördert werden.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern. Hierfür sind 1993 bis zu 10.000, 1994 bis zu 14.000 und 1995 bis zu 14.500 Plätze zur Verfügung gestellt worden. Das Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1996 sieht die Förderung bis zu 14.300 zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber vor. Angesichts der weiterhin schwierigen Ausbildungsplatzsituation in den neuen Ländern haben Bundesregierung und Länder im Mai 1997 eine Vereinbarung zur Förderung von bis zu rd. 15.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Hierfür werden knapp 200 Mio. DM bis zum Jahr 2000 vom Bund bereitgestellt. Das Gesamtfördervolumen umfaßt für die Haushaltsjahre 1993 bis 2000 rd. 2,5 Mrd. DM. Davon trägt der Bund rd. 1,4 Mrd. DM einschließlich der Mittelrückflüsse aus dem EU-Sozialfonds in Höhe von rd. 378 Mio. DM. Für 1998 werden für die laufenden Programme rd. 224 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden seit 1995 im Sonderprogramm „**Ausbildungsplatzentwickler**“ insgesamt 157 Lehrstellenentwickler aus Bundesmitteln finanziert. Deren Aufgabe ist es, in den Betrieben in den neuen Ländern und Berlin durch praktische Hilfestellung zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu akquirieren. Die Finanzierung erfolgt allein durch den Bund und wird von Ende 1995 bis zum 31. Dezember 1998 Ausgaben von rd. 50 Mio. DM verursachen. Es ist vorgesehen, das Programm um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2001 bei gleichen Jahreskosten zu verlängern.

Im Bereich von **Kunst und Kultur** liegt die Finanzierungszuständigkeit als Folge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich bei den Ländern. Eine Förderung durch den Bund ist begrenzt auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Der Plafond für den Kulturhaushalt beträgt rd. 692 Mio. DM. Davon werden

- für den institutionell geförderten Bereich (Betriebshaushalte und Investitionen) 83,6 v.H. und
- für Projektmittel 16,4 v.H.

aufgewendet.

Finanzierungsschwerpunkte der Bundesförderung sind die Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Forschung in Museen der sog. „Blauen Liste“, rd. 20 Einrichtungen als sog. „Leuchttürme“ im Beitrittsgebiet, den Denkmalschutz, die Kulturhauptstadt Europas - Weimar 1999 - und an

Einrichtungen im Bereich der Pflege des Geschichtsbeußtseins, insbesondere Gedenkstätten. In erheblichem Umfang beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen für Film-, Literatur- und Musikförderung sowie an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation, insbesondere im Rahmen des Mitwirkungsabkommens über die Kulturstiftung der Länder. Darüber hinaus fördert der Bund im Rahmen der hauptstadtbedingten Kulturförderung Maßnahmen in Berlin. Der Bundesanteil für Kulturförderung in Berlin beträgt 50 v.H. des Kulturplafonds.

Das Engagement des Bundes im Bereich der Kunst und Kultur manifestiert sich darüber hinaus auch in den drei Kulturvorhaben, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden, nämlich

- die „Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn,
- das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn einschließlich „Haus der deutschen Einheit“ in Leipzig und
- das „Deutsche Historische Museum“ in Berlin.

Der Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie im Nord-Süd-Dialog ist Ziel der **Auswärtigen Kulturpolitik**, wobei Kulturpolitik verstärkt als Instrument der Standortsicherung eingesetzt wird. Neben der weltweiten Förderung der deutschen Sprache, der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen haben der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit eine herausragende Bedeutung.

Nach wie vor wird die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion im Planungszeitraum 1996 bis 2000 einen Schwerpunkt bilden. Die ursprünglich in einem Sonderprogramm vorgesehene Förderung der deutschen Sprache in diesen Staaten wird in gleichbleibender Höhe zur Daueraufgabe.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik betragen 1998 rd. 3,25 Mrd. DM (1997 rd. 3,29 Mrd. DM). Der Betrag umfaßt auch Ausgaben, die in der Zusammenstellung 3 unter anderen Textziffern erfaßt sind.

(Tz. 7) Übrige Bereiche

(Tz. 7.1) Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung

Die Situation am Wohnungsmarkt hat sich aufgrund der hohen Fertigstellungszahlen der letzten Jahre deutlich entspannt. Gleichwohl stellen Bund und Länder zur Förderung des **sozialen Wohnungsbaus** noch erhebliche Mittel bereit, um das Wohnungsangebot im preisgünstigen Marktsegment für Haushalte im unteren bis mittleren Einkommensbereich weiter zu erhöhen. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist die Wohnungsbauförderung Länderaufgabe; der Bund beteiligt sich auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an der Finanzierung der Förderprogramme.

Gefördert wird der Neubau von Mietwohnungen und von selbstgenutztem Wohneigentum sowie - insbesondere in den neuen Ländern - die Wiederherstellung, Modernisierung und Instandsetzung erneuerungsbedürftiger Wohnungsbestände. In den alten Ländern können Modernisierungsmaßnahmen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden, wenn für die modernisierten Wohnungen Belegungsrechte eingeräumt werden. Mit den Finanzhilfen trägt der Bund nicht nur zur Bereitstellung verbilligten Wohnraums, sondern auch zur Stützung der Bauwirtschaft bei.

Durch eine Verstärkung der subjektorientierten Förderung und eine bessere Nutzung des Wohnungsbestandes soll die Zielgenauigkeit und Effizienz der sozialen Wohnraumförderung noch gesteigert werden.

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	1997	1998	1999	2000	2001
	- Mio. DM -				
- Verpflichtungsrahmen insgesamt	2 010	1 347	1 297	1 247	1 097
<i>davon</i>					
- alte Länder.....	1 200	840	810	780	690
- neue Länder	810	507	487	467	407

Für den umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Ländern wurde zudem das Kreditvolumen des Zinsverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf 70 Mrd. DM erhöht. Davon waren bis Ende 1996 rd. 50 Mrd. DM durch Zusagen belegt.

Auch zur Förderung **städtebaulicher Maßnahmen** der Gemeinden und Gemeindeverbände gewährt der Bund

den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes. Die Mittel werden zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt; in den neuen Ländern werden auch der städtebauliche Denkmalschutz und die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete gefördert. Schwerpunkte für den Einsatz der Bundesfinanzhilfen zur Förderung des Städtebaus sind

- die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
 - die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden kosten- und flächensparenden Bauweisen und
 - städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände.
- Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung sollen auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten konzentriert werden.
- Für die Umsetzung der neuen Aufgabenfelder und die strukturpolitisch akzentuierten städtebaulichen Bedarfschwerpunkte stellt der Bund 1998 insgesamt 600 Mio. DM Städtebauförderungsmittel (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon entfallen 520 Mio. DM auf die neuen und 80 Mio. DM auf die alten Länder. Für die Jahre 1999 bis 2001 sind Bundesfinanzhilfen in gleicher Höhe vorgesehen.

(Tz. 7.2) Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport, Erholung

Die Prinzipien der Vorsorge und der Verursacherverantwortung bilden unverändert die Grundlagen im Bereich des **Umweltschutzes**. Umweltpolitische Fortschritte lassen sich jedoch nicht isolieren, sondern nur durch Integration von Umweltschutzziele in alle Politikbereiche erreichen. Deshalb prägt das durch die VN-Konferenz in Rio 1991 formulierte Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als übergreifendes Prinzip die gesamte Politik der Bundesregierung. Mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung von Märkten gewinnt die internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz zunehmend an Bedeutung.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele in erster Linie durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Mit bislang vier Beschlüssen zur CO²-Minderung hat die Bundesregierung weltweit eines der umfassendsten Gesamtkonzepte zur Klimavorsorge vorgelegt, das seit 1990 schrittweise umgesetzt und weiterentwickelt wird. Die Freisetzung des wichtigsten Treibhausgases, CO², konnte in Deutschland im Zeitraum von 1990 bis 1995 um rd. 12 v.H. vermindert werden.

1995 hat in Berlin die 1. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention stattgefunden. Hier wurden die Weichen für einen erfolgreichen Folgeprozeß zur Klimarahmenkonvention gestellt. An der Finanzierung des Ständigen Sekretariates der Klimarahmenkonvention mit Sitz in Bonn beteiligt sich die Bundesregierung 1998 mit rd. 7 Mio. DM.

Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Förderprogramme sieht das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Wohnraum sowie die Schaffung neuer Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden in den neuen Bundesländern vor. Von dem in den Jahren 1990 bis 1997 vorgesehenen Programmvolumen von 60 Mrd. DM wurden bis Ende April 1997 rd. 52,6 Mrd. DM zugesagt. Die über 10 Jahre gewährte Zinsverbilligung wird mit rd. 14 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Mit dem KfW-Programm zur CO²-Minderung im Gebäudebestand werden Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffemission durch Energieeinsparung an Wohngebäuden in den alten Bundesländern über zinsgünstige Darlehen mitfinanziert. Zur Zinsverbilligung für ein Darlehensvolumen von 1 Mrd. DM werden Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 18. März 1997 ein 25 Mrd. DM-Programm zur Verstärkung beschäftigungsfördernder Investitionen beschlossen. Darin enthalten sind u.a.:

- Ergänzung des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms in Höhe von 3 Mrd. DM für 1997 im Rahmen des bestehenden KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms zur beschleunigten Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei Plattenbauten in den neuen Ländern.
- Aufstockung des KfW-Programms zur CO²-Minderung im Gebäudebestand der alten Länder um 2 Mrd. DM.
- Finanzierung kommunaler Investitionen in den alten Bundesländern im Umfang von 4 Mrd. DM sowie Verbesserungen der Konditionen für entsprechende bereits platfundierte Maßnahmen im Umfang von 3 Mrd. DM für die neuen Bundesländer.

Die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) hat ihr Umweltprogramm durch eine „50.000-Dächer-Solar-Initiative“ ergänzt. Das Programm zur Nutzung erneuerbarer Energie steht jetzt auch für private Haushalte in den alten und neuen Bundesländern zur Verfügung. Das Programm wird aus Eigenmitteln der DtA finanziert.

Das Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“ wird durch weitere Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz unterstützt. So stehen z.B. zur Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen im Finanzplanungszeitraum rd. 163 Mio. DM zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Förderung ist der Klimaschutz. Um einen größtmöglichen Nutzen für den Umweltschutz erreichen zu können, werden überwiegend Zinszuschüsse zu Darlehen gewährt und nur in Ausnahmefällen Investitionszuschüsse. Weitere rd. 71 Mio. DM stehen für Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur

Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 223 Mio. DM vorgesehen. Mit 161 Mio. DM sollen Naturschutzgroßprojekte, denen gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung beigemessen wird, gefördert werden.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind neben dem Umweltausgaben vielfach auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1998 werden die Umweltausgaben des Bundes rd. 8,9 Mrd. DM betragen. So wird die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie finanziert (1998 rd. 1,2 Mrd. DM). Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,5 Mrd. DM im Rahmen der Entwicklungshilfe. Auch die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen weitere rd. 2,6 Mrd. DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt.

Solange weder ein Impfstoff noch eine kurative Therapie gegen AIDS zur Verfügung stehen, sind Aufklärungsmaßnahmen das wichtigste Instrument der **AIDS-Bekämpfung**. Hauptziele der seit 1987 laufenden

Kampagne sind die Eindämmung der Neuinfektionen sowie die Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener. Die AIDS-Aufklärungskampagne ist nachweisbar erfolgreich und eine wesentliche Grundlage für die im europäischen Vergleich seit Jahren stabile, günstige HIV-epidemiologische Lage in Deutschland. Angesichts der nach wie vor bestehenden Gefährdung durch AIDS wird der Bund 1998 und in den Folgejahren jeweils 26,1 Mio. DM für das AIDS-Programm zur Verfügung stellen.

Weltweit sind **Infektionskrankheiten** immer noch eine der häufigsten Krankheits- und Todesursachen. Durch das Wiederauftreten besiegt geglaubter Krankheiten wie Diphtherie und Tuberkulose und das erstmalige Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten wie Rinderwahnsinn/BSE und neue Hepatitis-Infektionen gibt es einen großen Forschungsbedarf. Um Wissenslücken und Defizite im Bereich der Infektionskrankheiten zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Infektionsforschung und Verbesserung der Epidemiologie übertragbarer Krankheiten.

Im **Bereich des Gesundheitswesens** werden ferner gefördert:

Maßnahme	1998	1999	2000	2001
	- Mio. DM -			
1	2	3	4	5
Allgemeine gesundheitliche Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	9,0	9,0	9,0	9,0
Drogenbekämpfung	26,6	27,3	27,9	27,0
davon für Drogenaufklärung rd.	12,0	12,0	12,0	12,0
Krebsbekämpfung	9,9	9,5	9,3	6,0
Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker.....	4,6	4,6	4,6	4,6
Fördermaßnahmen der sozialen Integration behinderter Menschen	5,2	5,2	5,2	5,2
Förderung der medizinischen Qualitätssicherung.....	4,6	4,6	4,6	4,6
Förderung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung.....	45,8	46,8	47,2	47,7

Auch im Haushaltsjahr 1998 leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des hohen Leistungsstandes des deutschen Spitzensports. Vorgesehen sind 221,7 Mio. DM aus dem Haushalt des BMI. Neben den im Jahr 1998 für die Entsendung zu den Olympischen Spielen und den Paralympics in Nagano anfallenden Kosten stehen für die **Förderung des Spitzensports** Mittel in der Größenordnung des Jahres 1997 zur Verfügung. Mit diesen Fördermitteln ermöglicht der Bund

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten, insbesondere die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- die Beschäftigung von Trainern,
- die Unterhaltung und den Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- die Förderung der internationalen Sportbeziehungen,
- die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports.

Im Rahmen der o.g. Fördermittel werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Weiterhin werden erhebliche Mittel - 1998 sind rd. 66 Mio. DM vorgesehen - für den Sportstättenbau des Hochleistungssports bereitgestellt. Insbesondere in den neuen Ländern bedingt der Zustand der Sportanlagen umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Von 1996 bis 1999 wird auch die Errichtung des „Deutschen Sportmuseums“ in Köln mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt etwa 6 Mio. DM gefördert. In

diesem Museum sollen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Bezüge die Entwicklung von Sport, Spiel und Turnen dargestellt

sowie aktuelle Probleme und Entwicklungen des Sports einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(Tz. 7.3) Innere Sicherheit, Asyl

Das **Bundeskriminalamt** ist entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag insbesondere zuständig für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Waffen- und Drogenhandels sowie für die Aufklärung von Falschgelddelikten. Neben den Personalausgaben, die 60 v.H. aller Ausgaben darstellen, bilden die kostenintensiven IT-Vorhaben, wie z.B. die Entwicklung von Inpol - neu - und der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung weitere Ausgabenschwerpunkte. Entsprechend der politischen Zielsetzung entwickelt sich der Haushaltsansatz des BKA von 558 Mio. DM in 1997 auf einen Betrag von 572 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1998.

Nachdem die Reform der **Bereitschaftspolizeien der Länder** abgeschlossen ist, sind für ihre Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln 1998 Ausgaben i.H.v. 35 Mio. DM vorgesehen.

Der **Bundesgrenzschutz** (BGS) tritt 1998 hinsichtlich der durch die Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte notwendigen organisatorischen Veränderungen in die Phase ein, daß die durch das „Entscheidungskonzept des Bundesgrenzschutzes“ vorgegebenen Ziele umzusetzen sind. Das bedeutet weitreichende Veränderungen des BGS im Bereich der Personalstruktur, hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung und der Standortgegebenheiten. Die qualifizierteren, einzeldienstlichen Aufgabenbereiche im BGS gewinnen im Zusammenhang mit der veränderten Einsatzsituation durch die neue Konzeption noch mehr an Bedeutung. Wie in den letzten Jahren trägt der Etat des BGS auch 1998 dieser Entwicklung Rechnung.

Das für die Einhaltung bestimmter Sicherheitsstandards bei der Anwendung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten zuständige **Bundesamt für**

die **Sicherheit in der Informationstechnik** ist seit 1995 eine der fünf Bundesbehörden, die nach dem Haushaltsgesetz 1995 am Modellvorhaben zur Erprobung flexibler Budgetierungsinstrumente teilnehmen. Die bisher gemachten Erfahrungen mit den neuen Budgetierungsinstrumenten sind äußerst positiv zu bewerten.

Im **Asylwesen** hat sich die Situation seit dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 grundsätzlich verbessert. Während 1992 noch 438 191 und 1993 322 599 Ausländer Asyl beantragt haben, betrug die Zahl der Asylsuchenden 1994 noch 127 210. Im Jahr 1995 blieb die Zahl der Asylbewerber mit 127 937 auf vergleichbarem Niveau. Im Jahre 1996 ist der Asylbewerberzuzug mit 116 367 Personen nochmals deutlich gesunken.

Die Zuzugsentwicklung in den Monaten Januar bis Mai 1997 (= 44 364 Asylbewerber) läßt den Schluß zu, daß im gesamten Jahr 1997 zwischen 105 000 und 110 000 Asylbewerber zuziehen werden. Ab 1998 ist mit weniger als 100 000 Personen zu rechnen.

Diese Veränderungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen wird die bereits in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen begonnene sozialverträgliche Rückführung des Personalbestandes des Bundesamtes weiter fortgesetzt. Auswirkungen hat dies auch auf den Haushalt des Bundesamtes: War 1997 noch ein Ansatz von etwa 393 Mio. DM zur Erfüllung der Aufgaben notwendig, so erfolgt bis zum Jahr 2001 eine Absenkung auf rund 300 Mio. DM.

(Tz. 7.4) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Welt durchläuft einen wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Globalisierungsprozeß, der verstärkte internationale Zusammenarbeit zwingend macht. Um diesen Prozeß zu fördern, bedient sich die Bundesregierung ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die neben der Außen-, Außenwirtschafts- und Sicherheitspolitik ein eigenständiges Instrument zur Verfolgung von deutschen und globalen Zielen und Interessen im Ausland ist. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, in den Partnerländern zur Verwirklichung von Menschenwürde und Menschenrechten, zum Abbau von Konflikursachen, zum Ausbau wirtschaftlicher Kooperation und zu globaler Zukunftssicherung beizutragen. Der Gesamtumfang der öffentlichen Hilfe Deutschlands für die Partnerländer im Süden und Osten betrug nach der Statistik für den Entwicklungshilfeaus-

schuß der OECD 1995 insgesamt 17,3 Mrd. DM bzw. 0,5 v.H. des Bruttosozialproduktes.

Zentrales Instrument zur Finanzierung dieser Auslandshilfe ist der Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Für den Einzelplan 23 sind 1998 rd. 7,64 Mrd. DM vorgesehen. Damit bleibt der Anteil des Einzelplans am Gesamthaushalt im Vergleich zu den letzten Jahren ungefähr gleich. Die Bundesregierung setzt damit auch vor dem Hintergrund enger finanzieller Spielräume ihr entwicklungspolitisches Engagement auf hohem Niveau fort. Hinzu kommen Beiträge aus anderen Einzelplänen, den Sondervermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden und der Europäischen Union.

Die **bilateralen Ausgaben**, auf die wiederum mit etwa zwei Dritteln der weitaus überwiegende Teil der Mittel

entfällt, gehen geringfügig auf 5,05 Mrd. DM (1997 5,08 Mrd. DM) zurück. Für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) stehen 1998 angesichts der Höhe fälliger Verpflichtungen neben dem Ausgabeansatz von 2,30 Mrd. DM (1997 2,26 Mrd. DM) Verstärkungsmittel bis zur Höhe von 250 Mio. DM (Betrag wie 1997) aus Mehreinnahmen zur Verfügung. Für die staatliche Technische Zusammenarbeit (TZ) sind 1998 1,13 Mrd. DM (1997 1,17 Mrd. DM), für die TZ im weiteren Sinne, d.h. für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben nichtstaatlicher Träger, sind 1998 rd. 1,17 Mrd. DM (1997 1,20 Mrd. DM) vorgesehen. Für die bilaterale Zusammenarbeit werden insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,48 Mrd. DM (1997 5,16 Mrd. DM) ausgebracht.

Die **multilateralen Ausgaben**, auf die rd. ein Drittel der Mittel entfallen, bleiben 1998 mit rd. 2,5 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr konstant. Bei den Verpflichtungsermächtigungen im multilateralen Bereich ist insbesondere für die Auffüllung des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität (GEF) Vorsorge getroffen worden. Dieser Fonds dient zur Finanzierung von Vorhaben, mit denen die Entwicklungsländer zum globalen Umweltschutz beitragen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Minderung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der Artenvielfalt, zum internationalen Gewässerschutz und zum Schutz der Ozonschicht.

Afrika südlich der Sahara erhält mit mehr als einem Drittel nach wie vor den größten Anteil der Ausgaben aus dem Einzelplan 23. Die Entwicklungsaussichten in Sub-Sahara-Afrika sind sehr unterschiedlich: Krisenländern in West- und Zentralafrika stehen Reformländer vor allem in Ostafrika und im Südlichen Afrika gegenüber. Wirtschaftliche Erfolge in diesen Ländern beruhen auf der Unterstützung durch die multilateralen Finanzierungsinstitutionen und den Europäischen Entwicklungsfonds, aber auch durch die FZ und vor allem TZ. Nach dem Ende von Kriegszuständen konnten hier nicht zuletzt durch konsequente Eigenanstrengungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, die entscheidende Grundvoraussetzung für Entwicklung.

Auf **Süd- und Ostasien und den Pazifischen Raum** entfällt knapp ein Drittel der Ausgaben, die in erster Linie im Rahmen der bilateralen, insbesondere der FZ eingesetzt werden. Neben der Armutsbekämpfung u.a. in den bevölkerungsreichsten Ländern der Erde geht es hier auch um die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu den dortigen Wachstumszen-

ten, wie sie im Asienkonzept der Bundesregierung zum Ausdruck kommt. Die enge Zusammenarbeit soll auch dazu beitragen, die dynamische wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region in ökologisch und sozial vertretbare Bahnen zu lenken. Wirtschaftlich erfolgreiche Länder sollen zunehmend als neue Geber zur Entwicklung ärmerer Volkswirtschaften beitragen.

Gleiches gilt auch für **Lateinamerika**, auf das gut ein Zehntel der Ausgaben entfällt. Hier geht es - auf der Grundlage des Lateinamerika-Konzeptes der Bundesregierung - auch um den Ausbau der traditionell engen Beziehungen Deutschlands zu einer Region, in der in den letzten Jahren ein bemerkenswerter Wandel zu Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung stattgefunden hat. Umwelt, Bildung und sozialer Ausgleich stehen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit. Hinzu kommt der Bereich der Rechtsreform.

Gut ein Zehntel der Mittel ist auch für den **Mittelmeerbereich einschließlich des Nahen und Mittleren Ostens** vorgesehen. Im Vordergrund steht die politische und ökonomische Stabilisierung dieser Nachbarregion Europas, deren Zukunft u.a. durch Wassermangel, Umweltzerstörung und Bevölkerungswachstum sowie weiterhin durch fundamentalistische Strömungen gefährdet wird und aus der starke Wanderungsströme nach Europa drängen. Von besonderer Bedeutung ist die Begleitung des Friedensprozesses zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn. Die Beiträge Deutschlands in dieser Region erfolgen zum weitaus überwiegenden Teil im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

Mit den Ländern **Mittel- und Osteuropas und den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)** ist die Zusammenarbeit in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Für die politische Stabilität Europas ist der Übergang dieser Länder zu Demokratie und Marktwirtschaft von essentieller Bedeutung. Daneben werden sie auch als Partner wirtschaftlicher Zusammenarbeit für Deutschland immer wichtiger. Im Einzelplan 23 sind die Mittel für die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der NUS veranschlagt. Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die nunmehr im Einzelplan 60 zentral veranschlagten Ausgaben für Beratungshilfe, die den Ressorts bedarfsgerecht zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

(Tz. 7.5) Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Für die **Verlagerung von Parlamentsitz und Regierungsfunktionen** nach Berlin ist eine Kostenobergrenze von 20 Mrd. DM festgelegt worden. Die Kosten werden im Hinblick auf den vorgesehenen Umzugszeitraum 1998 bis 2000 schwerpunktmäßig in den Jahren 1997

bis 2000 anfallen. Bis 1996 wurden rd. 3,6 Mrd. DM in Anspruch genommen. Im Finanzplanungszeitraum sind rd. 12,9 Mrd. DM vorgesehen. Die restlichen Ausgaben von rd. 3,5 Mrd. DM werden vor allem in den Jahren bis 2004 anfallen (verbleibende Baukosten, Wohnungsversorgung, dienstrechtliche Maßnahmen, Ausgleichsleistungen an die Region Bonn u.a.).

(Tz. 7.6) Zinsen, Kreditbeschaffungskosten

Für Zinsausgaben (Zinsen und Kreditbeschaffungskosten) sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1998 insgesamt rd. 56,8 Mrd. DM veranschlagt. Weitere rd. 32,5 Mrd. DM sind für Zinserstattungen an Sondervermögen des Bundes vorgesehen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf rd. 68,9 Mrd. DM und einem Absinken der Zinserstattungen auf rd. 28,9 Mrd. DM zu rechnen. Die vorgesehenen Zinsausgaben 1998 liegen um rd. 2,3 Mrd. DM über dem Ansatz des Vorjahres.

Die Zinsansätze enthalten nur die im jeweiligen Jahr kassenwirksamen Beträge. Rechnerisch auf das jeweilige Jahr entfallende Zinsaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr nicht fällige auf- oder abgezinste Titel mit

einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (z.B. zweijährige Finanzierungsschätze und Bundesschatzbriefe Typ B) sind für das Haushaltsjahr 1998 nicht veranschlagt.

Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinserstattungen wird erheblich dadurch bestimmt, daß der Bund den weit überwiegenden Teil der finanziellen Lasten der deutschen Einheit zu tragen hat. Besonders hervorzuheben ist dabei die Zuführung aus dem Bundeshaushalt an den Erblastentilgungsfonds (ELF) in einer Größenordnung zwischen 26 und 27 Mrd. DM jährlich.

Die steigende Zinsbelastung des Bundes unterstreicht die Notwendigkeit, das Ausgabenwachstum strikt zu begrenzen und vor allem dadurch die jährliche Neuverschuldung deutlich zurückzuführen.

(Tz. 7.7) Versorgung

Für - gesetzlich festgelegte - **Versorgungsleistungen** sind im Bundeshaushalt 1998 rd. 16,3 Mrd. DM (3,5 v.H. des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 11,9 Mrd. DM direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 2,0 Mrd. DM an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen von 2,4 Mrd. DM nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger hat den bisher niedrigsten Stand (237.000) erreicht. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Versorgungsempfänger nach G 131. Innerhalb des Finanzplanungszeitraums wird nach dem Versorgungsbericht ein weiterer Rückgang auf rd. 220.000 erwartet.

In den neuen Bundesländern spielen die beamtenrechtlichen Versorgungsausgaben noch keine Rolle (1996: knapp 6 Mio. DM). Der Ausgaben Schwerpunkt liegt bei den Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Renten- und Rehabilitationsleistungen, die für ehemals sonderversorgte Angehörige der NVA, der Volkspolizei, des DDR-Zolls und des MfS/AfNS erbracht werden. Stark rückläufig hingegen sind die Aufwendungen für die Zahlung von Vorruhestandsleistungen an diesen Personenkreis. Ab 2001 werden nur noch Teilversorgung sowie Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

(Tz. 7.8) Fonds „Deutsche Einheit“

Der Fonds „Deutsche Einheit“ wurde gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom 25. Juni 1990 zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Sondervermögen des Bundes errichtet. Er diente zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR. Nach der Vollendung der deutschen Einheit erhielten die neuen Länder und Berlin (Ost) die Leistungen aus dem Fonds als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Mit ihrer Einbeziehung in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 1995 endete die Unterstützung aus dem Fonds.

Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ an die neuen Länder und Berlin (Ost) - Mrd. DM -	
Leistungen von 1990 - 1994	160,7
davon	
- haushaltsfinanziert	65,7
davon	
- Bund	49,6
- Länder	16,1
- kreditfinanziert	95,0

Seit 1995 ist der Fonds in die reine Tilgungsphase getreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält er Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 v.H. der insgesamt aufgenommenen Kredite. An diesen Zuschüssen beteiligten sich die alten Länder bis einschließlich 1994 zur Hälfte. Seit 1995 erstatten sie dem Bund jährlich zusätzlich 2,1 Mrd. DM nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Im Zeitraum von 1997 bis 2001 wird der Bund demnach jährlich 2,65 Mrd. DM aufwenden, die alten Länder werden jährlich einen Betrag von 6,85 Mrd. DM beisteuern. Die Tilgung wird voraussichtlich im Jahr 2012 abgeschlossen sein.

(Tz. 7.9) Erblastentilgungsfonds

Im **Erblastentilgungsfonds (ELF)** werden seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 1996

- die Verbindlichkeiten des Ende 1994 aufgelösten Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 110 Mrd. DM (davon 27,3 Mrd. DM Schulden des Republikhaushaltes und 82,7 Mrd. DM Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- die zum 1. Januar 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 204,6 Mrd. DM sowie
- die Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 28,5 Mrd. DM.

Der Anfangsschuldenstand des ELF summiert sich danach per 31. Dezember 1996 auf rd. 343 Mrd. DM.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 hat der ELF zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen die bei der Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung am 31. Dezember 1996 als Forderungen zu Buche stehenden Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen und sonstige Finanzierungsaufwendungen in Höhe von rd. 8,4 Mrd. DM übernommen.

Infolge weiterer Zuteilung von Ausgleichsforderungen an Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe in den kommenden Jahren ist zur Zeit von einem Schuldenhöchststand des ELF Ende des Jahres 2000 (ohne Berücksichtigung von Tilgungen) von rd. 360 Mrd. DM auszugehen.

Die Finanzierung des ELF erfolgt in erster Linie durch jährliche Zuführungen aus dem Bundeshaushalt

(Tz. 7.10) Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Nach Art. 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages ist die **Treuhandanstalt (THA)** damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren. Ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, hat sie im wesentlichen 1994 beendet. Gleichwohl sind umfangreiche Aufgaben verblieben. Deren Erledigung ist zur zügigen und wirtschaftlichen Durchführung dezentralisiert organisiert worden.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** ist hierbei die direkte Nachfolgeeinrichtung der THA. Sie ist seit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Januar 1995 Zuwendungsempfängerin des Bundes. Die von ihr wahrgenommenen Aufgaben haben

- in Höhe von 7,5 v.H. der übernommenen (Brutto-) Verbindlichkeiten. Die Zuführungen werden sich - ohne Ländererstattungen für Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen - aus heutiger Sicht wie folgt entwickeln:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
25,8	26,4	26,7	26,8	26,8

- in Höhe der über 7 Mrd. DM hinausgehenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn (1996: 3,3 Mrd. DM, 1997: 1,8 Mrd. DM).

Ab 1998 erbringen die neuen Bundesländer jährlich die hälftige Annuität für die Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen in Höhe von rd. 315 Mio. DM. Ausgenommen hiervon ist das Land Berlin, dessen Anteil vom Bund getragen wird, soweit er nicht durch Anrechnungen von DDR-Parteivermögen erbracht wird.

Sofern die Zuführungen des Bundes in einem Wirtschaftsjahr zur Abdeckung der tatsächlichen Zinsbelastung des ELF nicht ausreichen, wird der Mehrbedarf durch einen erhöhten Bundeszuschuß ausgeglichen.

Der ELF verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (insbesondere Abführung von Privatisierungserlösen aus privatisiertem Wohnungseigentum nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz; Überschüsse nach vollständiger Abwicklung der Außenhandelsbetriebe; Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung).

Das Bundesministerium der Finanzen ist gesetzlich ermächtigt, für den Fonds Mittel im Wege des Kredits zur Schuldentilgung, Marktpflege und Kassenverstärkung zu beschaffen. Eine Kreditaufnahme zur Zahlung von Zinsfälligkeiten ist nicht möglich, so daß sich der Schuldenstand des ELF nach Zuteilung aller Ausgleichsforderungen nicht weiter erhöhen kann.

für den Aufbau Ost weiterhin große Bedeutung. So betreut die BvS z.Z. noch rd. 24.800 „aktive“ Privatisierungsverträge durch Überwachung von Investitions- und Arbeitsplatzzusagen, 3.600 Unternehmen in Abwicklung sowie die hoheitlichen Aufgaben wie Vermögenszuordnung, Investitionsvorrangentscheidungen und Grundstückverkehrsgenehmigungen.

Die **Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH Berlin (BMGB)** beendet ihr operatives Geschäft Ende 1997. Die verbleibenden Unternehmen werden auf die BvS übertragen. Die Auslaufgesellschaften Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Energiewerke Nord GmbH und Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH erhalten zur Deckung ihrer Fehlbefarfsfinanzierung seit 1995 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt.

Der Liegenschaftsbereich wird von der **Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG)** und der **Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)** betreut. Die TLG ist zur Besitzgesellschaft für ehemalige THA-Liegenschaften fortentwickelt und in direktes Bundeseigentum überführt worden. Eine entsprechende Entwicklung ist für die BVVG vorgesehen. In einem ersten Schritt ist die BvS Ende 1995 Alleingesellschafterin der BVVG geworden. Als Bundesunternehmen wird diese sich auf die Privatisierung der dafür in Frage kommenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen konzentrieren.

Die bis Ende 1994 entstandenen Defizite hat die THA durch eigene Kreditaufnahme am Kapitalmarkt gedeckt. Insgesamt hinterließ die THA rd. 204,6 Mrd. DM aufge-

laufene Finanzschulden, die zum 1. Januar 1995 durch den Erblastentilgungsfonds übernommen worden sind.

Seit 1995 werden die Defizite der Nachfolgeeinrichtungen der THA direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Folgende Beträge sind ab 1997 im Bundeshaushalt vorgesehen:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
1,43	2,31	2,64	1,78	1,52

(Tz. 7.11) Sonstiges

Seit 1993 leistet die Bundesregierung im Rahmen des „TRANSFORM-Programms“ Beratungshilfe zum Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas (GUS/MOE), die nicht den Charakter eines Entwicklungslandes haben. Zur sachlichen und finanziellen Koordinierung ist beim Bundesministerium für Wirtschaft ein „Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa“ eingesetzt. Um eine weitere Effizienzsteigerung und Bündelung zugunsten des Beratungsschwerpunktes der wirtschaftlichen Zu-

sammenarbeit zu erreichen, erfolgt die Veranschlagung der Mittel ab 1998 nicht mehr in acht Einzelplänen, sondern ausschließlich im Epl. 60 (Allgemeine Finanzverwaltung). Die Verwendung der Mittel ist an das Einvernehmen des Beauftragten gebunden. Im Finanzplanungszeitraum ab 1998 stehen Mittel in folgender Höhe zur Verfügung: 1998 150 Mio. DM, 1999 140 Mio. DM, 2000 130 Mio. DM und 2001 120 Mio. DM.

Zusätzliche Mittel werden z.B. im kulturellen Bereich, im Bereich der Reaktorsicherheit sowie für Staaten bereitgestellt, deren wirtschaftliche Voraussetzungen denen eines Entwicklungslandes entsprechen.

1.4 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes 1997 bis 2001

Die Bundesausgaben lassen sich unter dem Aspekt ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Die Aufteilung in Investitionen und sonstige - konsumtive - Ausgaben erfolgt nach Maßgabe von § 10 Haushaltsgrundsatzgesetz und den entsprechenden bundes- und landesgesetzlichen Regelungen. Die Investitionstätigkeit wird darüber hinaus auch durch Einnahmeverzichte des Bundes in erheblichem Umfang unterstützt, z.B. im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen der Zuweisungen an die Länder nach § 5 Regionalisierungsgesetz zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die konsumtiven Ausgaben des Bundes werden 1998 mit etwa 403 Mrd. DM rd. 87,4 v.H. der Gesamtausgaben ausmachen. Rund 65 v.H. der konsumtiven Ausgaben des Bundes entfallen auf Zinsen und Zinserstattungen (1998 rd. 88,6 Mrd. DM) sowie auf die Sozialausgaben, die 1997 - ohne das auf der Einnahmeseite des Haushalts abgesetzte Kindergeld - rd. 173 Mrd. DM betragen. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (außer für Investitionen) sowie für Zinsen auf rund 322 Mrd. DM. Die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Personal und die sächlichen Verwaltungsausgaben betragen demgegenüber lediglich knapp 82 Mrd. DM.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben konnte seit den 70er Jahren um mehr als ¼ von

etwa 16 v.H. auf etwa 11 ½ v.H. reduziert werden (einschließlich Versorgung). Die sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich militärische Beschaffungen (Hauptgruppe 5, ohne Zinsausgaben) sind zwar seit 1978 von 21,5 Mrd. DM bis 1998 auf 28,9 Mrd. DM angestiegen, der Anteil an den Gesamtausgaben hat sich jedoch von 11,2 v.H. auf 6,3 v.H. deutlich reduziert. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Zinsausgaben (Hauptgruppe 6, einschließlich Obergruppe 57) von 111,1 Mrd. DM auf 321 ½ Mrd. DM gestiegen; der Anteil an den Gesamtausgaben hat sich somit von 58,2 v.H. auf rd. 70 v.H. erhöht.

Aufgrund der umfangreichen Leistungen für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern bewegte sich das Gesamtvolumen der Investitionsausgaben in den letzten Jahren auf hohem Niveau zwischen 61 und 67 Mrd. DM. Der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben verzeichnet allerdings einen Rückgang als Folge des steigenden Anteils der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für Zinsen im Bundeshaushalt. Während die investiven Ausgaben insbesondere zu Beginn der 70er Jahre noch regelmäßig einen Anteil von rd. 17 bis 18 v.H. an den Gesamtausgaben erreichten, vermindert dieser sich im Finanzplanungszeitraum von 12,9 v.H. (1997) bis auf 12,4 v.H. im Jahr 2001. Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

1.4.1 Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Ausgaben des Bundes für

eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen.

Investive Ausgaben	Soll	Entwurf			
	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -					
Sachinvestitionen	13,0	13,8	14,6	14,2	13,7
Finanzierungshilfen	46,1	44,5	45,2	45,6	45,6
Investive Ausgaben insgesamt.....	59,1	58,3	59,8	59,9	59,3

Im Zuge der deutschen Einheit erreichten die investiven Ausgaben 1995 mit über 67,3 Mrd. DM einen Betrag, der nur noch im Jahre 1993 mit 67,2 Mrd. DM annähernd erreicht wurde. Angesichts enger finanzieller Spielräume ist jedoch auch bei den Investitionen eine gewisse Konsolidierung notwendig gewesen. Im Finanzplanungszeitraum stabilisieren sich die Investitionen auf hohem Niveau bei 59 bis 60 Mrd. DM. Mit einem Wert von durchschnittlich 12,7 v.H. liegt die Investitionsausgabenquote (Anteil der Investitionsausgaben

an den Gesamtausgaben) trotz der hohen Zusatzbelastungen bei Zinsen und Sozialtransfers noch über dem Niveau vor der Wiedervereinigung (1989: 12,5 v.H.).

Der Rückgang im Jahr 1998 um 0,8 Mrd. DM auf 58,3 Mrd. DM ist auf Sonderfaktoren (u.a. geringere Zahlungen aus Gewährleistungen) zurückzuführen. Die Sachinvestitionen steigen gegenüber 1997 sogar um rd. 0,8 Mrd. DM an. Auch 1999 werden die Sachinvestitionen anwachsen, danach zurückgehen und am Schluß

des Finanzplanungszeitraums wieder auf dem Niveau des Jahres 1998 liegen. Diese Entwicklung ist im wesentlichen auf die Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes zurückzuführen. Die Finanzierungshilfen werden 1998 um rd. 1 ½ Mrd. DM auf 44 ½ Mrd. DM zurückgehen, in den Folgejahren jedoch wieder leicht ansteigen und im Jahr 2001 bei 45 ½ Mrd. DM liegen. Das Verhältnis zwischen Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen bleibt relativ konstant. Der Anteil der eigenen Sachinvestitionen an den gesamten investiven Ausgaben des Bundes liegt im Finanzplanungszeitraum zwischen 23 und 24 ½ v.H..

Das Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter - das sind in der Regel Länder und Gemeinden - verdeutlicht, daß der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen bei Ländern und Gemeinden liegt; die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen deutlich kleineren Teil der

öffentlichen Investitionen aus. Ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland darf deshalb nicht überschätzt werden. Im übrigen tragen auch die Kreditinstitute des Bundes, z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau, und die Sondervermögen, z.B. das ERP-Sondervermögen, in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes wird - sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen - überproportional bleiben, weil große Teile der investiven Ausgaben des Bundes in den neuen Ländern langfristig rechtlich gebunden sind (z.B. 6,6 Mrd. DM jährlich nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost). Bei den eigenen Sachinvestitionen des Bundes in den neuen Ländern ergibt sich das weiterhin hohe Niveau aus dem nach wie vor gegebenen Nachholbedarf im Vergleich zu den Standards in den alten Ländern im Bereich der Verkehrs- und Nachrichteninfrastruktur.

1.4.2 Die Struktur der Investitionsausgaben

1.4.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Bei den Sachinvestitionen des Bundes entfällt der größte Anteil auf die Baumaßnahmen, die bis 1999 auf gut 12,1 Mrd. DM steigen und danach auf 11,2 Mrd. DM im Jahr 2001 zurückgehen. Hierbei ist bei den Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen ein Aufwuchs um rd. 0,5 Mrd. DM auf 8,4 Mrd. DM vorgesehen, gleichzeitig wachsen die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen um fast 1,3 Mrd. DM auf gut 4,0 Mrd. DM in 1999, um sich danach auf über 2,8 Mrd. DM im Jahr 2001 zu vermindern. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich im Finanzplanungszeitraum zwi-

schen 1,6 und 1,8 Mrd. DM, während die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien auf über 0,8 Mrd. DM am Ende des Finanzplanungszeitraums steigen.

Die Finanzierungshilfen lassen sich aufteilen in Hilfen an den öffentlichen Bereich (insbesondere Länder und Gemeinden) und in Hilfen an sonstige Bereiche. Bei den Finanzierungshilfen an den öffentlichen Bereich ist ein Rückgang von 21 Mrd. DM (1997) auf 18,2 Mrd. DM (2001) zu verzeichnen, der zum Teil veranschlagungsbedingt ist (z.B. bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“), zum Teil auf Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. im sozialen Wohnungsbau) beruht. Die Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche steigen von 25,1 Mrd. DM (1997) auf 27,4 Mrd. DM (2001).

1.4.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Den weitaus größten Anteil bei den Sachinvestitionen bilden im Finanzplanungszeitraum die Baumaßnahmen, die zwischen 82 v.H. und 83 v.H. liegen. Ein Großteil hiervon entfällt auf den Verkehrsbereich, in dem wiederum der Bereich der Bundesfernstraßen herausragt.

Bei den Finanzierungshilfen bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin die Schwerpunkte. Erhebliche Beträge sind außerdem für die Bereiche Forschung, Bildung und Wissenschaft, Wohnungs- und Städtebau, Gewährleistungen und die Allgemeine Finanzverwaltung (Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) vorgesehen.

Verkehr

Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von 6,7 Mrd. DM im Jahre 1998 und je 7,2 Mrd. DM ab 1999 vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt jährlich gut 8,2 Mrd. DM. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich knapp 3,3 Mrd. DM begrenzt.

Wirtschaftsförderung

1998 sind die regionalen Fördermaßnahmen mit rd. 10 Mrd. DM (incl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) noch vor der geplanten Übernahme von Gewährleistungen mit rd. 9,5 Mrd. DM erneut der wichtigste Faktor im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Über Aufträge aus dem Ausland fließt der überwiegende Teil der im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährten Finanzierungshilfen der deutschen Wirtschaft zu.

Forschung, Bildung, Wissenschaft

Den größten Anteil an den im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen haben die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit rd. 9 Mrd. DM und die Europäische Weltraumorganisation mit rd. 4,9 Mrd. DM. Daneben werden

im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Helmholtz-Zentren, die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fraunhofer Gesellschaft sowie die Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Wohnungsbau

1997 werden die Bundesfinanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit rd. 2 Mrd. DM auf hohem Niveau fortgeführt. Für 1998 und 1999 sind für den sozialen Wohnungsbau Verpflichtungsrahmen in Höhe von jährlich rd. 1,3 Mrd. DM, für das Jahr 2000 sind rd. 1,2 und für das Jahr 2001 sind rd. 1,1 Mrd. DM vorgesehen.

Städtebau

Für die Städtebauförderung sind im Zeitraum des Finanzplans Bundesfinanzhilfen von jährlich 600 Mio. DM vorgesehen. Wissenschaft und Praxis bestätigen, daß städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen und Nachfrage bewirken, sondern darüber hinaus nachhaltige Beschäftigungswirkungen mit allen positiven Folgen induzieren.

Die Bündelung der Förderungsmittel für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen gewährleistet einen konzentrierten, effektiven Mitteleinsatz.

In den neuen Ländern hat die öffentliche Hand mit den seit 1991 gewährten Bundesfinanzhilfen und den von

den Ländern und Kommunen aufgebrauchten Komplementärmitteln bisher Investitionen in Höhe von rd. 14 Mrd. DM ausgelöst.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Im Zuge der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen fallen in Berlin im Hinblick auf den vorgesehenen Umzugszeitraum 1998 bis 2000 Bauinvestitionen schwerpunktmäßig in den Jahren 1997 bis 2000 an.

Es sind veranschlagt:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mio. DM -				
665,2	1 212,0	1 537,0	931,7	270,7

Umweltschutz

Die Investitionen im Bereich Umweltschutz werden auf hohem Niveau fortgeführt. Dabei liegt der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben bei Ländern und Gemeinden. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.

1.5 Flexibilisierung von Verwaltungsausgaben des Bundes

Die strenge Detailliertheit des Haushalts hat dazu geführt, daß im Bundeshaushalt große Programmhaushalte durch globale Ansätze eine höhere Flexibilität aufweisen als Behörden, bei denen überwiegend Verwaltungsausgaben anfallen.

Die Bundesregierung hat daher in den Bundeshaushalt 1995 ein Modellvorhaben zur Erprobung flexibler Budgetierungsinstrumente eingeführt, im Rahmen dessen über einen Zeitraum bis Ende 1997 untersucht werden soll, ob durch mehr Eigenverantwortung auf allen Haushaltsebenen und die Zulassung von mehr Flexibilität bei der Haushaltswirtschaft eine Effizienzsteigerung herbeigeführt und damit auch eine sparsamere Verwendung von Haushaltsmitteln erreicht werden kann. Da dieses Modellvorhaben bisher äußerst positiv verlaufen

ist, ist vorgesehen, bereits mit dem Bundeshaushalt 1998 die Verwaltungsausgaben des Bundeshaushalts zu flexibilisieren. Ansatzpunkt der Haushaltsflexibilisierung ist der Bereich, der durch jährlich wiederkehrende Ausgaben geprägt ist. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um die Personalausgaben (ohne Soldaten- und Abgeordnetenbezüge), die Festtitel der sächlichen Verwaltungsausgaben, Ansätze für kleine Baumaßnahmen und Ansätze für Beschaffungen.

Die so definierten Ausgaben für die Verwaltung belaufen sich 1998 auf 26,8 Mrd. DM, das sind rund 6 v.H. der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. Sie gehen bis zum Jahr 2001 um rd. 400 Mio. DM zurück.

Die Programmausgaben des Bundeshaushalts, die über 90 v.H. der Gesamtausgaben ausmachen, werden grundsätzlich keine Änderung erfahren.

1.6 Die Finanzhilfen des Bundes

Der Begriff „Finanzhilfen“ ist mehrdeutig. In verfassungsrechtlicher Hinsicht ergibt er sich aus Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz und bezieht sich danach auf die Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) durch den Bund. In den Abschnitten 1.4 und 1.6 des Finanz-

plans steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche, sondern die volkswirtschaftliche Abgrenzung im Vordergrund. Danach sind Finanzhilfen Ausgaben des Staates mit Subventionscharakter. Eigene Sachinvestitionen des Bundes (1.4) fallen nicht darunter, wohl aber Zuschüsse zu Investitionen Privater, die in 1.4 zu den Finanzierungshilfen zählen. Finanzhilfen im Sinne des

Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz gehören nach dieser Abgrenzung ebenfalls zu den Finanzierungshilfen in 1.4.

Dauerhafte Erhaltungshilfen verzögern grundsätzlich den Strukturwandel und beeinträchtigen so die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Daher bleibt der Subventionsabbau eine Daueraufgabe.

Dementsprechend ist auch 1998 wiederum ein deutlicher **Abbau der Finanzhilfen** des Bundes vorgesehen und zwar von 23,3 Mrd. DM (1997) auf 22,0 Mrd. DM. Im gesamten Finanzplanungszeitraum verringern sich die Finanzhilfen auf 18,4 Mrd. DM; dies bedeutet einen Rückgang um rd. 21 V.H.. Somit wird sich der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes bis zum Jahr 2001 um rd. ein Viertel von knapp 5,1 v.H. auf gut 3,8 v.H. vermindern.

Die Hilfen zugunsten der gesamten **gewerblichen Wirtschaft** (ohne Verkehr) werden von 1997 bis 2001 von etwa 14,2 Mrd. DM um rd. 26 v.H. auf rd. 10,5 Mrd. DM zurückgeführt. Dabei werden die Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus von rd. 9,1 Mrd. DM um rd. 23 v.H. auf rd. 7 Mrd. DM vermindert. Die regionalen Strukturmaßnahmen werden um mehr als die Hälfte von gut 1,9 Mrd. DM auf 0,9 Mrd. DM zurückgeführt.

Auch die Fördermaßnahmen zugunsten der **Landwirtschaft** sinken im Finanzplanungszeitraum stetig und zwar von rd. 4,1 Mrd. DM um 17 v.H. auf rd. 3,4 Mrd. DM. Die Finanzhilfen zugunsten des **Wohnungswesens**, die 1997 etwa 4,6 Mrd. DM betragen, vermindern sich bis 2001 um mehr als ein Viertel auf gut 3,4 Mrd. DM.

1.7 Die Einnahmen des Bundes

1.7.1 Steuerliche Maßnahmen

Die Bundesregierung hat am 18. März 1997 den **Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1998** und am 22. April 1997 den **Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999** beschlossen. Die beiden Gesetzesentwürfe stellen die Umsetzung der Petersberger Steuervorschläge dar, welche von der Steuerreformkommission unter Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel am 22. Januar 1997 vorgelegt wurden.

Der Finanzpolitik kommt im Hinblick auf die tiefgreifenden Veränderungen im internationalen Wettbewerb die Aufgabe zu, den Standort Deutschland zu sichern, die drückende Steuer- und Abgabenlast zurückzuführen und die zu hohe Staatsquote zu senken.

Als Teil des von der Bundesregierung beschlossenen Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung haben die Petersberger Steuervorschläge das Ziel, die Produktions-, Investitions- und Beschäftigungsbedingungen am Standort Deutschland zu verbessern. Hierdurch sollen Arbeitsplätze geschaffen, das Wirtschaftswachstum beschleunigt und die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich gestärkt werden. Die Steuerreform dient gleichzeitig dem Ziel einer spürbaren Entlastung der Steuerzahler und der Verwirklichung eines gerechteren und für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung transparenteren Steuerrechts.

Das Steuerreformkonzept sieht einerseits drastische Steuersatzsenkungen für alle Steuerzahler vor. Andererseits sollen durch den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen Mißbrauchsmöglichkeiten eingedämmt und Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird das Einkommensteuerrecht auf seine Grundprinzipien zurückgeführt, nach denen die Steuerlast gleichmäßig auf alle Bürger nach dem Verhältnis ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu verteilen ist. Das am Markt realisierte Einkommen soll möglichst vollständig der Besteuerung unterworfen werden.

Die Steuerreform soll in zwei Schritten verwirklicht werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jedoch in ihrer Gesamtheit gewürdigt werden müssen. Zu beiden Steuerreformgesetzen, die vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 beschlossen worden waren, hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß angerufen. Dessen Vorschlag vom 30. Juni 1997 hat der Deutsche Bundestag am 5. August 1997 abgelehnt. Die Reformgesetze in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung sehen im wesentlichen folgendes vor:

1. Steuerreformgesetz 1998

In einem ersten Reformschritt sollen bereits ab dem 1. Januar 1998 der Solidaritätszuschlag um zwei Prozentpunkte und die Steuersätze für gewerbliche Einkünfte gesenkt werden. Die wirtschaftlichen Wachstumskräfte erhalten hierdurch einen zusätzlichen Anstoß, um durch verstärkte Investitionen so früh wie möglich Arbeitsplätze zu schaffen.

- Der Einkommensteuer-Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte wird von 47 v.H. auf 40 v.H. gesenkt.
- Der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne wird von 45 v.H. auf 40 v.H. und für ausgeschüttete Gewinne von 30 v.H. auf 28 v.H. gesenkt.

Die Tarifsenkungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer werden im Unternehmensbereich vollständig gegenfinanziert und zwar durch

- die Einführung eines Wertaufholungsgebotes nach Teilwertabschreibung,
- die Einschränkung der Bildung steuermindernder Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften,
- die Verlängerung des Ansammlungszeitraumes von Rückstellungen für Stilllegungs- und Beseitigungspflichten bei Kernkraftwerken von bisher 19 auf 25 Jahre,
- das Verbot von Rückstellungen für Aufwendungen, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für ein Wirtschaftsgut sind (betrifft insbesondere die Wiederaufbereitung bei Kernkraftwerken),

- die Einführung eines pauschalen Abschlags bei Schadensrückstellungen in der Versicherungswirtschaft und
- die Senkung der degressiven Abschreibung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens um drei Prozentpunkte und
- die Einschränkung des Verlustabzugs (Verlustrücktrag nur ein Jahr/Verlustvortrag bis 2 Mio. DM unbegrenzt, darüber hinaus begrenzt auf die Hälfte des Gesamtbetrages der Einkünfte).

2. Steuerreformgesetz 1999

In einem zweiten Schritt sollen die Einkommen- und Körperschaftsteuersätze weiter gesenkt werden. Diese Maßnahmen werden teilweise durch eine weitere Verbreiterung der Bemessungsgrundlage gegenfinanziert. Ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag soll durch eine Umschichtung in den Bereich der indirekten Steuern erbracht werden. Insgesamt soll für Bürger und Unternehmen eine Nettoentlastung von bis zu 30 Mrd. DM verbleiben.

Zur Senkung des Steuersatzes und der Steuerbelastung

- Ausgehend von einem Grundfreibetrag von 13 000/26 000 DM (Grund-/Splittintabelle) wird der Eingangsteuersatz bei der Einkommensteuer auf 15 v.H. gesenkt. Hiermit soll ein deutlicher Anreiz zum Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Arbeitsleben, sowie ein Rückgang von Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft bewirkt werden. Der derzeitige Eingangsteuersatz von 25,9 v.H. ist zu hoch. Er wirkt sich leistungsfeindlich aus und behindert im Zusammenwirken mit der hohen Sozialversicherungsabgabenbelastung eine Wiedereingliederung von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt. Zwischen 13 000 DM und 18 000 DM soll einheitlich der Eingangsteuersatz von 15 v.H., danach ein linear-progressiver Tarif ab 22,5 v.H. aufsteigend angewendet werden. Der linear-progressive Tarif mit proportionaler Eingangsstufe verbindet folgende Vorteile: Einerseits wird der niedrige Eingangssatz householdpolitisch verkräftbar, andererseits ist die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sichergestellt. Ab einem Einkommen von 90 000 DM (Alleinstehende)/180 000 DM (Verheiratete) findet der Höchststeuersatz Anwendung. Der Höchststeuersatz für nichtgewerbliche Einkünfte soll auf 39 v.H. gesenkt werden, um einen deutlichen Anreiz für mehr Leistung und Eigeninitiative zu geben. Damit liegt der Höchststeuersatz niedriger als in fast allen anderen Industriestaaten.
- Der Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte und der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne sollen auf 35 v.H. herabgesetzt werden. Das unternehmerische Engagement in Deutschland soll sich mehr lohnen als je zuvor. Dies setzt ein weithin sichtbares Signal für Investoren.
- Der Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne wird ebenso wie die Zinsabschlagsteuer auf 25 v.H. (bei Tafelgeschäften auf 30 v.H.) herabgesetzt. Der Kapitalertragsteuersatz für Dividenden

wird auf 15 v.H. gesenkt. Dies bedeutet positive Signale für in- und ausländische Investoren bzw. Kapitalanleger.

- Der Lohnsteuer-Pauschsatz für kurzfristig Beschäftigte, für Kantinen-Mahlzeiten, für Arbeitslohn bei Betriebsveranstaltungen und für steuerpflichtige Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen bei Auswärtstätigkeiten wird von 25 v.H. auf 20 v.H. gesenkt.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage:

- Es ist beabsichtigt, die vielfältigen Abschreibungsmöglichkeiten zu reduzieren (z. B. Ersatz der degressiven AfA für Wohngebäude, statt dessen lineare AfA von 3 v.H. für neue Wohngebäude, weitere Senkung der degressiven AfA für Ausrüstungsinvestitionen auf 20 v.H.).
- Sonderregelungen für einzelne Wirtschaftsbereiche, einschließlich der Land- und Forstwirtschaft sollen teilweise wegfallen oder verringert werden (z.B. Verringerung des Freibetrags für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von bisher 2 000/4 000 DM auf 1 300/2 600 DM, Wegfall der Ansparabschreibung für kleinere und mittlere Betriebe).
- Der ermäßigte Steuersatz z. B. für Gewinne aus dem Verkauf eines Unternehmens soll gestrichen werden. Künftig soll es nur eine Tarifaufschwächung geben durch die Möglichkeit, Gewinne für die Steuersatzbestimmung rechnerisch auf 7 Jahre zu verteilen.
- Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Werbungskosten wird von 2 000 DM auf 1 300 DM gesenkt bei weiterhin geltendem Nettoprinzip.
- Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wird, unabhängig vom jeweiligen Verkehrsmittel, erst ab einer Entfernung von 16 km eine Entfernungspauschale in Höhe von 40 Pfg. je Entfernungskilometer zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag eingeführt.
- Zahlreiche Steuerbefreiungen der §§ 3, 3 b EStG sollen eingeschränkt werden bzw. sofort oder schrittweise entfallen. So sollen wegfallen z.B. die Steuerfreiheit für Geburts-, Heirats- und Jubiläumsumzuwendungen, für Kapitalabfindungen aufgrund der Beamten- (Pensions-) Gesetze, für Übergangsgelder und Übergangshilfen an Beamte und Soldaten wegen Entlassung aus einem Dienstverhältnis, für Arbeitgeberzuschüsse zu den Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln und für Bergmannsprämien nach dem Bergmannsprämien-Gesetz. Die teilweise Steuerbefreiung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit soll stufenweise abgeschafft werden bis zur vollständigen Abschaffung ab dem Jahre 2003. Auslandszuschläge im öffentlichen Dienst sollen zukünftig mit 20 v.H. besteuert werden, ausgenommen der Kaufkraftausgleich, Mietzuschüsse, Schul- und Reisebeihilfen sowie Auslandsverwendungszuschläge für Soldaten

der Bundeswehr. Die Freibeträge von bis zu 36 000 DM bei Abfindungen an Arbeitnehmer bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber werden halbiert. Der Freibetrag wird um den Betrag abgeschmolzen, um den die Abfindung 50 000 DM übersteigt. Diese Regelung tritt an die Stelle der ursprünglich geplanten uneingeschränkten Aufhebung dieser Freibeträge.

- Der Höchstbetrag für den Versorgungs-Freibetrag von bisher 6 000 DM wird für Versorgungsbezüge ab 36 000 DM über eine Gleitregelung auf 3 000 DM halbiert.
- Sozialversicherungsrenten sollen ab 1999 pauschal zu 50 v.H. in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Renten werden auch bisher schon besteuert, jedoch nur mit dem Ertragsanteil (dieser beträgt z.B. 32 v.H. bei einem Renteneintrittsalter von 60 Jahren und 27 v.H. bei einem von 65 Jahren). Insofern tritt in der Praxis kaum eine Veränderung ein. Sozialversicherungsrenten von monatlich bis zu 2 600/5 200 DM (Alleinstehende/Verheiratete) bleiben auch weiterhin steuerfrei, wenn keine weiteren Einkünfte erzielt werden.
- Renten aufgrund eigener Beiträge (ohne Arbeitgeberanteil) werden zu 30 v.H. in die Bemessungsgrundlage einbezogen, ebenso Lebensversicherungsrenten und Renten aus der landwirtschaftlichen Alterskasse.
- Der Risiko- und Verwaltungskostenanteil der Kapitallebensversicherungen soll pauschal mit 20 v.H. der Prämie in die Versicherungsteuer (15 v.H.) einbezogen werden. Damit wird die Versicherungsteuer künftig 3 v.H. der Beiträge betragen. Bei reinen Risikolebensversicherungen, bei denen der Risiko- und Verwaltungskostenanteil stets 100 % ausmacht, wird die Versicherungsteuer künftig 15 v.H. der Beiträge betragen. Da Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht nicht von der Versicherungsteuer erfaßt werden, soll den Versicherungsnehmern die Möglichkeit eingeräumt werden, innerhalb des ersten Halbjahres 1999 von einer Kapitallebensversicherung auf eine reine Rentenversicherung ohne Kapitalwahlrecht umzusteigen.
- Die Steuerfreiheit von Zinsen aus Kapitallebensversicherungen sowie die Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs von Lebensversicherungsbeiträgen soll es nur noch dann geben, wenn entweder die Verträge eine Laufzeit von mindestens 18 Jahren haben oder das Mindest-Endalter des Versicherungsnehmers 60 Jahre und die Laufzeit des Versicherungsvertrages mindestens 12 Jahre betragen. Diese Regelung soll allerdings nur für Neuverträge ab 1999 gelten. Hierdurch werden die steuerbegünstigten Lebensversicherungen stärker an der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge orientiert.
- Der Sparerfreibetrag soll von 6 000/12 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) auf 3 000/6 000 DM halbiert werden.
- Die Spekulationsfristen sollen verlängert werden für Wertpapiere von bisher 6 Monaten auf ein Jahr und

bei Grundstücken von bisher 2 Jahren auf künftig 5 Jahre. Das selbstgenutzte Wohneigentum soll aus der Besteuerung privater Veräußerungsgewinne herausgenommen werden. Von einer generellen Besteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Grundstücken im Privatbereich wurde wegen Schonung des Finanzplatzes Deutschland und Berücksichtigung der privaten Altersvorsorge abgesehen.

Die beabsichtigten Tarifsenkungen einschließlich der Senkung des Solidaritätszuschlags führen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 1997 zu einem Entlastungsvolumen von insgesamt rd. 86,2 Mrd. DM. Für Bürger und Unternehmen soll eine effektive Nettoentlastung von bis zu 30 Mrd. DM verbleiben. Die Nettoentlastung wird auf der zweiten Stufe ab 1999 wirksam.

Durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage werden Steuermehreinnahmen von rund 52,9 Mrd. DM erwartet. Ein weiterer Finanzierungsbeitrag soll durch Umschichtungen in den Bereich der indirekten Steuern gewonnen werden. Schließlich wird ein Selbstfinanzierungseffekt durch die von der Steuerreform ausgehenden Wirtschaftsimpulse angenommen, der in keinem Finanzierungstableau enthalten ist und nur grob auf etwa 1/3 der Nettoentlastung geschätzt werden kann.

3. Unternehmensteuerreform

Die bereits im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 vorgesehene dritte Stufe der Unternehmensteuerreform sollte bereits zum 1. Januar 1996 in Kraft treten. Nach Wiederaufnahme der Beratungen wurde die einfachgesetzliche Regelung im Deutschen Bundestag beschlossen. Die Beratungen zur notwendigen Änderung des Grundgesetzes in den Ausschüssen sind abgeschlossen. Nach Ablehnung der einfachgesetzlichen Regelung durch den Bundesrat am 25. April 1997 hat die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel angerufen, in den parlamentarischen Gremien Einigung über das Wirksamwerden der Unternehmensteuer-/Gemeindefinanzreform zum 1. Januar 1998 zu erreichen.

Im Mittelpunkt des Gesetzes stehen die **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** und eine **mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer**. Zusammen mit dem Wegfall der Vermögensteuer wäre dies ein ausschlaggebender Impuls für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Gewerbesteuerreform soll mit einer **Gemeindefinanzreform** zur Stärkung der finanziellen Situation der Gemeinden einhergehen. Es ist beabsichtigt, die bisherigen Steuereinnahmen der Gemeinden um eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer - nach einem wirtschaftsbezogenen Schlüssel - zu ergänzen. Dadurch sollen die Gemeinden einen vollen Ausgleich für die Ausfälle durch die Gewerbesteuerreform erhalten.

Die Haushaltslage bei Bund und Ländern erfordert eine aufkommensneutrale Gegenfinanzierung im Unternehmensbereich.

4. Fortsetzung der steuerlichen Förderung in den neuen Ländern

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Juni 1997 ein **Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern** verabschiedet, dem der Bundesrat am 4. Juli 1997 zugestimmt hat. Das Gesetz beruht auf dem vom Bundeskabinett am 21. Mai 1997 verabschiedeten steuerrechtlichen Teil des mittelfristigen Förderkonzepts für die neuen Länder ab 1999.

Ziel der Förderung ist der Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die aus eigener Kraft am Markt besteht und ausreichend Einkommens-, Investitions- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Wegen der fortbestehenden großen Probleme vor allem in der Industrie soll die wirtschaftliche Förderung auch in Zukunft auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz sollen planmäßig Ende 1998 auslaufen. Soweit eine Förderung auch nach 1998 noch erforderlich erscheint, wird sie allein auf Investitionszulagen konzentriert. Dadurch wird das Fördersystem vereinheitlicht und die besonderen Bedürfnisse mittelständischer ostdeutscher Unternehmen stärker berücksichtigt, die Sonderabschreibungen nur in geringem Umfang nutzen konnten.

Schwerpunkt der künftigen betrieblichen Förderung ist wie bisher das verarbeitende Gewerbe. Neu in die Förderung aufgenommen werden die produktionsnahen Dienstleistungen. Im Immobilienbereich wird der Schwerpunkt der Förderung künftig bei der Modernisierung des Altbaubestands liegen. Die Förderung des Mietwohnungsneubaus sowie des Büro- und Gewerbaubaus außerhalb des verarbeitenden Gewerbes wird deutlich eingeschränkt.

Das Förderkonzept ist auf einen Zeitraum von sechs Jahren (1999 - 2004) angelegt. Die Förderung soll in Einzelbereichen (kleine und mittlere Betriebe des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels, Mietwohnungsneubau im innerörtlichen Bereich) nach 3 Jahren (Ende 2001) beendet werden.

1.7.2 Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 2001 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom **13. bis 15. Mai 1997**.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft, die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2001, die feder-

Im einzelnen sieht das Gesetz insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Investitionszulage für bewegliche Anlagegüter im verarbeitenden Gewerbe und bei produktionsnahen Dienstleistungen von 10 v.H. (für kleine und mittlere Betriebe 20 v.H.),
- Investitionszulage für bewegliche Anlagegüter in kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels von 10 v.H.,
- Investitionszulage für Betriebsgebäude im verarbeitenden Gewerbe und bei produktionsnahen Dienstleistungen von 10 v.H.,
- Investitionszulage für Betriebsgebäude von kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels von 10 v.H.,
- Investitionszulage für Mietwohnungsneubauten im innerörtlichen Bereich von 10 v.H., begrenzt auf 4 000 DM Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² Wohnfläche,
- Investitionszulage für die Mietwohnungsbausanierung von 15 v.H., begrenzt auf 1 200 DM nachträgliche Herstellungskosten/m² Wohnfläche,
- Investitionszulage bei selbstgenutztem Wohneigentum von 15 v.H., begrenzt auf 40 000 DM der Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten.

In Berlin (West) wird die künftige Förderung auf betriebliche Investitionen beschränkt.

Außerdem sieht das Gesetz die Verlängerung der umsatzsteuerlichen Sonderregelung vor, nach der bis zu einer Umsatzgrenze von 1 Mio. DM die Umsatzsteuer erst nach Bezahlung der erbrachten Leistung zu entrichten ist.

führend vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der Schätzung vom Mai 1996 wurden die finanziellen Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1997 und des ab 1. Juli 1997 geltenden Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes 1997 berücksichtigt.

Aufgrund von sich im Jahresverlauf 1996 abzeichnenden Steuermindereinnahmen wurden bereits in den kurzfristigen Schätzungen vom November 1996 die Schätzansätze für 1996 und 1997 gegenüber den Mittelfristschätzungen vom Mai 1996 deutlich zurückgenommen. Dieser Basiseffekt aus dem Jahre 1996 wirkt 1997 fort. Ebenso sind in der Projektion die steuerlichen Wirkungen einer etwas schwächeren Zunahme des Bruttoinlandsproduktes berücksichtigt. Die vor diesem Hintergrund für 1997 und den weiteren Finanzplanungs-

zeitraum vorgenommene Korrektur der Schätzansätze trägt neben der von strukturellen Problemen gekennzeichneten Entwicklung bei den Veranlagungssteuern auch der schwierigen Beschäftigungslage, die sich vor allem bei großen Steuern wie der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz gegenüber früheren Schätzungen aufkommensmindernd auswirkt, Rechnung.

Im Finanzplan 1997 bis 2001 sind folgende Steuereinnahmen des Bundes angesetzt, wobei neben dem Ergebnis der Steuerschätzung zusätzlich Vorsorgebeträge für geplante Steuerrechtsänderungen berücksichtigt sind:

Steuereinnahmen 1997 - 2001	1997	1998	1999	2000	2001
	- Mrd. DM -				
1	2	3	4	5	6
1. Steuerschätzung Mai 1997					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	111,8	117,6	125,9	134,9	143,9
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	29,1	30,7	34,9	37,6	40,1
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds „Deutsche Einheit“)	108,7	115,0	119,3	123,9	128,7
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage.....	2,4	2,5	2,7	2,8	2,9
- Tabaksteuer.....	20,9	21,0	20,9	21,1	21,2
- Branntweinsteuer	4,8	4,7	4,7	4,6	4,6
- Mineralölsteuer	66,1	67,0	67,8	68,5	69,1
abzüglich: - Länderbeteiligung.....	-12,0	-12,4	-12,8	-13,3	-13,8
- Sonstige Bundessteuern.....	44,8	46,4	48,8	51,0	53,2
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen.....	-25,1	-25,2	-22,1	-22,3	-22,5
- EU-BSP-Eigenmittel.....	-14,8	-18,9	-21,0	-23,0	-24,0
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind	-	-0,8	+3,4	+0,5	-1,5
Steuereinnahmen	336,7	347,6	372,5	386,4	401,9

(Differenzen durch Rundung möglich)

1.7.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben

Neben den steuerpolitischen Reformvorhaben der Bundesregierung - Reform der Unternehmensbesteuerung in Verbindung mit einer Gemeindefinanzreform sowie die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 -, die sich im Gesetzgebungsverfahren befinden, sind auch internationale Aspekte der Steuerpolitik von Bedeutung:

Die direkten Steuern - vor allem die Unternehmenssteuern - sind in der EU nicht harmonisiert. Infolgedessen besteht innerhalb der Union ein **Wettbewerb der Steuersysteme**. Solange dieser Wettbewerb fair bleibt, wird er von der Bundesregierung befürwortet. Jedoch wird ein unfairer Steuerwettbewerb innerhalb der EU immer deutlicher sichtbar. Zum unfairen Steuerwettbewerb sind vor allem Regelungen der Mitgliedstaaten zu rechnen, durch die vornehmlich international mobiles Kapital und damit ggf. verbundene Beschäftigung im Dienstleistungsbereich angezogen werden sollen. Die Vergünstigungen bestehen meist in extrem niedrigen effektiven Steuersätzen (zum Teil unter 1 v.H.) oder es

wird nur ein kleiner Bruchteil eines nach üblichen Regeln ermittelten Gewinns erfaßt. Damit wird zur Steuer- vermeidung eingeladen. Außerdem erfahren zugewanderte Arbeitnehmer dieser Unternehmen teilweise eine besondere steuerliche Behandlung.

Unfairen Praktiken des Steuerwettbewerbs tritt die Bundesregierung seit langem mit nationalen Maßnahmen entgegen. In Deutschland geschieht dies seit Anfang der 70er Jahre durch Regelungen gegen die Nutzung von sogenannten Basisgesellschaften und seit einigen Jahren auch von Kapitalanlage- und Finanzierungsgesellschaften, die im Ausland niedrig besteuert werden. Eine wirksame Bekämpfung der Steuerflucht durch einseitige Abwehrmaßnahmen birgt allerdings die Gefahr einer fühlbaren Behinderung der im Ausland „bona fide“ tätigen Wirtschaft in sich. Nationale Regelungen können andererseits nicht die gesamte Spanne ausländischer Steueranreize erfassen. Deshalb werden zusätzliche Lösungen auf EU- und OECD-Ebene neben der nationalen Gesetzgebung benötigt.

Auf Drängen der Bundesregierung befaßt sich seit März 1997 auf EU-Ebene eine vom (Wirtschafts- und

Finanzministerrat) eingesetzte Gruppe der persönlichen Beauftragten der Finanzminister mit dem Problem. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten wünscht die Vereinbarung eines Verhaltenskodex, der den EU-Mitgliedstaaten die Einhaltung bestimmter steuerpolitischer Grundregeln abverlangt. Gleichfalls beschäftigen sich die G-7 und die OECD intensiv mit diesem Thema.

Darüber hinaus wird auch die Europäische Kommission einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten müssen. Die Vergünstigungen für Finanzdienstleistungszentren sind großenteils nach den Vorschriften des EG-Vertrages über staatliche Beihilfen genehmigungspflichtig und von der EU-Kommission - wenn auch mit gewissen Einschränkungen - genehmigt worden. Hierdurch wird ein unfairer Steuerwettbewerb gefördert. Die Bundesregierung wirkt deshalb auf eine Überprüfung dieser Praxis seitens der Kommission hin.

Außerdem bemüht sich die Bundesregierung seit der Einführung des Zinsabschlags um die **Angleichung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften in der EU**. Das Thema war einer der Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994. Die Bundesregierung hatte eine Mindestlösung vorgeschlagen, die kapitalmarktfreundlich ausgestaltet ist und vom Grundsatz der Gleichwertigkeit der beiden in den EU-Ländern verwendeten Systeme ausgeht. Eine Einigung auf diesen Mindeststandard konnte bisher nicht erzielt werden. Die Bemühungen um eine europäische Perspektive für die Besteuerung der Zinseinkünfte müssen fortgesetzt werden. Mit der Einführung einer einheitlichen europäischen Währung zum 1. Januar 1999 entfällt ein Währungsrisiko für Kapitalanlagen innerhalb der EU. Die derzeit bestehende Möglichkeit, die Erträge aus diesem Vermögen der Besteuerung im Wohnsitzstaat zu entziehen, wird deshalb für die Mehrzahl der Mitgliedstaaten zu einem immer größeren Problem werden.

Auf Drängen vor allem der Bundesregierung wird eine Gemeinschaftslösung in der vom Rat neu eingerichteten steuerpolitischen Arbeitsgruppe (hochrangige Beauftragte der Finanzminister) mit höchster Priorität erörtert. Die EU-Kommission wird hierzu in Kürze einen geänderten Richtlinienvorschlag vorlegen. Für diesen Vorschlag kann die Kommission auf den während der deutschen Präsidentschaft 1994 geleisteten Vorarbeiten aufbauen.

Ein neues Problemfeld für die Steuerpolitik stellen auch **neue Informations- und Kommunikationstechnologien** wie das Internet dar. Diese Technologien haben nationale Grenzen weitgehend beseitigt. Die Steuerpolitik sollte sich durch den Grundsatz der Neutralität leiten lassen. Dies erfordert einerseits den Verzicht auf neue oder zusätzliche Steuern auf elektronische Transaktionen. Andererseits muß jedoch die Vermeidung von internationalen Doppelbesteuerungen durch klare Abgrenzung der Besteuerungsrechte sichergestellt sein. Zugleich ist das Steuerrecht an die neuen Handelsstrukturen (electronic commerce) anzupassen. Besondere Aufmerksamkeit ist ferner den Auswirkungen der technischen Revolution auf die Steuerverwaltung und den Steuervollzug zu widmen. Die Bundesregierung nimmt insbesondere im Rahmen der Arbeiten des

OECD-Steuerausschusses Einfluß auf die weitere Entwicklung.

Desweiteren setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene weiterhin für eine **EU-weite Harmonisierung der Energiebesteuerung** ein. Die EU-Kommission hat dazu mit ihrem neuen Richtlinienvorschlag vom 17. März 1997 eine gute Diskussionsgrundlage vorgelegt. Danach sollen neben Mineralöl auch alle anderen Energieträger in die EU-weite Energiebesteuerung einbezogen werden, wenn sie als Kraft- oder Heizstoff verwendet werden. Außerdem ist eine stufenweise Anhebung des Steuermindestniveaus vorgesehen. Erneuerbare Energien können von der Steuer befreit werden, wobei die Steuerbefreiung für Biokraftstoffe allerdings zeitlich begrenzt ist. Im Bereich der Flugkraftstoffe sieht der Vorschlag eine Steuerbefreiung für den gewerblichen Verkehr vor, soweit diese nach internationalem Recht zu gewähren ist. Die Einbeziehung bisher nicht besteuertener Energieträger sowie die höheren Mindeststeuersätze für Mineralöle können zur Verbesserung der Energieeffizienz und damit letztlich zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen. Bei den Kraftstoffen werden durch die höheren Mindestsätze die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen vermindert. Hinsichtlich der im gewerblichen Luftverkehr eingesetzten Mineralöle wird die Bundesregierung für eine EU-weite Regelung zur Aufhebung der bestehenden Steuerbefreiung eintreten. Die erstmalige Besteuerung von Strom und insbesondere von Kohle ist allerdings nicht frei von Problemen.

Der Richtlinienvorschlag bedarf noch einer genauen und eingehenden Prüfung. Unter Berücksichtigung der weiteren Erörterungen auf Ratsebene soll entsprechend der Absprache der EU-Finanzminister im Januar 1997 auch die Frage der Einführung eines dritten (erhöhten) Mehrwertsteuersatzes auf Energie geklärt werden.

Um insbesondere für mittelständische Unternehmen unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen, soll die seit 1993 bei der **Umsatzsteuer** für die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs geltende Übergangsregelung baldmöglichst durch eine endgültige Regelung nach dem **Ursprungslandprinzip** ersetzt werden. Damit würde ein wichtiger Schritt zur Steuervereinfachung erreicht, der den europäischen Wirtschaftsstandort durch die damit verbundenen Kostensenkungen bei den Unternehmen stärken würde.

Bei der Einführung der endgültigen Regelung nach dem Ursprungslandprinzip wird die Bundesregierung sicherstellen, daß diese die folgenden Kriterien erfüllt, die vom Rat 1994 unter deutscher Ratspräsidentschaft erarbeitet wurden:

- Vereinfachung für Wirtschaft und Verwaltung
- Keine Schmälerung des Steueraufkommens der Mitgliedstaaten
- Keine Erhöhung der Gefahr von Steuerverkürzungen
- Beibehaltung der Wettbewerbsneutralität der Mehrwertsteuer.

1.7.4 Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt für 1998 folgendes Bild:

Sonstige Einnahmen 1998	- Mrd. DM -
1	2
- Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,09
- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11)	9,02
davon:	
- Gebühren, Entgelte	7,77
- Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	0,03
- sonstige Verwaltungseinnahmen	1,22
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	8,87
davon:	
- Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)	7,85
- Mieten, Pachten u.a.m.	1,02
- Erlöse aus Vermögensveräußerung	24,50
- Zinseinnahmen	2,21
- Darlehensrückflüsse	4,18
- Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	6,69
Zusammen	55,56

Privatisierung

Privatisierung und Deregulierung sind wesentliche Elemente einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik. Die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und staatlichen Dienstleistungen erschließt Bürgern und Unternehmen neue Betätigungsfelder und führt über Wettbewerb zu intensivem Kostenbewußtsein. Dadurch trägt sie zu höherer Effizienz und Innovationsfähigkeit und damit zu einer besseren gesamtwirtschaftlichen Leistung und größeren Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft auch im internationalen Vergleich bei.

Aus ordnungspolitischer Sicht sind staatliche Unternehmensbeteiligungen nur zu begründen, wenn ein „wichtiges Bundesinteresse“ entsprechend der Bundeshaushaltsordnung (§ 65) vorliegt. An dieser Voraussetzung fehlt es aber, wenn es sich z.B. um ausschließliche Aufgaben von Ländern und Gemeinden handelt, wenn lediglich Einnahmen durch Geldanlage erzielt oder ein Informationsbedürfnis der Verwaltung gedeckt werden sollen. Fehlt das wichtige Interesse, ist im Umkehrschluß die Beteiligung zu privatisieren.

Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes wurde der Beteiligungsbesitz des Bundes deutlich verringert:

In der ersten Privatisierungsphase (1957 - 1965) hat sich der Bund aus den großen Industriekonzernen Preussag AG, Volkswagen AG und VEBA AG zurückgezogen. In der zweiten Privatisierungsphase (1982 - 1996) gelang mit Ausnahme der gegenwärtig zur Privatisierungsdisposition stehenden Saarbergwerke AG der vollständige Rückzug aus dem industriellen Bundesvermögen sowie aus wichtigen Bankbeteiligungen.

Darüber hinaus kam es bei einer Reihe von Unternehmen, allen voran der Deutschen Lufthansa AG, zu einer Teilprivatisierung, durch die in der Regel Vollprivatisierungen vorbereitet wurden.

Die größte Privatisierung in Deutschland und eine der größten weltweit war der Börsengang der Deutschen Telekom AG im November 1996.

Die Privatisierung im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Umfang von nominal 3,5 Mrd. DM brachte einen Erlös von ca. 20 Mrd. DM. Dadurch reduzierte sich der Anteil des Bundes von bisher 100 v.H. auf 74 v.H..

Durch das an der Börse beschaffte neue Eigenkapital wird die Deutsche Telekom AG den Herausforderungen des Wettbewerbs auf dem Telekommunikationsmarkt finanziell gewachsen sein. Zur Stabilisierung des begonnenen Liberalisierungsprozesses und zur Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens und fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer wurde das Telekommunikationsgesetz beschlossen. In Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags des Artikels 87 f des Grundgesetzes soll ein chancengleicher und funktionsfähiger Wettbewerb in der Telekommunikation geschaffen und dadurch ein flächendeckendes, angemessenes und ausreichendes Angebot von Telekommunikationsleistungen bereitgestellt werden. Die Monopolrechte der Deutschen Telekom AG beim Übertragungsnetz und beim Sprachtelefondienst sind zum

1. Juli 1996 bzw. werden zum 1. Januar 1998 entfallen. Private und gewerbliche Nutzer werden künftig auf eine wachsende Vielfalt an Telekommunikationsdienstleistungen zurückgreifen können, womit auch die Basis für erhebliche Produktivitätssteigerungen in der Wirtschaft gelegt wird. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Die Privatisierung von Bundesvermögen wird auch in Zukunft konsequent fortgesetzt. Mit der Verabschiedung des BMF-Berichts „Verringerung von Beteiligungen des Bundes - Fortschreibung 1995“ am 28. November 1995 durch das Bundeskabinett hat sich die Bundesregierung ein neues Arbeitsprogramm gesetzt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Reformvorhaben im Telekommunikations- und Verkehrsbereich zu.

Daneben hat die Bundesregierung auch die Postbank-Privatisierung eingeleitet. Der Bund hat darüber hinaus die Absicht, seinen Lufthansa-Aktienbesitz, seine Anteile an den Wohnungsbaugesellschaften Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH und Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie den Flughafengesellschaften Hamburg und Köln/Bonn zu veräußern. Ferner sind neben einer Reihe kleinerer Privatisierungen auch die Privatisierung beispielsweise der Autobahn Tank & Rast AG, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Gästehaus Petersberg GmbH und Deutsche Baurevision AG in das Privatisierungsprogramm einbezogen.

Gewinne der Deutschen Bundesbank

Die Gewinne der Deutschen Bundesbank beruhen auf drei Säulen.

Sie entstehen erstens durch die Zinserträge aus der Refinanzierung inländischer Kreditinstitute, die für ihr Kundengeschäft und für die Haltung der Mindestreserve auf Zentralbankgeld angewiesen sind. Die Versorgung der Geschäftsbanken mit Zentralbankgeld erfolgt in der Hauptsache durch Diskontkredite und Offenmarktgeschäfte (zumeist in Form von Wertpapierpensionsgeschäften), für die die Deutsche Bundesbank den Zins und/oder das Geschäftsvolumen bestimmt. Die Erträge schwanken infolgedessen mit Änderungen der Geldpolitik stark. Sie lagen in den vergangenen zehn Jahren zwischen 3 (1987) und 19 Mrd. DM (1992).

Eine zweite Säule sind die Zinserträge aus der Anlage der Währungsreserven, insbesondere der Devisen. Sie sind ebenfalls aufgrund von Änderungen der Zinsen im Ausland und der Wechselkurse beachtlichen Schwankungen unterworfen; sie lagen in den vergangenen zehn Jahren zwischen 6 ½ (1995) und 8 ½ Mrd. DM (1988).

Eine dritte Säule sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Devisenhandel und der Bewertung der Währungsreserven. Die Deutsche Bundesbank bewertet ihre Aktiva nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zum Niederstwert. Bei Aufwertungen der D-Mark werden somit hohe Abschreibungen auf die Devisen, die Sonderziehungsrechte und die ECU-Bestände notwendig, die in den letzten zehn Jahren bis zu 8 ½ Mrd. DM jährlich betragen.

Hinzu kommen die laufenden Verwaltungsaufwendungen (u.a. für Personal, Notendruck, Gebäude) in der Größenordnung von etwa 2 bis 2 ½ Mrd. DM. Außerdem sind die Einstellungen in die gesetzliche Rücklage der Bundesbank in Höhe von 5 v.H. des Notenumlaufs zu berücksichtigen, die sich in den letzten Jahren auf etwa ½ bis ¾ Mrd. DM beliefen.

Insgesamt unterlagen die an den Bund abzuführenden Bundesbankgewinne hohen Schwankungen mit Beträgen zwischen 0,2 Mrd. DM für das Geschäftsjahr 1987 und 18,3 Mrd. DM für das Geschäftsjahr 1993. In den letzten drei Jahren haben sich die Abführungen auf einem Niveau zwischen 8 ½ und 10 ½ Mrd. DM eingependelt, was die anhaltende Verstärkung der Geld- und Währungspolitik widerspiegelt. Gewinnabführungen, die oberhalb des Betrages von 7 Mrd. DM liegen, werden an den Erblastentilgungsfonds abgeführt.

Schätzungen der künftigen Bundesbankgewinne sind angesichts der Unsicherheiten der Zins- und Wechselkursentwicklungen mit erheblichen Risiken verbunden. Diese werden eher noch größer, wenn die Deutsche Bundesbank mit Beginn der dritten Stufe der Währungsunion am Europäischen System der Zentralbanken teilnehmen und damit dessen Vorschriften für die Entstehung und Verteilung der monetären Einkünfte unterliegen wird. Übergangsregelungen für die ersten fünf Jahre sind nach der Satzung der Europäischen Zentralbank (EZB) möglich. Die endgültigen Entscheidungen hierzu werden von der EZB nach ihrer Gründung im Jahre 1998 getroffen.

1.8 Die Finanzbeziehungen zwischen EU, Bund und Ländern

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU belief sich 1970 auf 53 v.H.. Er ging in den vergangenen Jahren beständig zurück. 1997 wird der Anteil voraussichtlich gut 41 v.H. betragen und bis zum Jahr 2001 auf diesem Niveau bleiben.

Dabei war vor allem die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder entscheidend für die Entwicklung zu Lasten des Bundes. Im Zeitraum 1982 bis 1997 wuchs der Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v.H. in 1982 um 17 v.H.-Punkte auf

49,5 v.H. in 1996 und 1997. Im Zeitraum 1982 bis 1992 erhöhte sich der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer um 2,5 v.H.-Punkte auf 35 v.H. in 1992. Für 1993 und 1994 wurde der Länderanteil nochmals um 2 v.H.-Punkte auf 37 v.H. angehoben. Mit der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs wurde im Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) ab 1995 eine Anhebung des Länderanteils um 7 v.H.-Punkte auf 44 v.H. festgelegt. Für 1996 und 1997 hat der Bund zum Ausgleich der höheren Belastungen der Länder durch die Einführung eines steuerlichen Optionsmodells für den Familienleistungsausgleich weitere 5,5 v.H.-Punkte an die Länder abgetreten, die teilweise zur Kompensation ihrer Steuerausfälle an die Gemeinden weitergegeben werden sollen. Ab 1998 sind

die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern neu festzulegen.

Mit der Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ab 1. Januar 1995 gewährt der Bund aus seinen Mitteln den Ländern verschiedene Bundesergänzungszuweisungen. Darüber hinaus sind die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder ab 1995 mit dem FKPG - für die Sanierung der Haushalte Bremens und des Saarlands bereits ab 1994 - nochmals deutlich ausgeweitet worden. Der Bund gewährt den Ländern außerdem für die im Rahmen der Bahnreform von ihnen zu übernehmende Aufgabe des Schie-

nenpersonennahverkehrs ab 1996 aus seinem Steuerertrag im Zeitablauf wachsende Mittel.

Darüber hinaus gehen die Mehrwertsteuer- und BSP-Eigenmittelabführungen an die EU einseitig zu Lasten des Bundes. Die Länder hingegen profitieren auch von den Rückflüssen. 1970 hatten die an die EU abzuführenden Finanzmittel einen Anteil von 1,3 v.H. an den gesamten Steuereinnahmen. 1997 werden die deutschen EU-Eigenmittel-Abführungen über 5 v.H. betragen und bis zum Jahr 2001 voraussichtlich auf diesem Niveau bleiben.

1.8.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 wurden die Länder 1996 und 1997 mit 49,5 v.H. und der Bund mit

50,5 v.H. am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Ab 1998 sind die Umsatzsteueranteile neu festzulegen.

Der Bund trägt weiterhin die Mittelabführungen an die EU. Damit verbleibt dem Bund 1997 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 41,9 v.H. zur Erfüllung seiner Aufgaben.

1.8.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Der seit 1995 geltende neugeordnete Finanzausgleich sichert den neuen Ländern und ihren Gemeinden eine Finanzausstattung, die ihnen Pro-Kopf-Ausgaben von knapp 120 v.H. und Sachinvestitionen pro Kopf von knapp 170 v.H. des Niveaus der alten Länder ermöglicht. Damit wurde für die neuen Länder eine dauerhafte finanzielle Basis geschaffen, um ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich sind den neuen Ländern 1995 Transferleistungen von rd. 25 Mrd. DM zugeflossen. Der Bund hat den alten Ländern die Aufbringung dieser Leistungen durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v.H.-Punkte erleichtert. Die alten Länder entlasten wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 2,1 Mrd. DM bei der Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (1997 rd. 25,1 Mrd. DM) wurde durch die Neuregelung erheblich ausgeweitet und zusätzlicher Sonderbedarf anerkannt:

So gewährt der Bund Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v.H. der nach Durchführung des Län-

derfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (1997 rd. 5,1 Mrd. DM).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern und Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 14 Mrd. DM jährlich. Im Hinblick auf ihre überproportionalen „Kosten politischer Führung“ erhalten kleinere alte und neue Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 1,5 Mrd. DM jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt (1997 rd. 1,1 Mrd. DM).

Von 1994 bis 1998 werden Sonder-Bundesergänzungszuweisungen als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 3,4 Mrd. DM an Bremen (1,8 Mrd. DM) und an das Saarland (1,6 Mrd. DM) gezahlt. Sie werden 1997 überprüft.

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft seit 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich.

1.9 Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Der Umfang, mit dem die Bundesrepublik Deutschland in das inter- und supranationale Beziehungsgeflecht eingebunden ist, läßt sich an den vielfältigen Ausgaben für die Entwicklungs- und auswärtige Kulturpolitik wie auch an den nach wie vor hohen Beiträgen an inter- und supranationale Organisationen ablesen. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich (einschließlich der Leistungen an den EU-Haushalt) wachsen im Finanzplanungszeitraum um rd. 14,4 v.H..

Das umfangreiche finanzielle Engagement ist ein deutliches, jedoch nicht allein ausschlaggebendes Indiz für das politische Gewicht Deutschlands innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft.

Einschließlich der Leistungen des Bundes an den EU-Haushalt sind folgende Beträge vorgesehen:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
49,2	50,4	52,8	55,1	56,3

1.9.1 Leistungen an den EU-Haushalt

Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 30 v.H. des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit knapp 18 v.H.) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 15 EU-Mitgliedstaaten. Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland als mit weitem Abstand größter Nettozahler die Haupt-Finanzierungslast. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird ausschließlich vom Bund erbracht, indem die EU-Eigenmittel (MWSt und BSP-Eigenmittel) von seinem Anteil am Steueraufkommen abgezogen werden.

Die derzeitige Ausgestaltung der EU-Finzen basiert im wesentlichen auf den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh im Dezember 1992. Dort wurde vereinbart, die jährliche Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelplafond) von 1,20 v.H. schrittweise bis auf 1,27 v.H. des Bruttozialprodukts der EU im Jahr 1999 anzuheben sowie die Struktur der Einnahmen zu modifizieren (Verringerung der MWSt-Eigenmittel, dadurch Verstärkung der BSP-Eigenmittel). Diese Festlegungen wurden in den neuen Eigenmittelbeschuß vom 31. Oktober 1994 übernommen. Seine Umsetzung in nationales deutsches Recht wurde im Mai 1995 abgeschlossen. Nach der Beendigung des nationalen Ratifikationsverfahrens in den Mitgliedstaaten wurde der neue Eigenmittelbeschuß rückwirkend zum 1. Januar 1995 wirksam. Er wird bis zu einer neuen Beschlußfassung gültig bleiben (ohne neuen Beschluß

wird der Eigenmittelplafond von 1,27 v.H. somit auch über 1999 hinaus bestehen).

Zur Ausgabenseite hatten in Edinburgh die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten eine Finanzplanung ("Finanzielle Vorausschau") für die Jahre 1993 bis 1999 vereinbart, die 1993 in eine "Interinstitutionelle Vereinbarung" zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Angesichts des EU-Beitritts von Österreich, Schweden und Finnland wurde die "Finanzielle Vorausschau" im Jahr 1994 für die Zeit ab 1995 angepaßt. Vor dem 1. Juli 1998 wird die Kommission Vorschläge für eine neue "Finanzielle Vorausschau" unterbreiten.

Im Zuge der vor 1999 anstehenden Überprüfung der Gemeinschaftsfinzen strebt die Bundesregierung eine Neuordnung an, die insbesondere dem Prinzip einer fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten der EU stärker als derzeit entspricht.

Die künftigen Leistungen des Bundes an den EU-Haushalt werden derzeit wie folgt geschätzt:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
42,8	44,2	46,6	48,8	50,0

1.9.2 Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z.B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (1997 - 2001: rd. 4,8 Mrd. DM).

Die 1990 gegründete **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** soll mit ihrem Kapital den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft helfen. Ihr Grundkapital wurde mit Wirkung 1998 von 10 auf 20 Mrd. ECU erhöht. Der deutsche Anteil an der Kapitalerhöhung be-

trägt rd. 8,5 v.H., davon sind 22,5 v.H. einzahlbar. Für diese Barquote sind im Bundeshaushalt auf der Grundlage des derzeitigen Kursverhältnisses bis zum Jahr 2009 328,8 Mio. DM vorgesehen.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die **NATO**,
- die Europäische Organisation für Kernforschung,
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
- den **Europarat**,
- die **Weltbankgruppe** (einschließlich der internationalen Entwicklungsbanken) und an
- die regionalen Entwicklungsbanken

hervorzuheben.

Die höchsten Leistungen im Finanzplanungszeitraum erhält die Europäische Weltraumorganisation mit rd. 4,9 Mrd. DM.

Für die **Vereinten Nationen** sind im selben Zeitraum rd. 1,9 Mrd. DM eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Folgende Bundesmittel sind insgesamt für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche vorgesehen:

1997	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -				
6,4	6,2	6,2	6,3	6,3

1.10 Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
nachrichtlich: Eigene Einnahmen und Ausgaben der EU
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1997 bis 2001

Gesamtübersicht

	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben ¹⁾	455,6	458,6	461,0	462,3	471,1	480,0
Änderung gegenüber Vorjahr (v.H.).....	+ 2,6 ²⁾	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,3	+ 1,9	+ 1,9
2. Einnahmen ³⁾						
2.1 Steuereinnahmen.....	338,6	336,7	347,6	372,5	386,4	401,9
2.2 Sonstige Einnahmen.....	38,7	50,8	55,6	32,2	31,3	31,1
davon:						
- Bundesbankgewinn.....	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
- Privatisierung.....	2,2	12,7	19,7	0,0	0,0	0,0
- Münzeinnahmen.....	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2.3 Nettokreditaufnahme.....	78,3	71,2	57,8	57,6	53,4	47,0

(Differenzen durch Rundung möglich)

1) ohne Rentenreform 1999

2) unter Berücksichtigung der Kindergeldumstellung von der Ausgaben- auf die Einnahmenseite

3) ohne Steuerreform 1999 und Gegenfinanzierung Rentenreform 1999

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union (EU),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Eigene Einnahmen der EU	40,3	43,1	44,2	46,6	48,8	50,0
davon:						
- Zölle.....	6,7	6,5	6,4	6,3	6,2	6,1
- Agrarabschöpfungen.....	0,8	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
- Mehrwertsteuer - Eigenmittel.....	21,9	20,8	18,1	18,5	18,8	19,1
- Bruttosozialprodukt - Eigenmittel.....	10,9	14,8	18,9	21,0	23,0	24,0
2. EU-Marktordnungsausgaben	11,5	14,3	12,9	13,1	13,3	13,4

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Bruttokreditaufnahme *)						
1.1 Anschlußfinanzierung	111,36	186,65	180,36	171,62	211,90	210,59
1.2 Neuverschuldung (wie 3.)	78,28	71,18	57,80	57,60	53,40	47,00
zusammen.....	189,64	257,83	238,16	229,22	265,30	257,59
2. Tilgungen						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	70,69	103,94	105,49	60,84	115,81	111,87
2.2 von einem bis zu vier Jahren.....	29,53	29,60	34,87	70,78	56,09	58,72
2.3 von weniger als einem Jahr	11,14	53,11	40,00	40,00	40,00	40,00
zusammen.....	111,36	186,65	180,36	171,62	211,90	210,59
3. Nettokreditaufnahme.....	78,28	71,18	57,80	57,60	53,40	47,00

*) In haushaltsmäßiger Abgrenzung

Zusammenstellung 3

Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Auf-

gabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

Die Beträge sind auf volle Mio. DM gerundet.

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll 1997 (mit Nachtrag)	Entwurf 1998	Finanzplan		
	Ist 1996			1999	2000	2001
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Soziale Sicherung						
1.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	81 244	87 072	90 265	90 624	93 412	96 032
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Sozialzuschlag zu Renten, Zuschuß zur Künstlersozialkasse, Erstattungen für Zusatzversicherungen in den neuen Ländern, Zuschüsse zu den RV-Beiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten u.a.m.						
1.2 Arbeitsmarkt, Arbeitsschutz	47 296	50 242	44 423	36 580	28 638	28 130
Arbeitslosenhilfe und produktive Arbeitsförderung, Bundesanstalt für Arbeit, Vorruhestands- und Altersübergangsgeld, Anpassungsbeihilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Eingliederungshilfen für Aussiedler, Lohnkostenzuschüsse zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser u.a.m.						
1.3 Familienpolitische Leistungen	9 426	9 041	8 742	8 668	8 657	8 650
Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Stiftung „Mutter und Kind“, Kindergeld (soweit nach Einführung des steuerlichen Optionsmodells im Jahr 1996 noch Ausgaben anfallen) u.a.m.						
1.4 Wohngeld	3 355	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz						
1.5 Wohnungsbauprämie	305	270	260	950	1 000	1 040

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll 1997 (mit Nachtrag)	Entwurf 1998	Finanzplan		
	Ist 1996			1999	2000	2001
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1.6 Kriegsoferversorgung, Kriegsopferversorge. Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Schwerstbeschädigtenzulagen, Berufsschadensausgleich / Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsopferversorge (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfe zur Pflege, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz) u.a.m.	11 947	11 140	10 870	10 466	10 061	9 657
1.7 Wiedergutmachung, Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Ausgleichfonds, Nachversicherung nach dem AKG, Abgeltung von Härten in Einzelfällen u.a.m.	1 563	1 696	1 567	1 538	1 440	1 398
1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik..... Alterssicherung der Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgabenrente) u.a.m.	7 690	7 846	7 937	8 110	8 250	8 534
1.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Anschubfinanzierung für Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen, Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Zivildienst, soziale Hilfen für Spätaussiedler, soziale Kriegsfolgelasten, Zahlungen zur Bereinigung von SED-Unrecht u.a.m.	6 481	5 708	6 474	6 300	6 272	6 214

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
2. Verteidigung						
2.1 Militärische Verteidigung	47 218	46 290	46 675	47 518	48 326	48 615
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung (einschließlich Ersatzbeschaffungen), Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt, NATO-Verteidigungshilfen u.a.m.						
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	392	443	408	391	386	386
Aufenthalts- sowie Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten; Zahlungen im Zusammenhang mit Aufenthalt und Abzug der WGT (z.B. auch Abgeltung von Schäden)						
2.3 Zivile Verteidigung	517	502	470	481	498	501
Aufwendungen für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Vorsorgegesetze (Warndienst, Katastrophenschutz, Schutz der Gesundheit, Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Fernmeldewesens u.a.m.)						
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	2 480	2 265	1 713	1 800	1 800	1 800
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	1 576	1 610	1 601	1 669	1 619	1 611
Gasölverbilligung, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Beiträge zur FAO u.a.m.						
4. Wirtschaftsförderung						
4.1 Energiebereich.....	10 133	9 200	8 875	8 369	8 075	7 804
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll 1997 (mit Nachtrag)	Entwurf 1998	Finanzplan		
	Ist 1996			1999	2000	2001
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung..... Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrts- hilfen, Leistungen an die Wismut GmbH	1 112	1 131	959	828	849	770
4.3 Mittelstand/Industriennahe Forschung..... Förderung der Innovationsfähigkeit, der For- schungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Exi- stenzen, Auslandshandelskammern, Zinszu- schüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen u.a.m.	2 504	2 688	2 545	2 463	2 234	2 144
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung..... Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsauf- gabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur“, Finanzhilfen an strukturschwache Län- der einschl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (ab 1995) u.a.m.	11 594	10 469	10 273	9 785	9 292	8 735
4.5 Gewährleistungen und übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für außen- und binnenwirtschaftliche Vorhaben der deutschen Wirtschaft übernom- men hat, Verbraucherunterrichtung und Ver- brauchervertretung, EXPO 2000, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Aus- landsmessen u.a.m.	4 075	5 565	4 574	4 551	4 544	4 539
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
5.1 Eisenbahnen des Bundes, Eisenbahnbundes- amt Zuweisungen an das Bundeseisenbahnvermö- gen und die Eisenbahnen des Bundes u.a.m.	28 766	26 287	24 908	26 695	26 790	28 904
5.2 Bundesautobahnen, Bundesstraßen Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- fernstraßen u.a.m.	10 170	10 133	10 200	10 200	10 200	10 200

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	6 004	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
Finanzhilfen an Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes u.a.m.						
5.4 Wasserstraßen, Häfen	2 922	2 867	3 038	3 289	3 310	3 299
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung						
5.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens	1 220	1 512	1 426	1 616	2 670	2 959
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Zahlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutsche Lufthansa AG, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst u.a.m.						
5.6 Post und Telekommunikation / Nachrichtenwesen	982	1 014	1 002	1 011	999	985
Deutsche Welle u.a.m.						
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12 093	12 036	12 218	12 298	12 554	12 681
Energieforschung, Umwelt- und Klimaforschung, Luftfahrt- und Weltraumforschung, technologische Forschung, Entwicklung und Innovationsförderung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Biowissenschaften, neue Materialien, Produktion, Verkehr, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung, einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen, Großforschungseinrichtungen u.a.m.						
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ sowie Hochschulsonderprogramme	2 175	2 269	2 242	2 120	2 060	1 859

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	2 240	1 909	1 859	1 745	1 634	1 574
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u.a.m.						
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	2 593	2 721	2 541	2 474	2 470	2 426
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Ausbildungsplatzinitiative Ost, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland u.a.m.						
7. Übrige Bereiche						
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung.....	4 972	5 163	4 988	4 693	4 297	3 854
Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Zinsverbilligung im Rahmen von KfW-Programmen u.a.m.						
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung	1 686	1 968	1 811	1 838	1 863	1 860
Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, medizinische Qualitätssicherung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u.a.m.						
7.3 Innere Sicherheit, Asyl, Rechtsschutz.....	4 669	5 129	5 178	5 194	5 272	5 262
Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll 1997 (mit Nachtrag)	Entwurf 1998	Finanzplan		
	Ist 1996			1999	2000	2001
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 710	7 565	7 552	7 554	7 544	7 546
7.5 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	835	1 493	2 274	2 870	2 521	1 867
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten.....	51 309	54 516	56 819	60 659	65 924	68 872
7.7 Versorgung	15 560	15 850	16 265	16 699	16 994	17 375
7.8 Fonds „Deutsche Einheit“	9 504	9 509	9 509	9 509	9 509	9 509
7.9 Erblastentilgungsfonds (ELF)	25 356	25 750	26 400	26 700	26 800	26 800
7.10 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt (THA)	542	1 426	2 313	2 646	1 778	1 521
7.11 Sonstiges	13 332	13 498	13 637	15 413	16 636	18 375
7.12 Globale Mehr-/Minderausgaben.....	-	- 3 962	- 588	- 793	7 141	8 931

Zusammenstellung 4

Ausgabenbedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben.....	52,87	53,13	52,85	53,29	54,58	56,29
1.1.1 Aktivitätsbezüge.....	40,72	40,81	40,59	40,83	41,94	43,39
1.1.2 Versorgung.....	12,15	12,32	12,26	12,46	12,64	12,91
1.2 Laufender Sachaufwand.....	38,71	38,88	39,20	40,92	42,01	41,94
1.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	3,54	3,48	3,44	3,41	3,40	3,41
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	14,05	13,83	14,72	15,76	16,62	16,95
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand.....	21,11	21,58	21,04	21,74	21,99	21,59
1.3 Zinsausgaben.....	50,90	53,96	56,37	60,24	65,29	68,25
1.3.1 An Verwaltungen.....	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche.....	50,90	53,96	56,37	60,24	65,29	68,25
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	250,96	255,99	253,61	247,30	241,18	241,87
1.4.1 An Verwaltungen.....	66,80	64,63	64,68	66,29	66,29	65,95
- Länder.....	12,12	11,46	11,37	11,17	10,87	10,74
- Gemeinden.....	0,39	0,35	0,55	0,66	0,55	0,50
- Zweckverbände.....	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Lastenausgleichsfonds.....	0,35	0,37	0,28	0,25	0,23	0,21
- ERP-Sondervermögen.....	0,07	0,43	0,55	0,79	0,80	0,82
- Sonstige Sondervermögen.....	53,87	52,02	51,92	53,42	53,84	53,67
-- Bundeseisenbahnvermögen.....	18,94	16,56	15,83	17,01	17,33	17,16
-- Erblastentilgungsfonds.....	25,35	25,75	26,40	26,70	26,80	26,80
-- Fonds „Deutsche Einheit“.....	9,50	9,51	9,51	9,51	9,51	9,51
-- Ausgleichsfonds „Steinkohleneinsatz“.....	0,08	0,20	0,18	0,20	0,20	0,20
1.4.2 An andere Bereiche.....	184,17	191,35	188,93	181,01	174,89	175,93
- Unternehmen.....	20,53	20,12	20,00	18,77	17,08	15,55
- Renten, Unterstützungen u.ä.	50,06	49,47	44,68	44,07	43,26	42,45
- Sozialversicherung.....	107,06	115,18	117,81	111,69	108,09	111,59
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	1,61	1,51	1,50	1,48	1,49	1,47
- Ausland.....	4,91	5,08	4,95	5,00	4,97	4,87
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....	393,44	401,95	402,03	401,75	403,05	408,36

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabenbedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	12,05	12,96	13,77	14,64	14,23	13,70
2.1.1 Baumaßnahmen.....	9,87	10,56	11,37	12,11	11,86	11,23
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen.....	1,36	1,65	1,71	1,84	1,67	1,64
2.1.3 Grunderwerb.....	0,83	0,76	0,69	0,68	0,71	0,84
2.2 Vermögensübertragungen	37,05	35,09	34,65	34,60	34,02	36,59
2.2.1 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	35,93	33,34	33,33	33,16	32,64	32,28
2.2.1.1 An Verwaltungen.....	24,34	19,87	19,72	19,03	18,14	17,38
- Länder.....	24,05	19,58	19,49	18,82	17,95	17,22
- Gemeinden.....	0,29	0,29	0,24	0,21	0,19	0,16
2.2.1.2 An andere Bereiche.....	11,59	13,47	13,61	14,14	14,50	14,90
- Inland.....	7,76	9,89	10,03	10,47	10,72	11,01
- Ausland.....	3,83	3,58	3,57	3,67	3,78	3,89
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen.....	1,12	1,75	1,32	1,44	1,38	4,31
2.2.2.1 An Verwaltungen.....	0,22	0,30	-	0,30	0,30	3,30
- Länder.....	-0,30	-	-	-	-	-
- Bundeseisenbahnvermögen.....	0,30	0,30	-	0,30	0,30	2,80
- Ausgleichsfonds „Steinkohleeinsatz“.....	0,22	-	-	-	-	0,50
2.2.2.2 An andere Bereiche.....	0,90	1,45	1,32	1,14	1,08	1,01
- Unternehmen - Inland -.....	0,25	0,65	0,57	0,41	0,41	0,34
- Sonstige - Inland -.....	0,42	0,48	0,46	0,44	0,43	0,43
- Ausland.....	0,24	0,32	0,29	0,29	0,25	0,24
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	13,01	12,79	11,19	12,04	13,01	13,32
2.3.1 Darlehensgewährung.....	11,52	11,25	9,90	10,83	11,76	12,13
2.3.1.1 An Verwaltungen.....	1,36	1,16	1,08	0,97	0,88	0,80
- Länder.....	1,35	1,15	1,07	0,97	0,88	0,80
- Gemeinden.....	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00
2.3.1.2 An andere Bereiche.....	10,16	10,09	8,83	9,85	10,87	11,32
- Sonstige - Inland -.....	7,50	7,78	6,48	7,54	8,62	8,99
- Ausland.....	2,67	2,31	2,35	2,31	2,25	2,33
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	1,49	1,54	1,29	1,21	1,25	1,19
- Inland.....	0,06	0,15	0,01	0,01	0,04	0,09
- Ausland.....	1,43	1,39	1,29	1,20	1,21	1,11
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	62,11	60,84	59,61	61,27	61,26	63,61
3. Globalansätze	-	-4,18	-0,64	-0,72	6,79	8,03
4. Ausgaben zusammen	455,55	458,61	461,00	462,30	471,10	480,00

(Differenzen durch Rundung möglich)

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 1)

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

Ausgabearten	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Sachinvestitionen	12,05	12,96	13,77	14,64	14,23	13,70
1.1 Baumaßnahmen	9,87	10,56	11,37	12,11	11,86	11,23
- Hochbau	1,79	2,69	3,52	4,01	3,53	2,85
- Tiefbau	8,08	7,87	7,85	8,11	8,32	8,38
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,36	1,65	1,71	1,85	1,67	1,64
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,83	0,76	0,69	0,68	0,71	0,84
2. Finanzierungshilfen	48,94	46,12	44,52	45,20	45,64	45,60
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich.	25,70	21,02	20,80	20,00	19,02	18,18
- Darlehen	1,22	1,16	1,08	0,97	0,88	0,80
- Zuweisungen	24,47	19,87	19,72	19,03	18,14	17,38
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche.....	23,25	25,10	23,72	25,20	26,62	27,42
- Darlehen	6,57	4,99	4,73	5,75	6,77	7,22
- Zuschüsse	11,59	13,47	13,61	14,14	14,50	14,90
- Beteiligungen	1,49	1,54	1,29	1,21	1,25	1,19
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	3,59	5,10	4,10	4,10	4,10	4,10
Summe (1. und 2.)	60,99	59,09	58,29	59,84	59,88	59,30

(Differenzen durch Rundung möglich)

1) Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
- Mrd. DM -					
14,05	13,83	14,72	15,76	16,62	16,95

Zusammenstellung 6

Die Investitionsausgaben des Bundes

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Ausgabearten	nachr.	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1996	1997 (mit Nachtrag)	1998	1999	2000	2001
	- Mio. DM -					
1	3	4	5	6	7	8
1. Bundesfernstraßen.....	8 289	8 128	8 247	8 282	8 313	8 314
2. Eisenbahnen des Bundes.....	7 235	6 700	6 704	7 205	7 206	7 206
3. Investitions- und Finanzhilfen an Länder.....	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600
4. Gewährleistungen.....	3 594	5 100	4 100	4 100	4 100	4 100
5. Entwicklungshilfe.....	6 028	5 940	5 958	5 918	5 906	5 948
6. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV.....	5 996	3 271	3 271	3 271	3 271	3 271
7. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“.....	4 252	3 200	2 943	2 510	2 010	1 560
8. Forschung/Bildung (einschl. BAföG-Darlehen)...	3 525	3 447	3 471	3 511	3 469	3 434
9. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie) ..	3 241	3 193	3 170	3 485	3 171	2 908
10. Bundesliegenschaften (ab 1995 einschl. THA- Nachfolgeeinrichtungen; ohne Grunderwerb in Berlin).....	961	1 133	1 340	1 484	1 118	1 114
11. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“.....	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
12. GA „Agrarstruktur und Küstenschutz“ u.ä.	1 390	1 480	1 004	1 080	1 080	1 080
13. Bundeswasserstraßen.....	1 050	1 097	1 161	1 439	1 457	1 452
14. Pflege- und Reha-Einrichtungen.....	1 018	198	965	945	927	907
15. Städtebau.....	809	733	646	615	600	600
16. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz.....	427	665	597	623	668	696
17. Investitionen im Zusammenhang mit der Verla- gerung des Parlaments- und Regierungssitzes ..	541	1 114	1 687	2 010	1 394	760
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte.....	537	706	661	666	665	666
19. Sonstiges.....	3 701	4 584	3 962	4 293	6 120	6 887
Insgesamt.....	60 993	59 089	58 289	59 835	59 875	59 304
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in v.H.</i>	<i>- 9,4</i>	<i>- 3,1</i>	<i>- 1,4</i>	<i>+ 2,6</i>	<i>+ 0,1</i>	<i>- 1,0</i>
<i>Anteil an den Gesamtausgaben in v.H.</i>	<i>13,4</i>	<i>12,9</i>	<i>12,6</i>	<i>12,9</i>	<i>12,7</i>	<i>12,4</i>

(Differenzen durch Rundung möglich)

1.11 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2001

Zu Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraumes 1997 bis 2001 befindet sich die deutsche Wirtschaft konjunkturell im Aufwind. Nach einer Wachstumspause von Mitte 1995 bis Anfang vergangenen Jahres ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung inzwischen auf den mittelfristigen Wachstumspfad zurückgekehrt. Die Ausgangslage für eine nachhaltige Fortsetzung des Wachstums ist günstig: Stabile Preise, niedrige Zinsen und eine moderate Lohnentwicklung, die zu tendenziell rückläufigen Lohnstückkosten beiträgt, schlagen sich bei weiter ansteigenden Unternehmenserträgen zunehmend in einer deutlichen Aufhellung des Geschäftsklimas und einer allmählich steigenden Investitionsneigung im Unternehmenssektor nieder. In diesem Jahr gehen infolge der kräftigen Ausweitung des Welthandels, verstärkt durch die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure aufgrund der Normalisierung des DM-Außenwertes, starke expansive Impulse von der Warenausfuhr auf die deutsche Wirtschaft aus. Die zunächst von den Exporten getragene konjunkturelle Belebung in diesem Jahr dürfte vermehrt die Inlandsnachfrage anregen und sich beschleunigt im nächsten Jahr fortsetzen.

Trotz der zwischenzeitlich eingetretenen leichten Wachstumsbeschleunigung wirkt die vorangegangene gedämpfte Wirtschaftsentwicklung noch immer auf dem Arbeitsmarkt nach. Erst im weiteren Verlauf dieses Jahres ist mit einer Stabilisierung und einer allmählichen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu rechnen. Aufgrund der hohen Vorbelastung aus dem Vorjahr und zu Beginn dieses Jahres erwartet die Bundesregierung für 1997 im Jahresdurchschnitt - spiegelbildlich zur Verminderung der Beschäftigung - zunächst noch eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit. Ab 1998 kann infolge der dann zu erwartenden dynamischeren Entwicklung der ökonomischen Aktivität mit einer gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsausweitung gerechnet werden, die sich entsprechend in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit niederschlägt.

Auch wenn der Einstieg in die Projektion der **mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahre 2001** durch die Konjunktur in den ersten beiden Jahren geprägt wird, sind auf mittlere Sicht die Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschafts-, Finanz- sowie der Lohnpolitik größer als bei z.T. überraschend eintretenden - nicht selten exogen verursachten - Konjunkturschwankungen. Diese strukturellen Gestaltungsmöglichkeiten müssen genutzt werden. Fokussiert heißt dies:

- Wachstums- und beschäftigungsorientiertes Handeln aller am Wirtschaftsprozeß beteiligten gesellschaftlichen Gruppen angesichts der verschärften Arbeitsmarktp Probleme;
- Staat und Tarifvertragsparteien finden zu einer verlässlichen, überschaubaren, mittelfristig angelegten Orientierungslinie, bei der sich unter den Investoren

positive Erwartungen auf längere Sicht herausbilden und festigen können;

- noch stärkeres Ausrichten des Verhaltens der Tarifparteien an den Beschäftigungsnotwendigkeiten;
- der Staat liefert wichtige Beiträge für die notwendige Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, indem das mittelfristig konzipierte „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ - einschließlich der für die Jahre 1998 und 1999 von der Bundesregierung geplanten Steuerreform sowie der von ihr angestrebten Reform im Sozialversicherungssystem mit dem Ziel mittelfristiger Beitragssatzreduktionen - weiter zügig umgesetzt wird;
- Überwindung des derzeit noch vorhandenen Attentismus der investierenden Wirtschaft.

In diesem Zusammenhang ist den wirtschaftspolitischen Empfehlungen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zuzustimmen, wenn sie für eine Lohnzurückhaltung über mehrere Jahre hinweg plädieren.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Bedingungen geht die Bundesregierung mittelfristig von folgenden Eckwerten aus:

Für die **Bundesrepublik Deutschland** unterstellt sie

- ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von $2\frac{1}{2}$ v.H. im Durchschnitt der Jahre 1997 bis 2001;
- eine Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Preisauftriebs auf knapp 2 v.H. im Jahresdurchschnitt;
- eine durchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigenzahl im Inland von knapp $\frac{1}{4}$ v.H. p.a.;
- eine Erhöhung des Anteils des Außenbeitrags am BIP (in jeweiligen Preisen) von rd. 1,3 v.H. auf gut 3 v.H. im Jahr 2001.

Das Wirtschaftswachstum würde sich danach gegenüber dem vergangenen Jahrfünft um rd. 1 v.H. p.a. verstärken und der gesamtwirtschaftliche Preisanstieg in etwa der gleichen Größenordnung vermindern.

Bei Zugrundelegung dieser Annahmen wächst das gesamtdeutsche nominale BIP mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 4 bis $4\frac{1}{2}$ v.H. etwas stärker als die Inlandsnachfrage (rd. 4 v.H.). Dabei spielt der unterstellte Transmissionsmechanismus Exporte, Investitionen, Beschäftigung und sodann Verstärkung des Privaten Verbrauchs bei relativ günstiger Ertrags- und Kostensituation der Unternehmen - auch im Blick über den konjunkturellen Tellerrand hinaus - eine entscheidende Rolle. Hauptwachstumsträger sind neben den Exporten die Unternehmensinvestitionen, die im Vergleich zur inländischen Produktion überproportional ansteigen. Dies setzt eine kräftige Expansion des Welthandels voraus, die zu einer Steigerung der Ausfuhren (in Preisen von 1991) um rd. $6\frac{1}{2}$ v.H. und der Einfuhren von rd. 5 v.H. führen könnte. Die Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Wohnungsbau) wachsen nach den Vorstellungen der Projektion in den 5 Jahren um real $4\frac{1}{2}$ v.H. p.a. (darunter Ausrüstungen: rd. 6 v.H. p.a.), während der Wohnungsbau eher stagnieren dürfte. Der Private Verbrauch könnte mit rd. 2 v.H. etwas

unterproportional zum BIP und der Staatsverbrauch aufgrund der weiterhin bestehenden Haushaltskonsolidierungserfordernisse nur bescheiden um $1/2$ v.H. jahresdurchschnittlich wachsen.

Für die *alten Länder* wird im Zeitraum 2001/96 ein reales BIP-Wachstum von rd. $2 1/2$ v.H. im Jahresdurchschnitt angenommen, das somit deutlich über dem sich allmählich abschwächenden längerfristigen Trend liegen würde (etwa gut $1 1/2$ bis knapp 2 v.H. p.a.). Für den Preisauftrieb wird eine Veränderungsrate von $1 1/2$ bis 2 v.H. p.a. unterstellt, somit könnte das BIP in jeweiligen Preisen jahresdurchschnittlich mit 4 bis $4 1/2$ v.H. expandieren.

Für die *neuen Länder* wird ein reales BIP-Wachstum in den 5 Jahren von rd. 3 v.H. jährlich unterstellt. Der BIP-Deflator wird aufgrund der weitgehenden Angleichung der Preisstrukturen auf knapp 2 v.H. veranschlagt. Die Wachstumsrate für das nominale BIP betrüge rd. $4 1/2$ v.H. im Jahresdurchschnitt.

Auf dem Wege der ökonomischen Angleichung und strukturellen Bereinigung werden weitere Fortschritte bis 2001 erzielt. Jedoch dürfte der Abschluß dieser Aufgabe trotz aller bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Abschätzung des ökonomischen Entwicklungspfades weit über den Zeithorizont des Mittelfrist Szenarios hinausreichen. Einige wenige Relationen mögen dies verdeutlichen:

- Auch bei der unterstellten Wachstumsdynamik würde die gesamtwirtschaftliche Produktivität (gemessen am nominalen BIP je Erwerbstätigen) in den neuen Ländern nach 31 v.H. in 1991 und 56,8 v.H. in 1996 im Endjahr 2001 erst bei ca. 58 v.H. des Westniveaus liegen;
- das BIP je Kopf der Wohnbevölkerung läge sogar noch darunter;

- die Relation für die Pro-Kopf-Löhne betrüge aber schon rd. 78 v.H..

Das starke Auseinanderfallen der Lohn- und Produktivitätsentwicklung findet seinen Niederschlag in der weiterhin ungünstigen Lohnstückkostenrelation. Die gesamtwirtschaftliche Lohn- und Produktivitätslücke schließt sich nur sehr langsam und stellt eine schwere Hypothek für den weiteren Transformationsprozeß dar.

Bei der hier skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung könnte die Beschäftigung nach dem erwarteten Tiefpunkt 1997 bis zum Jahr 2001 spürbar um rd. 650.000 Personen ansteigen. Aufgrund der voraussichtlich noch nicht rückläufigen Erwerbspersonenzahl kann der Abbau der Arbeitslosigkeit nur relativ langsam vorankommen. Erfahrungsgemäß führt eine steigende Nachfrage nach Arbeitskräften auch wieder zu einer Erhöhung des Arbeitskräfteangebots. Diese Perspektiven verdeutlichen, daß weiterhin große Anstrengungen für eine grundlegende Erhöhung des Beschäftigungsniveaus notwendig sind. Verbesserungen können auch hier nicht ausschließlich oder in erster Linie mit politischen und administrativen Maßnahmen erreicht werden. Letztlich müssen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verstärkt Investitionen im Inland auf der Basis eines positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfelds getätigt werden. Ohne eine spürbare Ausweitung der Investitionstätigkeit ist keine Trendwende bei der Beschäftigung denkbar. Es reicht nicht aus, auf ermutigende Signale von außen und günstigere Nachfrageperspektiven zu hoffen, die sich in den eigenen Auftragsbüchern niederschlagen. Vielmehr bedarf es innovationsfreudiger und risikobereiter Unternehmer, die die - auch durch eine flexiblere und auf einen moderaten Kurs eingeschwenkte Lohnpolitik - verbesserten Rahmenbedingungen offensiv nutzen. Denn die wichtigste Voraussetzung für einen Beschäftigungsanstieg und damit eine Verringerung der Arbeitslosigkeit ist ein nachhaltiges und kräftiges Wirtschaftswachstum.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen Stunden	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen Mrd. DM	Deflator
				insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.		
1991	36,510	33,086	1 576	2 853,6	-	-	2 853,6	-
1996 1)	34,465	30,814	1 578	3 064,6	-	-	3 541,0	-
2001 2)	34,752	31,002	1 560	3 457	-	-	4 357	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1996/91 1)	-5,6	-6,9	0,2	7,4	13,8	13,6	24,1	15,6
2001/96 2)	1	1/2	-1	13	12	13	23	9
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1996/91 1)	-1,1	-1,4	0,0	1,4	2,6	2,6	4,4	2,9
2001/96 2)	¼	0	-0	2 ½	2 ¼	2 ½	4 bis 4½	1½ bis 2

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoin- landsprodukt	Privater Verbrauch	Staats- Verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
				Mrd. DM			
1991	2 853,6	1 630,3	556,7	668,8	656,0	12,8	-2,3
1996 1)	3 541,0	2 039,1	695,4	760,6	743,6	17,0	45,8
2001 2)	4 357	2 500	768	949	904	45	141
Anteile am B I P in v.H.							
1991	100,0	57,1	19,5	23,4	23,0	0,4	-0,1
1996 1)	100,0	57,6	19,6	21,5	21,0	0,5	1,3
2001 2)	100	57 ½	17 ½	22	20 ½	1	3
Veränderungen insgesamt in v.H.							
1996/91 1)	24,1	25,1	24,9	13,7	13,3	-	-
2001/96 2)	23	22 ½	10 ½	24 ½	21 ½	-	-
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.							
1996/91 1)	4,4	4,6	4,6	2,6	2,5	-	-
2001/96 2)	4 bis 4 ½	4	2	4 ½	4	-	-

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 1997

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (Mai 1997)

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Alte Länder *) -

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbstätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen Mrd. DM	Deflator
	in Mio.	Stunden	insgesamt Mrd. DM	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstd.			
1991	29,189	26,136	1 590	2 647,6	-	-	2 647,6	-
1996 1)	28,186	25,074	1 559	2 779,2	-	-	3 143,3	-
2001 2)	28,429	25,259	1 541	3 128	-	-	3 856	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1996/91 1)	-3,4	-4,1	-1,9	5,0	8,7	10,8	18,7	13,1
2001/96 2)	1	½	-1	12 ½	11 ½	13	22 ½	9
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1996/91 1)	-0,7	-0,8	-0,4	1,0	1,7	2,1	3,5	2,5
2001/96 2)	¼	¼	-0	2 ½	2 ¼	2 ½	4 bis 4½	1 ½ bis 2

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Neue Länder -

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbstätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen Mrd. DM	Deflator
	in Mio.	Stunden	insgesamt Mrd. DM	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstd.			
1991	7,321	6,950	1 519	206,0	-	-	206,0	-
1996 1)	6,279	5,740	1 664	285,4	-	-	397,7	-
2001 2)	6,323	5,743	1 648	329	-	-	501	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1996/91 1)	-14,2	-17,4	9,6	38,5	61,5	47,4	93,1	39,3
2001/96 2)	½	0	-1	15 ½	14 ½	15 ½	26	9 ½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1996/91 1)	-3,0	-3,8	1,8	6,7	10,1	8,1	14,1	6,9
2001/96 2)	¼	0	-0	3	2 ¾	3	4 ½	2

*) Bundesgebiet vor dem 3. Oktober 1990

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 1997

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (Mai 1997)

1.12 Ausblick auf Belastungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

Die Finanzplanung umfaßt 3 Planungsjahre über das Jahr hinaus, für das der jeweilige Haushalt aufgestellt wird. Bei weiter gefaßten Planungshorizonten würde die Unschärfe der Einschätzung wegen der Veränderung grundlegender Rahmendaten sowie neuer politischer Entscheidungen zunehmen. Auf längere Sicht sind weite Teile der kurzfristig nur wenig beeinflussbaren gesetzlich gebundenen Ausgaben - in Grenzen - poli-

tisch gestaltbar. Diese Gestaltbarkeit fehlt in einigen Bereichen. In erster Linie sind dies die Zinsausgaben des Bundes sowie die im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit übernommenen Erstattungen von Zinsen, insbesondere an den Erblastentilgungsfonds, sowie die in früheren Jahren eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Darüber hinaus sind - in Grenzen - die Refinanzierungszahlungen der privat vorfinanzierten öffentlichen Baumaßnahmen sowie die Versorgungsausgaben ebenfalls in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

1.12.1 Zinsen

Die Zinsausgaben für eigene Finanzschulden des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 68,9 Mrd. DM jährlich betragen. Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für fällige Anschlußfinanzierungen und der Neuverschuldung des Bundes ab. Als Faustregel gilt: für je 1 Mrd. DM Nettokreditaufnahme sind jährlich etwa 50 - 65 Mio. DM an Zinsen aufzubringen.

Das Niveau der Zinsausgaben wird auch bei rückläufiger Neuverschuldung auf mittlere Sicht grundsätzlich

weiter steigen. In der Phase der Begrenzung des jährlichen Ausgabenwachstums deutlich unterhalb des Wachstums des Bruttoinlandprodukts vergrößert sich daher der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes.

Für die voraussichtlichen Restlaufzeiten des Erblastentilgungsfonds (vgl. 1.12.2), des Fonds Deutsche Einheit sowie der übernommenen Verschuldung der Deutschen Bundesbahn treten zu den Zinsausgaben für eigene Finanzschulden des Bundes Zinserstattungen an die Fonds und an das Bundeseisenbahnvermögen von etwa 33 Mrd. DM hinzu.

1.12.2 Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds

Die Zuführungen des Bundes an den **Erblastentilgungsfonds (ELF)**, die mit Erreichen des (Brutto-)Schuldenhöchststandes des ELF voraussichtlich im Jahre 2000 ihre maximale Höhe von jährlich 26,8 Mrd. DM erreichen, verbleiben bis zur vollständigen Tilgung des Fonds auf diesem Niveau.

Dauer und Verlauf der Tilgung sind nicht präzise einschätzbar. Insbesondere die Entwicklung der anderen Einnahmen des ELF - Bundesbankgewinnanteil, Abführung nach Altschuldenhilfegesetz und DM-Bilanzgesetz, Überschüsse aus der Abwicklung von Außenhandelsbetrieben - ist schwer prognostizierbar. Hinzu kommt, daß eine Vorausschau für die Konditionen der Anschlußfinanzierung aus der eigenen Kreditaufnahme des ELF nur schwer möglich ist.

Bei Annahme eines Bundesbankgewinnanteils in bisheriger Höhe (rd. 3 Mrd. DM), einer Anschlußfinanzierung mit einer mittleren Laufzeit von 5 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 7 v.H. sowie außerplanmäßiger Tilgungen von Ausgleichsforderungen in späteren Jahren kann der ELF nach einer Modellrechnung im Jahre 2026, d.h. nach Ablauf von 32 Jahren seit seinem Bestehen, aufgelöst werden.

Der **Entschädigungsfonds** begibt an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 12 Mrd. DM, fällig ab dem Jahr 2004.

Aus dem Bundeshaushalt wird der Entschädigungsfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 jährlich rd. 2,4 Mrd. DM erhalten.

1.12.3 Versorgung

Beamtenrechtliche Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Bundesregierung hat am 17. Oktober 1996 erstmals einen **Versorgungsbericht** vorgelegt (BT-Drucksache 13/5840), der die im Jahre 1993 erbrachten Versorgungsleistungen im öffentlichen Dienst sowie Hochrechnungen für die in den darauf folgenden 15 Jahren (bis 2008) zu erwartenden Versorgungsausgaben enthält.

Nach der Vorausschätzung des Berichts steht im Zeitraum zwischen 1997 und 2008 bei Zugrundelegung einer Steigerungsrate von 1,5 v.H. bis zum Jahr 2000 und von je 2,5 v.H. in den weiteren Jahren der Verminderung der Zahl der Versorgungsempfänger von 237.000 auf knapp 202.000 ein Anstieg der Versorgungsausgaben von 9,4 Mrd. DM auf 12,1 Mrd. DM gegenüber.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Ausblick bis zum Jahr 2040 (unter der Annahme von 2,5 v.H. jährlicher Versorgungsanpassung und 3,0 v.H. jährlicher Zunahme des Bruttoinlandsprodukts), nach dem sich die Versorgungsausgaben bis 2040 auf 23 Mrd. DM erhöhen werden.

Im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften wird beim Bund die Zahl der Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2040 weiter zurückgehen. Gründe hierfür sind auch die bereits jetzt eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung (Abbau der Bundeswehr, allgemeine Stellenkürzungen usw.).

Gleichwohl macht die Entwicklung der Versorgungsausgaben eine Gegensteuerung mit langfristiger Wirkung erforderlich. Erste Maßnahmen sind mit dem **Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)** eingeleitet worden:

- Anhebung der Antragsaltersgrenze vom 62. auf das 63. Lebensjahr,
- Vorziehen des Versorgungsabschlags vom Jahr 2002 auf das Jahr 1998,
- Wegfall des Versorgungsanpassungszuschlags,
- Streichung des sogenannten Erhöhungsbetrages von 17,30 DM,
- Kürzung der Zurechnungszeit um die Hälfte.

Durch die genannten Maßnahmen werden beim Bund bis zum Jahr 2008 Einsparungen in Höhe von rd. 650 Mio. DM erwartet. Die Versorgungsausgaben werden dann statt 12,1 Mrd. DM voraussichtlich nur noch rd. 11,4 Mrd. DM betragen.

Eigenbeträge der Beamten zur Versorgung

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 18. Juni 1997 Eckpunkte zur weiteren Umsetzung des Versorgungsberichts beschlossen. Danach ist zusätzlich neben Einschnitten in die Versorgung vorgesehen, von 2001 bis 2015 Versorgungsrücklagen/-rückstellungen aus Eigenbeträgen der Beamten und Pensionäre zu bilden.

Sonderversorgungsleistungen in den neuen Bundesländern

Die Ausgaben für die überführten Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Rentenleistungen) werden bis auf weiteres deutlich steigen. Dies ist ursächlich bedingt durch die zunehmende Zahl von Leistungsempfängern (über 1 Mio. Anwartschaftsberechtigte).

Die Ausgaben für die nicht überführten Leistungen (Vorruhestandsleistungen) beschränken sich ab dem Jahr 2001 weitgehend auf Teilversorgungen und Dienstbeschädigungsausgleich, da Vollversorgungen bis dahin in der Regel in die Rentenversicherung überführt worden sind. Der Dienstbeschädigungsausgleich kann auch neben Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

1.12.4 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Bei der Realisierung öffentlicher Investitionen hat inzwischen die private Vorfinanzierung öffentlicher Bauvorhaben ein bedeutendes Ausmaß erreicht. Hierdurch werden Ausgaben, die im Rahmen der Haushaltsfinanzierung sofort anfallen würden, auf künftige Jahre verlagert.

Vor diesem Hintergrund dient die nachfolgende Übersicht vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten.

Sie bietet insbesondere bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine klare Informationsgrundlage über die durch Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 272 Mio. DM ausgabewirksam, hiervon aus bereits eingegangenen Verpflichtungen 1997 - 2,9 Mio. DM, 1998 - 28,1 Mio. DM, 1999 - 32,8 Mio. DM, 2000 - 53,6 Mio. DM und 2001 - 149,7 Mio. DM. Aus ab 1997 noch einzugehenden Verpflichtungen werden im Jahr 2001 erstmals 5,2 Mio. DM fällig.

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung (Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)						
Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 3 -5) Mio. DM	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option) Mio. DM
		Voraussichtl. verausgabt bis 1997	Entwurf 1998 und Finanzplan bis 2001	Folgejahre (insg.)		
1	2	3	4	5	6	7
<u>I. Hochbaumaßnahmen</u>						
<u>II. Tiefbaumaßnahmen</u>						
A: Laufende Maßnahmen						
7 Bundesfernstraßen	5 618	3	267	5 348	15 Jahre	
Schiensprojekt Nürnberg-Ingolstadt-München (§ 29 Abs. 2 HG 1996)	9 100	-	-	9 100	15 Jahre	
(Zwischensumme A:)	14 718	3	267	14 448		
B: Neue Maßnahmen						
5 Bundesfernstraßen	2 088	-	2	2 086	15 Jahre	
Gesamtsumme (A + B)	16 806	3	269	16 534		

(Differenzen durch Rundung möglich)

Zusätzlich sind im Rahmen des von der Bundesregierung im März 1997 beschlossenen „Konzepts zur Verstärkung beschäftigungsfördernder Investitionen“ öffentliche Bauinvestitionen unter Einsatz von privatem

Kapital in Höhe von bis zu 5 Mrd. DM vorgesehen. Die Zukunftsbelastungen aus diesen Investitionen werden erst nach Konkretisierung des Programms durch beschlossene Einzelmaßnahmen bezifferbar sein.

1.12.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 6 BHO stellen noch keine Zahlungsverpflichtung dar, sind jedoch zur Begründung solcher Verpflichtungen erforderlich. Auf diese Weise wird das parlamentarische Budgetrecht auch im Hinblick auf Vorbelastungen künftiger Haushalte gesichert.

Bis 31. Dezember 1996 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 101,8 Mrd. DM eingegangen, fällig - in Teilbeträgen/Jahresfälligkeiten - ab dem Haushaltsjahr 1998 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus. Für die Haushalte der Jahre 1998 bis 2001 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 64,7 Mrd. DM fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 37,1 Mrd. DM werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahr 2001 führen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333